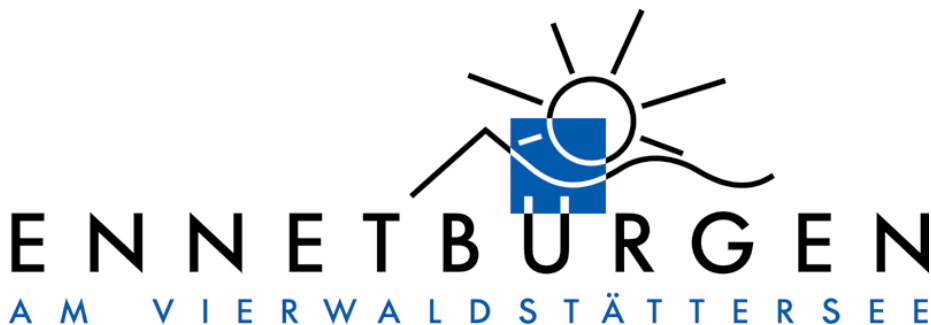




Rechnung 2017

Einladung zu den
Gemeindeversammlungen

Freitag, 25. Mai 2018
Mehrzweckhalle

Röm. Kath. Kirchgemeinde	19.30 Uhr
Politische Gemeinde	20.15 Uhr

Einladung

zu den Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle

Röm. Kath. Kirchgemeinde

Freitag, 25. Mai 2018, 19.30 Uhr

Politische Gemeinde

Freitag, 25. Mai 2018, 20.15 Uhr

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie herzlich zu einem Apéro ein.

Die detaillierten Rechnungen der Politischen Gemeinde und der Röm. Kath. Kirchgemeinde können auf www.ennetbuergen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE

Geschäftsordnung	5
Rechenschaftsbericht Kirchenrat	6
Wahlen Finanzkommission	11
Wahlen Grosser Landeskirchenrat Nidwalden	11
Erläuterungen zur Rechnung	12
Gesamtübersicht Rechnung	13
Gestuffer Erfolgsausweis	14
Erfolgsrechnung	15
Begründung Abweichungen zum Budget / Nachtragskredite	18
Investitionsrechnung	20
Bilanz	21
Anlagespiegel	22
Bericht der Finanzkommission	23

2. POLITISCHE GEMEINDE

Geschäftsordnung	24
Rechenschaftsbericht Gemeinderat	26
Einbürgerungen	40
Teilrevision Nutzungsplanung	44
Neugestaltung Friedhof mit zusätzlicher Bestattungsart	48
Erlass eines Parkplatzreglementes	52
Sanierung Wanderweg "Dössli"	65
Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen	68
Wahlen Finanzkommission	71
Wahlen Schulkommission	71
Erläuterungen zur Rechnung	73
Gesamtübersicht Rechnung	76
Gestuffer Erfolgsausweis	77
Erfolgsrechnung	78
Begründung Abweichungen zum Budget / Nachtragskredite	87
Budgetübertrag	95
Investitionsrechnung	96
Begründung Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung	98
Bilanz	99
Geldflussrechnung	100
Anhang	101
Bericht der Finanzkommission	109
Statuten Gemeindeverband Gemeindeführungsstab	110

RÖM. KATH. KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung
Freitag, 25. Mai 2018, 19.30 Uhr
in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates**
- 3. Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)**
- 4. Wahl von drei Mitgliedern in den Grossen Landeskirchenrat der Röm. Kath. Landeskirche Nidwalden auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)**
- 5. Finanzen**
 - 5.1 Gewährung der Nachtragskredite zum Budget 2017
 - 5.2 Genehmigung der Jahresrechnungen 2017

Geschäft Nr. 2

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates

Rechenschaftsbericht 2017 – Kirchenrat Pfarrei Ennetbürgen

Einleitung

Das Jahr 2017 ist Geschichte, was bleibt sind viele Erinnerungen an vergangene Momente. Glückliche – schöne – traurige oder enttäuschende Momente wechselten sich ab. Gerne erinnern wir uns an die schönen und glücklichen Momente.

Präsidiales

Zu elf Sitzungen hat sich der Kirchenrat im vergangenen Jahr getroffen. Dabei wurden mehr als 70 Geschäfte beraten und entschieden. Auch in den Kommissionen wurde intensiv gearbeitet und dabei diverse Geschäfte beraten und dem Kirchenrat zur Genehmigung unterbreitet.

Personelles

Mit Betroffenheit erreichte uns Mitte März die traurige Nachricht vom Tod unseres ehemaligen Aushilfspriesters Anton Griesser (2.8.1928 – 14.3.2017). 19 Jahre lang durfte unsere Pfarrei für die Liturgie im Alterszentrum Öltrotte auf die zuverlässigen Dienste von Pfarrer Anton Griesser zählen. Wir danken Pfarrer Anton Griesser für seinen Dienst und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Seit zwanzig Jahren ist Lukas Reinhardt als Hilfsorganist in unserer Pfarrei tätig. Wir gratulieren ihm herzlich zum Dienstjubiläum und wünschen ihm weiterhin viel Befriedigung beim Orgelspiel.

Seit August 2012 unterrichten die drei Lehrpersonen Gaby Gabriel (HGU-Leitung und Versöhnungsweg), Irène Hürzeler (OS, ORS, Firmweg und KGU-Leitung) und Conny Schaufelberger (Erstkommunion-Vorbereitung) an der Schule Ennetbürgen das Fach Religion. Dabei bereiten sie zahlreiche Kinder und Jugendliche auf die drei Sakramente «Kommunion», «Versöhnung» und «Firmung» vor und ermöglichen ihnen durch ihre Unterrichts-Projekte nachhaltige Erlebnisse. Wir gratulieren den drei Katechetinnen zu ihrem fünfjährigen Jubiläum und danken ihnen für ihr Engagement.

Im HGU-Team durften wir im August mit Sylvia Gabriel eine neue HGU-Leiterin für die zweite Primarklasse willkommen heissen. Sie hat sich inzwischen bestens ins Team eingelebt und ersetzt Helga Malhotra, die nach acht Jahren Tätigkeit den HGU verlässt. Im KGU-Team angefangen hat auch KGU-Leiterin Jasmin Häcki. Sie führt eine Kleingruppe und begleitet zugleich die Firmanden auf ihrem Weg zur Firmung.

Am Vorabend von Christkönig durften wir in einem feierlichen Gottesdienst sechs neue Ministrantinnen und Ministranten in unsere Schar aufnehmen.

Finanzen

Der Jahresabschluss 2017 ist positiv ausgefallen. Dank guten Steuereinnahmen und Zahlungen der Landeskirche haben wir genug Mittel, um unsere Aufgaben für die katholische Kirchgemeinde wahrzunehmen. In der langfristigen Finanzplanung rechnen wir auch

nach dem Neubau an der Buochserstrasse 6 mit einer ausgeglichenen Rechnung.

Liegenschaften

Die Firma Swisscom hat schweizweit sämtliche Analog- und ISDN-Telefonanschlüsse auf IP-Technologie umgestellt. Somit mussten wir in all unseren Liegenschaften diese Änderung vornehmen. In der Kirche waren wir zudem gezwungen, das bestehende Alarmübermittlungsgerät zu ersetzen. Aus energietechnischer Sicht haben wir die Leuchtmittel in der Kirche auf LED-Licht umgerüstet.

Im Frühling 2017 haben wir die Innenreinigung mit der letzten Etappe abgeschlossen. So standen noch Reinigungsarbeiten der Altäre, der Säulen und kleinere Flickarbeiten an.

Dorfkerngestaltung Buochserstr. 6

Am 28. Juni 2017 wurde das Gesuch für den Neubau an der Buochserstrasse beim Kanton eingereicht. Die Baudirektion hat in ihrer Gesamtzusammenstellung vom 11. September 2017 ihr Wohlwollen zum Projekt ausgedrückt. Allerdings machten sie darauf aufmerksam, dass sich das Bauprojekt in der Zone für öffentliche Zwecke befindet. Somit beantragte die Baudirektion das Projekt abzulehnen und eine entsprechende Umzonung einzuleiten.

Nach reiflichen Überlegungen und Diskussionen der Beteiligten wurde der Entschluss gefasst, die gesetzlichen Grundlagen für das Bauprojekt zu schaffen und eine Umzonung zu beantragen.

Die Kirchgemeinde Ennetbürgen als Grundeigentümer der Parzelle 48 und die Politische Gemeinde Ennetbürgen als Eigentümerin der Teil-Parzelle 514

haben sich dazu entschieden, das Umzonungsbegehren einzuleiten. In der ersten Woche 2018 wird somit bei der Baudirektion der Antrag gestellt, die beiden Parzellen von der Zone für öffentliche Zwecke in die Dorfzone umzuzonen.

St. Jost

Die Kapelle St. Jost ist ein Anziehungsort für viele Gäste, sei es für Hochzeiten, Taufen, kirchliche Feste oder fürs stille Gebet. Beim Wohnhaus wurde der Sitzplatz saniert und beim Umschwung wurden generelle Verbesserungen ausgeführt. Ebenso wurde der grosse Parkplatz saniert.

Buochli

Auch die Kapelle Buochli erfreut sich grosser Beliebtheit bei Spaziergängern und Wanderern, zunehmend auch für Taufen. Die "Chäppili-Chiubi" im August und die Oktoberandachten sind weitere Höhepunkte im kirchlichen Jahr. Die Kapelle ist in einem guten Zustand.

Friedhof

Im Jahr 2017 mussten auf unserem Friedhof Angehörige von 36 Verstorbenen Abschied nehmen. Bei 24 Bestattungen wurde das Gemeinschaftsgrab gewählt, fünfmal wurde als Ruhestätte eine Urnennische und sechsmal ein Urnenerdgrab bevorzugt. Eine Verstorbene wurde mit einer Urne in einem bestehenden Erdgrab beigesetzt. 30 Personen waren römisch-katholisch, fünf Verstorbene reformiert und eine Person konfessionslos.

Im April 2017 wurde rechts vom Gemeinschaftsgrab eine weitere Grabreihe mit neun Gräbern von Erdbestattungen aufgehoben (1995 – 1997).

Projekte

Das kleine «Ich bin Ich», ein Nachmittag mit Kindern

Zehn erwartungsvolle Kinder trafen sich am Mittwoch, 22. März 2017 im Pfarreiheim und machten sich auf die spannende Reise nach ihrer eigenen Identität.

Die Geschichte vom kleinen «Ich bin Ich», zeigte ihnen auf, dass jedes mit seinen Stärken und Vorlieben, aber auch mit seinen Schwächen und Abneigungen einmalig und liebenswert ist.

Zur Freude der Kinder wurde dann ein kleines «Ich bin Ich» gebastelt als Freund und Helfer auf der Suche nach dem eigenen Ich.

Es war ein gelungener und fröhlicher Nachmittag!

Nachtwanderung

Ein Höhepunkt in diesem Jahr war bestimmt die Nachtwanderung auf die Hammetschwand am 5. Mai sowie die spirituelle Wanderung am 12. Juni aufs Haldi oberhalb von Schattdorf verbunden mit eindrücklichen Erlebnissen in der Natur und besinnlichen Worten bei den verschiedenen Kraftorten. Wanderleiterin Moni Amstutz versteht es ausgezeichnet, mit attraktiven Angeboten Natur und Spiritualität zusammenzuführen.

Minifest

Am 10. September nahm eine stattliche Zahl unserer Ministranten am Minifest der deutschsprachigen Schweiz in Luzern teil. Um die 8'000 Ministranten und ihre Begleitpersonen verbrachten auf der Allmend einen abwechslungsreichen Tag mit diversen Ateliers, Verpflegungs-Ständen, ministrantenspezifischen Schwerpunkten, Workshops

und Begegnungen mit kirchlichen Organisationen und Hilfswerken.

Bettags-Gottesdienst

Den diesjährigen Bettags-Gottesdienst feierte unsere Pfarrei als Dank gegenüber all den vielen Frauen, die das Pfarreileben so vielseitig mitgestalten. 75 % aller haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitglieder unserer Pfarrgemeinde sind Frauen. Mit ihrem grossen Engagement in den Bereichen Liturgie, Glaubensunterweisung (Katechese), Diakonie (kirchlicher Sozialdienst) und Gemeindeaufbau tragen sie viel zu einer lebendigen Ortskirche bei.

Die Predigt hielt Theologin Jacqueline Straub, freie Journalistin und Autorin. Das Chifonet-Frauenchörli gestaltete den Gottesdienst mit und erfreute mit seinen Liedern Jung und Alt. Auch nach dem Gottesdienst sang es zur Freude der vielen Anwesenden, die noch eine ganze Weile im gemütlichen Rahmen bei Älplermagronen mit Apfelmus, Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal zusammenblieben. Ein in allen Belangen gelungener Bettag zur Ehre und Wertschätzung der Frauen in unserer Kirche!

Pfarreiwallfahrt

Gleich nach dem Bettag pilgerten um die dreissig Pfarreiangehörige unter der Leitung von Pfarreimitarbeiterin Moni Amstutz via Klewenalp und Bärenfalle nach Maria Rickenbach. Die ganze Wallfahrt war ein einmaliges Erlebnis, inmitten schönster Bergwelt, Jodelgesang und guten Gesprächen. Ein Filmteam von ARTE begleitete uns auf dem Weg.

25 Jahre Metzler Orgel

Am 26. November durften wir in unse-

rer Pfarrkirche das 25jährige Jubiläum unserer Metzler Orgel feiern. In einem feierlichen Gottesdienst, mitgestaltet durch Kantor Armin Würsch und Organist Peter Scherer, hörten wir Auszüge aus der verkürzten Orgelmesse «pour les Couvents» für Orgel und Kantor von François Couperin (1668-1733). Am Abend zeigten uns Organistin Michaela Niederberger-Bissig und die Organisten Carlo Christen, Lukas Reinhardt und Peter Scherer in einer Video-Live-Übertragung ihr Können, bevor Konzertorganist Jan Katschke aus Dresden in seinem vierzigminütigen Orgelkonzert die Vielseitigkeit unserer Metzler Orgel zum Besten gab. Der langanhaltende Applaus des begeisterten Publikums ist zugleich auch der Dank an das jubilierende Königsinstrument, das unsere Gottesdienste immer wieder mit seinen Klängen zu bereichern vermag.

Adventskalender in der Pfarrkirche

Bei Kerzenlicht und Musik kamen vom 1. bis 22. Dezember jeden Abend zwischen 15 bis 30 Kinder in die Kirche, um die weiterführende Geschichte von Anna und ihren Freunden zu hören. Die passenden Motive zum Bemalen und Ausschneiden, die die Kinder jeweils mit nach Hause nehmen konnten, damit am Ende ein weihnachtliches Panorama entstand, bereitete den Kindern viel Freude und verkürzte die Wartezeit auf Weihnachten.

Gesang und Musik im Gottesdienst

Verschiedene Formationen bereichern immer wieder unsere Gottesdienste. Ob mit Musik oder mit Gesang, all diesen Künstlerinnen und Künstler gebührt unser herzlichstes Dankeschön.

Neuzuzüger-Broschüre

Jährlich begrüßen wir im Herbst zusammen mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern unsere neuen Dorfbewohner. Aus diesem Anlass haben wir unsere Broschüre inhaltlich und gestalterisch aktualisiert.

Pfarreisekretariat

Haben Sie Fragen oder Anliegen, unsere Pfarreimitarbeiterinnen, Luzia Hubacher und Sabine Waser, stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung. Unter www.pfarrei-ennetbuergen.ch können Sie sich auch über aktuelle Anlässe und vieles mehr informieren.

Dienst in der Kirche

Unsere Sakristane leisten übers ganze Jahr vorzügliche Arbeit. So sind sie verantwortlich für den reibungslosen Ablauf in der Liturgie, der Sterbebegebte und für die Andachten. Die Reinigung und Unterhalt der Gebäude und den Liegenschaften gehören ebenso zu ihren Aufgaben wie der Unterhalt des Friedhofs.

Miär sägit DANKE

Ohne Freiwillige geht's nicht. Menschen, die sich freiwillig für unsere Gesellschaft engagieren, sind immer schwieriger zu finden. Und doch, es gibt sie. Darum gebührt all diesen Menschen unser herzlichster Dank. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Ich säge DANKE

den Mitgliedern des Kirchenrates für die gute Zusammenarbeit. Unserem Gemeindeleiter und Diakon, Elmar Rotzer, danke ich für die sehr angenehme Zusammenarbeit. Liebe Ennetbürgerinnen und Ennetbürger, Ihnen

gehört der grösste Dank. Mit Ihrem Vertrauen stärken Sie uns, Verantwortung für unsere Pfarrei zu übernehmen.

März 2018
Kirchenrat Ennetbürgen

**Aus dem Pfarreibuch 2017
der Röm. Kath. Kirchgemeinde**

Taufen:	44
davon auswärtige Taufen:	31
Eheschliessungen:	20
Bestattungen:	30
Erstkommunikanten:	29
Ministranten:	27
davon neu:	6
Firmlinge:	24
Krankensalbung	35
Kirchenaustritte:	25
Kircheneintritte:	3

Geschäft Nr. 3

Wahl von drei Mitgliedern in die Finanzkommission auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)

Die Finanzkommission der Röm. Kath. Kirchgemeinde besteht gemäss Gemeindeordnung aus drei Mitgliedern. Diese sind durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Die Finanzkommission konstituiert sich selbst.

Nach einer Amtszeit von acht Jahren stellt sich Heinz Müller nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Fabian Murer und Iris Flüeler-Ambauen stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zur Wahlvoraussetzung richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).

Geschäft Nr. 4

Wahl von drei Mitgliedern in den Grossen Kirchenrat der Röm. Kath. Landeskirche Nidwalden auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)

Der Grosse Kirchenrat der Landeskirche setzt sich aus 40 Mitgliedern zusammen. Davon stehen der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen drei Sitze zu. Die Wahl der Mitglieder in den Grossen Kirchenrat der Röm. Kath. Landeskirche erfolgt durch die Gemeindeversammlung und nach der Gemeindegesetzgebung.

Für die neue Amtsdauer von 2018 – 2022 stellen sich Kirchenpräsident Pius Odermatt, Thomas Rebsamen und Alois Gasser für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

Geschäft Nr. 5

Finanzen

Erläuterungen zur Rechnung 2017

Die Erfolgsrechnung 2017 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'118.75 ab. Budgetiert hat der Kirchenrat einen Ertragsüberschuss von CHF 11'700.—.

Der betriebliche Aufwand konnte gegenüber dem Budget um CHF 74'300 tiefer gehalten werden. Der betriebliche Ertrag ist CHF 22'600 höher als budgetiert.

- Die Sanierungen von Gebäuden und Grundstücken konnten unter dem Budget abgerechnet werden. Auch wurden die Kosten bei den allgemeinen Aufwendungen im Bereich Büromaterial /-einrichtungen laut Budget nicht voll ausgeschöpft.
- Mehreinnahmen sind bei der Überschussauszahlung der Röm.-Kath. Landeskirche Nidwalden (CHF 25'000) gutgeschrieben worden. Ab 2018 wird es keine Überschussauszahlung mehr geben.
- Die Steuereinnahmen sind dank Bevölkerungswachstum um CHF 29'000 gestiegen.

Der Saldo des Eigenkapitals beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 2017 CHF 1'034'292.44.

Antrag

1. Der Kirchenrat beantragt, die Nachtragskredite zum Budget 2017 zu gewähren.
2. Der Kirchenrat beantragt, die Jahresrechnungen 2017 zu genehmigen.
Der Ertragsüberschuss ist als freies Eigenkapital vorzutragen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2017 Betrag	Budget 2017 Betrag	Rechnung 2016 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	1'165'550.55	1'239'900.00	1'192'848.67
Betrieblicher Ertrag	1'202'644.95	1'180'000.00	1'211'514.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	37'094.40	-59'900.00	18'665.93
Ergebnis aus Finanzierung	71'024.35	71'600.00	76'323.23
Operatives Ergebnis	108'118.75	11'700.00	94'989.16
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	108'118.75	11'700.00	94'989.16
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-933.10	-260'000.00	-110'000.00
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	-933.10	-260'000.00	-110'000.00

Gestufte Erfolgsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		-1'165'550.55	-1'239'900.00	-1'192'848.67
30	Personalaufwand	-715'827.90	-728'300.00	-721'140.55
31	Sach- und übriger Aufwand	-305'146.05	-349'500.00	-313'343.57
33	Abschreibungen	-57'100.00	-57'100.00	-57'100.00
35	Einlagen	-200.00	-500.00	-200.00
36	Transferaufwand	-87'276.60	-104'500.00	-101'084.55
37	Durchlaufende Beiträge			
Betrieblicher Ertrag		1'202'644.95	1'180'000.00	1'211'514.60
40	Fiskalertrag	1'082'725.90	1'063'000.00	1'013'335.05
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	41'549.35	46'000.00	50'636.25
43	Verschiedene Erträge	15'650.05	21'000.00	25'832.85
45	Entnahmen Fonds	380.00	500.00	450.00
46	Transferertrag	62'339.65	49'500.00	121'260.45
47	Durchlaufende Beiträge			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		37'094.40	-59'900.00	18'665.93
34	Finanzaufwand	-7'262.80	-11'200.00	-7'255.60
44	Finanzertrag	78'287.15	82'800.00	83'578.83
Ergebnis aus Finanzierung		71'024.35	71'600.00	76'323.23
Operatives Ergebnis		108'118.75	11'700.00	94'989.16
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		108'118.75	11'700.00	94'989.16

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	382'656.15	80'890.00 301'766.15	409'000.00	84'300.00 324'700.00	415'256.45	83'657.08 331'599.37
01	Legislative und Exekutive	60'909.75		67'000.00		71'920.20	
011	Legislative	5'607.00		5'500.00		5'831.75	
0110	Legislative	5'607.00		5'500.00		5'831.75	
012	Exekutive	55'302.75		61'500.00		66'088.45	
0120	Exekutive	55'302.75		61'500.00		66'088.45	
02	Allgemeine Dienste	321'746.40	80'890.00	342'000.00	84'300.00	343'336.25	83'657.08
022	Allgemeine Dienste	119'759.85	5'000.00	132'200.00	5'000.00	135'276.35	5'000.00
0220	Allgemeine Dienste	119'759.85	5'000.00	132'200.00	5'000.00	135'276.35	5'000.00
029	Verwaltungsliegenschaften	201'986.55	75'890.00	209'800.00	79'300.00	208'059.90	78'657.08
0290	Verwaltungsliegenschaften	201'986.55	75'890.00	209'800.00	79'300.00	208'059.90	78'657.08
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	750'765.20	73'973.15 676'792.05	784'800.00	77'800.00 707'000.00	747'703.82	83'662.40 664'041.42
33	Medien	35'316.60	13'910.00	42'900.00	14'000.00	36'529.55	14'309.00
332	Massenmedien	35'316.60	13'910.00	42'900.00	14'000.00	36'529.55	14'309.00
3320	Massenmedien	35'316.60	13'910.00	42'900.00	14'000.00	36'529.55	14'309.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	715'448.60	60'063.15	741'900.00	63'800.00	711'174.27	69'353.40
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	715'448.60	60'063.15	741'900.00	63'800.00	711'174.27	69'353.40
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	715'448.60	60'063.15	741'900.00	63'800.00	711'174.27	69'353.40

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN						
	<i>Nettoergebnis</i>	39'392.00 1'086'676.95	1'126'068.95	57'300.00 1'043'400.00	1'100'700.00	37'144.00 995'640.79	1'032'784.79
91	Steuern	32'612.00	1'086'798.25	41'800.00	1'067'000.00	30'339.05	1'021'879.60
910	Steuern	32'612.00	1'086'798.25	41'800.00	1'067'000.00	30'339.05	1'021'879.60
9100	Steuern	32'612.00	1'086'798.25	41'800.00	1'067'000.00	30'339.05	1'021'879.60
93	Finanz- und Lastenausgleich		23'177.00	6'500.00	12'000.00		79'668.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		23'177.00	6'500.00	12'000.00		79'668.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		23'177.00	6'500.00	12'000.00		79'668.00
95	Übrige Ertragsanteile		15'650.05		21'000.00		25'832.85
950	Übrige Ertragsanteile		15'650.05		21'000.00		25'832.85
9500	Übrige Ertragsanteile		15'650.05		21'000.00		25'832.85
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	6'780.00	13.30	9'000.00	500.00	6'804.95	21.70
961	Zinsen	6'780.00	13.30	9'000.00	500.00	6'804.95	21.70
9610	Zinsen	6'780.00	13.30	9'000.00	500.00	6'804.95	21.70
97	Rückverteilungen		430.35		200.00		371.80
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		430.35		200.00		371.80
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		430.35		200.00		371.80
99	Nicht aufgeteilte Posten						-94'989.16
999	Abschluss						-94'989.16

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9990	Abschluss						-94'989.16
		1'172'813.35	1'280'932.10	1'251'100.00	1'262'800.00	1'200'104.27	1'200'104.27
		108'118.75		11'700.00			
	Gesamtergebnis	1'280'932.10	1'280'932.10	1'262'800.00	1'262'800.00	1'200'104.27	1'200'104.27

Begründungen von Abweichungen zum Budget einschliesslich Nachtragskredite 2017

Wesentliche Mehr- und Minderaufwendungen bzw. Mehr- und Mindererträge in der Rechnung 2017 werden in der Folge begründet. Dabei gehen wir vom Nettobetrag der Funktionalen Gliederung aus, wie sie in der Erfolgsrechnung gezeigt werden.

Für den Nachvollzug der einzelnen Positionen kann die detaillierte Rechnung der Röm. Katholischen Kirchgemeinde auf www.ennetbuergen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Budgetabweichungen nach funktionaler Gliederung

Budget 2017	11'700	Ertragsüberschuss
Allgemeine Verwaltung	22'934	Minderaufwand
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	30'208	Minderaufwand
Finanzen und Steuern	43'277	Mehrertrag
Rechnung 2017	108'119	Ertragsüberschuss

0110 Legislative

Budget Nettoaufwand	5'500
Mehraufwand Rechnung	107

0120 Exekutive

Budget Nettoaufwand	61'500
Minderaufwand Rechnung	6'197

Die Anzahl der Kommissionssitzungen konnten reduziert werden.

0220 Allgemeine Dienste

Budget Nettoaufwand	127'200
Minderaufwand Rechnung	12'440

Ein Minderaufwand im EDV-Support und in der Anschaffung von Büromaschinen sowie im Einkauf von Büromaterial kann verzeichnet werden.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Budget Nettoaufwand	130'500
Minderaufwand Rechnung	4'403

Die Umgebungsgestaltung auf St. Jost fiel mit CHF 5'000 höher aus. Die Kosten für die Ausarbeitung des Reglements für die Parkplatzbewirtschaftung und die

Markierung der Parkplätze sind mit CHF 3'000 tiefer als budgetiert. Projekte wie die Reinigung der Sakralräume in der Pfarrkirche, die Beschallungsanlage in der Oeltrotte und die Sanierung des Parkplatzes auf St.Jost konnten laut Budget abgerechnet werden.

3320 Massenmedien

Budget Nettoaufwand 28'900

Minderaufwand Rechnung 7'493

Der Farbdruck vom Pfarreiblatt ist günstiger als budgetiert.

3500 Kirche und religiöse Angelegenheiten

Budget Nettoaufwand 678'100

Minderaufwand Rechnung 22'715

Infolge weniger externer Aushilfen und Einsparungen im Personalaufwand konnte ein Minderaufwand von CHF 23'000 erzielt werden.

9100 Steuern

Budget Nettoertrag 1'025'200

Mehrertrag Rechnung 28'986

Die Steuern haben 2017 um 2,8 % (CHF 29'000) zugenommen. 2016 wurde ein leichter Rückgang von CHF 8'000 verzeichnet.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Budget Nettoertrag 5'500

Mehrertrag Rechnung 17'677

Die Röm.-Kath. Landeskirche NW hat einen Überschuss von CHF 25'000 an die Kirchgemeinde ausbezahlt.

9500 Übrige Ertragsanteile

Budget Nettoertrag 21'000

Minderertrag Rechnung 5'350

9610 Zinsen

Budget Nettoaufwand 8'500

Minderaufwand Rechnung 1'733

9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe

Budget Nettoertrag 200

Mehrertrag Rechnung 230

KATH. KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSSRECHNUNG

	Beschluss	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2017	Rechnung 2017		Rechnung 2016	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
14 Liegenschaftsverwaltung		260'000	110'933.10	933.10	0.00	110'000.00	0.00
5040 Planung Neubau Buochserstrasse 6	GV Mai 16	260'000	110'933.10	933.10		110'000.00	
Total Investitionsausgaben				933.10		110'000.00	
Total Investitionseinnahmen					0.00		0.00
Nettoinvestitionen					933.10		110'000.00

Bilanz 31.12.17				Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	1'870'841.33		1'813'197.43	57'643.90
10	Finanzvermögen	707'976.83		594'166.03	113'810.80
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	256'004.33		348'684.18	-92'679.85
101	Forderungen	449'272.50		241'063.40	208'209.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'700.00		4'418.45	-1'718.45
14	Verwaltungsvermögen	1'162'864.50		1'219'031.40	-56'166.90
140	Sachanlagen	1'162'864.50		1'219'031.40	-56'166.90
2	Passiven	-1'762'722.58		-1'813'197.43	50'474.85
20	Fremdkapital	-836'548.89		-887'023.74	50'474.85
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-151'148.80		-201'271.40	50'122.60
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-3'696.50		-3'868.75	172.25
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-600'000.00		-600'000.00	
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-81'703.59		-81'883.59	180.00
29	Eigenkapital	-926'173.69		-926'173.69	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-926'173.69		-926'173.69	
Gewinn / Verlust		108'118.75			108'118.75

Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grundstücke	Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	1'461	0	0	1'441	19
Zugänge	1	0	0	1	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'461	0	0	1'442	19
kumulierte Abschreibungen					
Stand per 1.1.	-242	0	0	-231	-10
Ordentliche Abschreibungen	-57	0	0	-53	-4
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-299	0	0	-285	-14
Bilanzwert per 31.12.	1'163	0	0	1'157	5
Vorjahr					
Bilanzwert per 31.12.	1'219	0	0	1'210	9

Bericht der Finanzkommission über die Jahresendprüfung 2017 an die Stimmberechtigten der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2017 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ennetbürgen, 27. März 2018

FINANZKOMMISSION ENNETBÜRGEN

Fabian Murer, Präsident
Iris Flüeler-Ambauen
Heinz Müller

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 25. Mai 2018, 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates**
- 3. Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen**
 - 3.1 Jost Flender und Elke Flender, Staatsangehörige von Deutschland
 - 3.2 Samoell Prenka, Staatsangehöriger von Kosovo
 - 3.3 Ralph Gemar, Staatsangehöriger von Deutschland
- 4. Ortsplanung; Teilrevision Nutzungsplanung; Änderung Zonenplan Siedlung und Bau- und Zonenreglement (Buochserstrasse 4 und 6)**
- 5. Friedhof; Neugestaltung Friedhof mit zusätzlicher Bestattungsart; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 280'000.–**
- 6. Gemeindestrassen; Parkplatzbewirtschaftung; Erlass eines Parkplatzreglementes**
- 7. Fuss- und Wanderwege; Sanierung Wanderweg "Dössli"; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 330'000.–**
- 8. Öffentliche Sicherheit; Beitritt in den Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen und Zustimmung zu den Statuten**

9. Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)

9.1 Wahl von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission

9.2 Wahl von vier Mitgliedern in die Schulkommission

10. Finanzen

- Gewährung der Nachtragskredite zum Budget 2017

- Genehmigung der Jahresrechnungen 2017

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie die detaillierte Rechnung können auf der Gemeindekanzlei Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennetbuergen.ch eingesehen werden.

Geschäft Nr. 2

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates

Gemeinderat Ennetbürgen - Rechenschaftsbericht 2017

Präsidiales – Verwaltung

Präsidiales

Seit dem 1. Januar 2013 sind wir zusammen mit der Schule in "einer" Gemeinde organisiert. Die Schul- und die Politische Gemeinde von Ennetbürgen haben sich vor fünf Jahren zusammengeschlossen. Heute sind wir dankbar, dass der damalige Gemeinderat und die BürgerInnen von Ennetbürgen diesen grossen Schritt angegangen sind. In vielen Bereichen profitieren wir von dieser "Einheit". Auch wenn da und dort noch Geschichten und Strukturen vorhanden sind, welche Zeit brauchen, um die damals gesetzten Ziele für alle zufriedenstellend zu erreichen. Das hat berechtigte Gründe, denn Veränderungen brauchen in der Regel viel Zeit. Deshalb freute uns besonders im vergangenen Jahr der Zusammenschluss vom Hauswartteam der Schule und den Gemeindearbeitern in eine Abteilung. Der neue Werkhof wurde zweckmässig und in einem vernünftigen Kostenrahmen im ehemaligen Feuerwehrlokal eingerichtet und am 20. Mai feierlich eingeweiht. Gerade in diesem Zusammenschluss zeigte sich einer unserer erfolgreichen Grundsätze, dass wir die finanziellen Mittel und Investitionen kritisch hinterfragen und angehen und nach Möglichkeit bescheiden bleiben. Wir wollen unsere Finanzen langfristig und nachhaltig bewirtschaften.

In 25 Gemeinderatssitzungen haben wir 445 Geschäfte besprochen und dazugehörige Entscheide gefällt. Dabei werden neben dem grössten Anteil von Baubewilligungen immer wieder spannende und herausfordernde Themen und Projekte bearbeitet, diskutiert und gemäss unserem Auftrag sorgfältig abgewogen. Wir haben zu vielen kantonalen und kommunalen Themen Vernehmlassungen und Stellungnahmen abgegeben. Für unsere sehr aktiven Dorfvereine galt es immer wieder gute Rahmenbedingungen und allfällige Gesuche für unterstützende Beiträge zu genehmigen. Dank dieser lebendigen Dorfgemeinschaft und den aktiven Mitgliedern unserer Dorfvereine fanden übers Jahr tolle Anlässe und Projekte statt, wie z. Bsp.: der erste "FasNachsumzug" in der Freitagsnacht, der Rotary Musikpreis mit 12 Podestplätzen von Ennetbürger Schülerinnen und Schülern, die Eröffnung der Seemeile, die Ersatzanschaffung vom Schulbus oder als eines von vielen schönen Beispielen die erfolgreiche Umsetzung vom Projekt "Sichere Schulwege" rund um das Gebiet der MZA mit der angepassten Tempozone.

Das jährlich zweimal stattfindende Treffen mit den Mitgliedern des Ennetbürger Landrates, der regelmässige Austausch mit dem Kirchenrat und der Genossenkorporation bringt die Gemeinde Ennetbürgen gesamthaft weiter. Auch wenn wir uns nicht immer ganz einig sind, so stimmt doch meistens die Richtung. Mit dem Buochser und dem Hergiswiler Gemeinderat

trafen wir uns ebenfalls zu einem wertvollen Austausch.

Mit besonderem Engagement haben wir uns auch den Themen wie Verbesserung der Einfahrt Bürgenstockstrasse/Stanserstrasse, Zusammenlegung Gemeindeführungsstab mit Buochs, Kommunikation und Webseite Gemeinde, Parkplätze in der Gemeinde, konsequente Weiterführung der zweimaligen Sperrgutsammlung über die Grundgebühr oder Zukunft Schiessstand Herdern auseinandergesetzt.

Zweimal hat sich der Gemeinderat an eintägigen Klausuren mit den kommenden Jahren der Gemeindeentwicklung intensiv auseinandergesetzt. Dabei haben wir auch mutige Projekte und Ziele besprochen und angedacht, welche Ennetbürgen als lebendige und lohnenswerte Gemeinde weiterentwickeln sollen. Die Finanzstrategie soll wie in den vergangenen Jahren gut geplant und kantonal vorbildlich gelebt werden. Das Strandbad und die ganze Gestaltung und Entwicklung im Seefeld muss mit den dazugehörenden Körperschaften aus Buochs und Ennetbürgen weiterentwickelt und mitgetragen werden.

Verwaltung/Personal

In der Verwaltung haben wir mit der neuen Leiterin Steueramt Renata Henseler und mit Matthias Huwiler die freigewordenen Stellen kompetent besetzen dürfen und Beatrice Barmettler als ehemalige Lehrtochter hat sich entschieden, weiterhin für die Gemeinde zu arbeiten.

Die 100. Ausgabe "Us eysem Dorf" erschien im Sommer farbig und bunt

und wir hoffen, dass wir diesen "Farbtupfer" mit den neuen Redaktionsmitgliedern Irene Infanger und Stella Schwarz in die nächsten Jahre mitnehmen dürfen.

An dieser Stelle danken wir herzlichst dem ganzen Team der Verwaltung, der Schule und allen Mitarbeitenden, welche sich für Ennetbürgen einsetzen. Der Dank gehört auch den knapp 90 Behördenmitgliedern, welche sich in ihrer Freizeit in den verschiedensten Kommissionen, Arbeitsgruppen und in anderen Aufgaben für Ennetbürgen engagieren. Das Projekt "Dorfkernentwicklung" und die Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat und dem Genossenrat sind wohl einmalig in Nidwalden, darauf sind wir stolz und danken.

Bürgenstock

Im Herbst wurde das Bürgenstock Resort eröffnet. Wir sind in diesem für unsere Gemeinde, den Kanton und die ganze Zentralschweiz riesigen Projekt ein wichtiger Partner und freuen uns, dass wir unseren Teil zur Geschichte auf dem Bürgenberg beitragen durften. Es war nicht immer einfach und wir haben noch einige Herausforderungen zu meistern. Vor allem wollen wir uns einsetzen, dass die Erschliessung mit dem Postauto von Ennetbürgen her bald erfolgen wird und dass wir auch den Privatverkehr und die Parkierung auf Ennetbürger Seite gut und sicher meistern können.

Flugplatz

Als Standortgemeinde sind wir zusammen mit den Gemeinden Buochs und Stans und den Genossenkorporationen stark im Projekt Umnutzungsverfahren Flugplatz Buochs eingebun-

den. Im Vorfeld zur Abstimmung war es eine Herausforderung, die verschiedenen Meinungen und Einflüsse zu bündeln, entsprechend zu werten und zu kommunizieren. Heute sind wir überzeugt, richtig und demokratisch entschieden zu haben und wir werden aufmerksam und aktiv die Flugplatzentwicklung für Ennetbürgen und für Nidwalden begleiten.

Stiftungen

Der Gemeinderat ist zugleich Stiftungsrat der Boga-Stiftung und der Res und Lilly Lussi-Stiftung. An mehreren Sitzungen wurden dem Stiftungszweck entsprechende Gesuche im kulturellen und sozialen Bereich behandelt. Für die Liegenschaft der Res und Lilly Lussi-Stiftung an der Sonnhaldenstrasse wurde eine Zustandsaufnahme mit einem mehrjährigen Massnahmeplan erarbeitet. Wir haben entschieden, das Stiftungshaus für das nächste Jahrzehnt weiterhin als Mietobjekt mit vernünftigen Investitionen zu erhalten.

Finanzen – Volkswirtschaft

Finanzen / Steuern

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 schliesst wieder mit einem sehr erfreulichen Ergebnis ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandsüberschuss von CHF 512'500 schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 982'000 ab. Die detaillierten Informationen zur Jahresrechnung 2017 finden Sie im Geschäft Nr. 10 ab Seite 73.

Informatik

Im vergangenen Jahr haben wir die Telefonie auf der gesamten Verwal-

tung inkl. Bildung erneuert und an die neuen Anforderungen der Digitalisierung angepasst.

Bei der Bildung wurde die Umstellung auf die digitale Arbeitsweise mit einer weiteren Ausbreitung von Tablets auf die Mittelstufe umgesetzt. So können sich unsere SchülerInnen ideal auf die Herausforderungen im Berufsalltag vorbereiten und mit den raschen Weiterentwicklungen in der digitalen Welt Schritt halten.

Volkswirtschaft

Im vergangenen Kalenderjahr war sicherlich die Gewerbeausstellung der Mitglieder des Gewerbevereines Buochs-Ennetbürgen ein Highlight in unserer Gemeinde. Unsere KMU-Betriebe öffneten die Türen für die ganze Bevölkerung und stellten nicht nur ihre Produkte und Dienstleistungen sehr innovativ und interessant vor, sondern informierten auch über die Berufsbilder in ihren Betrieben. Dabei zeigten sie den Besuchern unser sehr gut funktionierendes duales Bildungssystem auf. Für das grosse Engagement unserer Gewerbetreibenden danken wir und hoffen, dass sich die Betriebe weiterhin erfolgreich entwickeln und so die Arbeitsplätze sichern und wenn möglich ausbauen können.

Weiter besuchten wir mit unserem Volkswirtschaftsdirektor Regierungsrat Othmar Filliger und der Wirtschaftsförderung einen Ennetbürger Gewerbebetrieb. Die Betriebsbesuche haben das Ziel, einerseits die Betriebe besser kennen zu lernen und andererseits im ausführlichen Gespräch mit den Unternehmern das Gute und Verbesserungsfähige der Berufsbildungs- und Wirtschaftspolitik herauszuhören. So

ist die Politik nahe an den Anliegen des Gewerbes dran und kann diese in die politische Arbeit einfließen lassen.

Öffentlicher Verkehr

Im Rechenschaftsbericht 2016 informierten wir Sie, dass die öffentliche, durchgehende Buslinie Ennetbürgen zum Bürgenstock Resort (noch) nicht zustande kommt, da die Fahrrechte von privaten Grundeigentümern nicht erteilt wurden. Im 2017 haben wir unsere Abklärungen für eine durchgehende wie auch für eine verkürzte Ortsbuslinie bearbeitet.

Mit der Eröffnung des Bürgenstock Resort haben wir im Herbst 2017 die bereits projizierte Mehrbelastung der Bürgenstockstrasse und des Honegg-Parkplatzes miterleben dürfen. Der Handlungsbedarf ist vorhanden.

Landrat Josef Odermatt, Loh, hat im Herbst 2017 eine Interpellation bei der Nidwaldner Regierung eingereicht, wonach die durchgehende Buslinie umzusetzen ist, nötigenfalls sei das öffentliche Interesse höher zu gewichten, um die Buslinie einzuführen.

Die Gespräche mit den Grundeigentümern wurden im Januar 2018 mit dem Regierungsrat nochmals aufgenommen. Eine Zustimmung für die Ausarbeitung der Details wurde trotz offengehaltener Diskussion nicht erteilt. Um die Interpellation zu erfüllen, wird nun das Amt für Verkehr die Machbarkeit ohne Beizug der Grundeigentümer erarbeiten müssen. Diese soll bis zum Sommer 2018 ausgearbeitet und dem Landrat mit entsprechenden Anträgen vorgelegt werden.

Der Gemeinderat ist nach wie vor vom Bedürfnis einer Busverbindung zum Bürgenstock Resort überzeugt und arbeitet mit den kantonalen Stellen

weiter eng zusammen, mit dem Ziel bis zum nächsten Jahr Positiveres von der Buslinie zum Bürgenstock kommunizieren zu können.

Tourismus

Die Eröffnung des Bürgenstock Resort und die Einführung und Umsetzung des neuen Tourismusförderungsgesetzes waren im 2017 die Schwerpunktthemen im Tourismus.

Im Zusammenhang mit der Neueröffnung des Bürgenstock Resorts und dem Bedürfnis des Hotel Villa Honegg erarbeiteten wir auf unseren Anstoss hin mit Tourismus Buochs-Ennetbürgen, Tourismus Nidwalden, Stansstad und Kehrsiten die neu erschiene Karte "Erlebnis Bürgenberg". Sie dient unseren Gästen wie auch unserer Bevölkerung, unseren Hausberg rundum besser kennen und geniessen zu lernen.

Mit dem neuen Tourismusförderungsgesetz sind wir mit dem Tourismus Buochs-Ennetbürgen und dem Verein Tourismusregion Klewenalp in der Ausarbeitung der künftigen Strukturen, wer und wie unsere tolle Region touristisch vermarktet werden soll. «Im Detail liegt der Hund begraben...», so würde man die intensive Arbeit betiteln. Um langjährig gewachsene Strukturen und Gewohnheiten aufzubrechen und in die Zukunft zu blicken, braucht es Zeit...! Wir sind jedoch auf der Zielgerade, dass im Verlaufe des 2018 die Strukturen und Neuausrichtung finalisiert und spätestens ab 1. Januar 2019 in der neuen Form operativ gestartet werden kann.

Altersstiftung Ennetbürgen

Bei der Altersstiftung übernahm per

1. Januar 2017 Thomas Rebsamen den Vorsitz. Unter seiner aktiven Führung arbeitete der Stiftungsrat einerseits an der Zukunft der Alterswohnformen und andererseits an der Gegenwart mit dem Betrieb der Oeltrotte als Ort zum Wohnen und Leben im Alter. Mit den laufend steigenden Anforderungen in der Betreuung von Personen im Alter wächst auch der Betrieb "Oeltrotte".

Die Mitglieder der Begegnungsgruppe unter der Leitung von Elmar Rotzer bieten unseren Bürgerinnen und Bürgern im Alter mit attraktiven Angeboten viele Aktivitäten zur Begegnung und zum sozialen Austausch an. Sie leisten damit viele freiwillige und gemeinnützige Arbeit – herzlichen Dank für ihr Engagement im Dienste der Öffentlichkeit.

Bildung

Aus dem Schulalltag

"Eysi Heimat" lautet das Jahresmotto 2017/18 der Schule Ennetbürgen. Unsere Schulkinder sprechen zu Hause insgesamt 21 verschiedene Sprachen, aber den Wohn- und Schulort Ennetbürgen haben alle gemeinsam. Ob unser Dorf, Nidwalden oder die Schweiz – dies ist "eysi Heimat". Während des ganzen Schuljahres gab und gibt es unzählige Anlässe, Ausflüge und Themenreihen, die sich mit unserem Jahresmotto befassen.

Im August 2017 wurde mit der neuen Stundentafel auch der Lehrplan 21 eingeführt. Schwerpunkte für die Schule Ennetbürgen sind dabei die Themen "Feedback" und "Lernarrangements".

Mit den kantonalen Grundkursen sowie internen Weiterbildungen wird dafür gesorgt, dass die Lehrpersonen schrittweise und praxisnah an den neuen Lehrplan herangeführt werden.

Seit dem Beginn des neuen Schuljahres sind nun sämtliche Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Besitze ihres persönlichen Tabletcomputers. Dieses Werkzeug kann schnell und situativ sinnvoll eingesetzt werden. Durch die ersten Lektionsreihen mit Robotern in der 6. Klasse, sowie den ersten erfolgreichen Versuchen mit einem CAD-Programm Formen auf dem neu angeschafften 3D-Drucker herzustellen, untermauert die Schule Ennetbürgen ihre diesbezügliche Vorrangstellung im Kanton.

Statistik

Die Schülerzahlen sanken, da ein sehr grosser Jahrgang, der in der Primarschule zeitweise dreigeteilt war, aus der Schulpflicht entlassen wurde. Zum Schulbeginn zeigte die Statistik 378 Schülerinnen und Schüler auf, die täglich auf dem Schulgelände anzutreffen sind.

Die Anmeldungen für den Waldkindergarten und den Dorfkindergarten variieren jedes Jahr etwas. Im 2017 war die Abteilung Dorf zwar besser besucht, trotzdem können wir an dem einmaligen Angebot im Kanton von zwei Kindergartenabteilungen im Wald festhalten.

Wegzügler und Zuzüger wiesen im 2017 erstaunlicherweise dieselben Zahlen auf. 17 SchülerInnen sind weggezogen, 17 kamen mit ihren Familien nach Ennetbürgen.

Die Anzahl Schulklassen vom Kindergarten bis zur Orientierungsstufe blieb bei 21 Abteilungen. Auch die auswärtigen SchülerInnen auf dem Bürgenberg und die Anmeldungen SchülerInnen für das Kollegium St. Fidelis sind mit dem letzten Jahr fast identisch.

Personelles

Zwei Angestellte verliessen uns auf Ende des Schuljahres 2016/17: Daniela Wullimann (Unterstufe) und Marie-Louise Christen (Kindergarten Wald).

Dominic Misteli verliess uns bereits im Februar und nahm eine Arbeitsstelle an seinem Wohnort in Sursee an. Seine Vertretung bestritten diverse Lehrpersonen aus dem Kollegium sowie Mylène Fortier. Als Franco-Kanadierin übernahm sie vor allem den Französischunterricht.

Linda Troxler durften wir im März zu Zwillingen gratulieren. Sie begann das neue Schuljahr mit einem reduzierten Pensum und unterrichtet weiterhin technisches und textiles Gestalten.

Neu angestellt wurden: Martin Berger (Kindergarten Wald), Manuela Laugelli (Unterstufe) und Andreas Brantschen (Orientierungsstufe).

Folgende Personen durften 2017 ein Arbeits-Jubiläum feiern:

- | | |
|----------|------------------------------------|
| 10 Jahre | Ines Jann (MS1) |
| | Angela Berchtold (DaZ und MS2) |
| 15 Jahre | Monika Cometto (Bibliothek und US) |
| | Beat Odermatt (Hauswart) |
| | Marianne Barmettler (Reinigung) |
| | Theres Mathis (Reinigung) |

- | | |
|----------|----------------------------|
| | Irene Odermatt (Reinigung) |
| 20 Jahre | Rita Steinegger (BGF) |
| | Elvira Nick (DaZ) |
| 25 Jahre | Peter Jann (MS1) |
| 30 Jahre | Josef Koller (Musikschule) |

Musikschule

2017 war ein sehr vielseitiges und interessantes Jahr. Dank dem langjährigen und gut eingespielten Musiklehrerteam und dem routinierten Lager- und Musicalteam ist es gelungen, die vielen Aktivitäten ruhig und erfolgreich zu bewältigen.

Nach zweijähriger Vorbereitung wurde am 5. Februar 2017 der Rotary-Musikpreis in Ennetbürgen ausgetragen. Die vier Lokalitäten (Gemeindsaal, MZA, Singsaal und Pfarreiheim) boten für alle Mitwirkenden ideale Verhältnisse. Die kurzen Wege von einem Lokal zum anderen wurden von den Zuhörern sehr geschätzt.

Die Teilnehmenden aus Ennetbürgen wuchsen mit ihren Leistungen über sich hinaus und erreichten viele Podest-Plätze. Herzliche Gratulation.

Das Musiklager vom 26. bis 28. April 2017 auf der Stöckalp könnte in die Geschichte eingehen. Schon am zweiten Tag wurden sie durch einen halben Meter Schnee überrascht. Die Heimfahrt konnte dank leichtem Tauwetter ab dem dritten Tag dann sicher angegangen werden. Gesungen und Theater gespielt wurde trotzdem von morgen früh bis abends spät.

Mit dem Musical "Horri" wurde im Juni ein ganz neues Werk aufgeführt. Die unterhaltsame Geschichte sowie die gute Musik begeisterte ein grosses Publikum. Das kleine Orchester beglei-

tete die Lieder auf sehr hohem Niveau. Bebbi Imhof sorgte mit seinen Kulissen und Requisiten für viel Staunen und Aufregung, sahen doch die Kanone, die Rakete und der Flammenwerfer sehr gefährlich aus.

231 Schülerinnen und Schüler verzeichnete die Musikschule. 7 Erwachsenen-Abos wurden gelöst. Mit Kinderchor, Jungmusik Buochs/Ennetbürgen, Beginnersband und Streich-Ensemble können wir Grosses bewirken. Insgesamt wurden pro Woche 107,4 Stunden unterrichtet.

Intensiver wurde die Zusammenarbeit mit dem Musikschulleiter Martin Schleifer aus Buochs. An verschiedenen Sitzungen wurden die Grundlagen für die gemeinsame Jungmusik geschaffen und viele wichtige Details geklärt.

Es ist immer wieder eine grosse Freude, das Können unserer Musikschülerinnen und Musikschüler an den verschiedenen Anlässen zu zeigen, sei es an Wettbewerben wie der Rotary-Musikpreis, an Singspielen oder Musicals, an Konzerten und dabei sei einmal mehr das Weihnachtskonzert angesprochen.

Nebst dem traditionellen Weihnachtskonzert in der MZA fand ein spezielles Chorkonzert in der Pfarrkirche statt. Wer hätte gedacht, dass sich über 200 Personen "us eysem Dorf" wöchentlich dem schönen Hobby Singen widmen. Allen Beteiligten noch einmal ein grosses Dankeschön.

Soziales – Kultur – Freizeit

Fürsorge

Im Jahr 2017 wurden 18 Dossiers behandelt. Total sind 23 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt und Alimente für 14 Kinder bevorschusst worden. Einige Fälle konnten auch abgeschlossen werden, weil Personen nur vorübergehend unterstützt werden mussten oder von Ennetbürgen weggezogen sind.

Ende Dezember 2017 waren in Ennetbürgen 26 Personen (8,5% der Gesamtzahl vom Kanton Nidwalden) als arbeitslos gemeldet. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich gegenüber dem letzten Berichtsjahr um 1 Person vermindert.

In Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse Nidwalden werden säumige Krankenkassenprämienzahler von der Gemeinde zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Im vergangenen Jahr wurden 17 Einladungen verschickt. Es haben telefonische und persönliche Gespräche stattgefunden. Mit Hilfe der Gesprächsführung sollen die Klienten rechtzeitig unterstützend und beratend begleitet werden.

Sozialkommission

Die Sozialkommission hat sich im vergangenen Jahr zu 11 Sitzungen zusammengefunden und zuhanden des Gemeinderates vorwiegend Anträge für wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenbevorschussung und familienergänzende Kinderbetreuung (KiTa Konfetti, KiTa Lummerland und Chinderhuis NW), zur Genehmigung vorbereitet.

Einbürgerungskommission

Die Einbürgerungskommission hat sich im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen getroffen. 3 Erwachsene und 2 Jugendliche ersuchten um das Schweizerbürgerrecht. Die Gesuche wurden durch den Gemeinderat gutgeheissen. Da die Einbürgerungsgesuche der Erwachsenen auch durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen, wird der Gemeinderat der Stimmbürgerschaft empfehlen, den 3 Erwachsenen Personen das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zu erteilen. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jugendliche liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Jugendkommission

An 9 Sitzungen hat die Jugendkommission verschiedene Themen behandelt. Hauptthema ist das Gemeindeduell. Das OK hat an mehreren Sitzungen ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Die sehr engagierten Vereine, Schulen, Heime, Organisationen und alle Bürgerinnen und Bürger trugen zu einem sensationellen Erfolg bei. Das Motto "Schritt fir Schritt, dä Birgä isch fit!" konnte das ganze Dorf bewegen. Ennetbürgen mit 650'000 gegen Hofstetten SO mit 100'000 Bewegungsmilitanten.

Der Jugendtreff Moe's wird sehr gut besucht. Die Jugendlichen schätzen diesen Ort, wo sie miteinander die Freizeit verbringen können. Jugendthemen, Kontakt mit der Schule und Advent auf dem Dorfplatz sind beständige Arbeiten für die Kommissionsmitglieder.

Kultur und Freizeit

Ein Kulturjahr ist immer spannend und vielseitig. An 7 Sitzungen werden Anlässe von Kunst, Musik, Theater, Geschichten, Brauchtum, Film und Unterhaltung besprochen und organisiert. Es gibt auch zahlreiche Anträge auf finanzielle Unterstützung zu beurteilen.

Mit dem Comedy Abend von Stéphanie Berger im vollen Gemeindesaal war die Vorpremiere ein sehr erfolgreicher Abend. Der Naswald als Dorfgeschichte bot viel Interessantes über Vögel, Bäume, Käfer, Pflanze und andere Sehenswürdigkeiten. Ein Waldstück am Bürgenberg, das immer zu einer Wanderung einlädt. Der Sommerworkshop mit Bebbi Imhof konnte zweimal durchgeführt werden. Silberschmuck selber herstellen war sehr beliebt. Das Kinospektakel im Freien mit dem eigenen Liegestuhl am See ist immer ein gelungener Abend. Leider war das Wetter nicht immer nur sommerlich warm und trocken. Trotzdem gab es ein positives Ergebnis. Zum Thema "Heimat" und mit einem schönen Sommertag im Strandbad konnten viele Gäste zum Nationalfeiertag begrüsst werden.

Mit einem überwältigenden Besuche-
aufmarsch waren die sechs schön
geschmückten Senten beim Alpbzug
die Hauptattraktion. Fahنشwinger,
Alpornbläser, Marktstände, Strei-
chelzoo, Spielplatz, der Speaker, ein
Schmid und eine Festwirtschaft boten
für alle ein abwechslungsreiches Pro-
gramm.

Das erste Mal waren die Neuzuzüger
zu einem Brunch eingeladen. Über 100
Personen genossen das reichhaltige

Frühstück und ein paar gemütliche Stunden mit den Gemeindevertretern. Für die Kleinsten war die Spielecke ein Anziehungspunkt. Der Skulpturenpark wird jeden Frühling mit neuen Kunstwerken erneuert und ist das ganze Jahr zu besichtigen auf der Allmend. Die farbigen und ideenreichen Adventfenster bringen viel Licht und strahlende Augen in die kältere Jahreszeit. Es gibt einige, die schon mehrere Jahre mitmachen und auch bei einigen wird zum Apéro eingeladen.

Strandbad

Der positive Entscheid für ein neues Kinderplanschbecken war sehr erfreulich. Die Planung und der Bau wurden erfolgreich gestartet. Die Bodenbeläge beim Spielplatz und einige Spielgeräte wurden erneuert oder ersetzt, auch zur Sicherheit der Benutzer.

Ein schöner Frühsommer zog viele Badegäste an den See. Leider war wiederum der Juli unbeständig und zu kalt. Dies hatte nicht nur auf den Badebetrieb, sondern auch auf den Kinobesuch Auswirkungen. Die Freizeitanlage im Strandbad mit dem Restaurant ist ein beliebter Treffpunkt für die ganze Bevölkerung.

Wander- und Bikewege

Die Wanderwege beim Känzeli, St Jost oder beim Scharti wurden ausgebaut und saniert. Eine Verlegung des Wanderweges beim Etschenried durch den Zivilschutz und unserer Wanderweggruppe gab eine Aufwertung des Weges. Man kann jetzt einen grösseren Abschnitt der Betonstrasse durch einen Wald- und Wiesenweg umgehen. Viel Arbeit gab es nach dem Wintersturm "Burglind", fielen doch mehrere Bäume vor allem im Gebiet Honegg

/ Hammetschwand auf die Wanderwege. Das attraktive Wegnetz und der Unterhalt beschäftigt die Verantwortlichen über das ganze Jahr.

Öffentliche Sicherheit – Umwelt – Liegenschaften

Zivilschutz / Militär

Neben dem jährlichen Obligatorisch-Schiessen gab es im Bereich Zivilschutz / Militär wenige Aktivitäten in Ennetbürgen.

Umwelt

Nach der im Jahr 2016 getätigten historischen Voruntersuchung von Siedlungsabfall-Deponien auf der Allmend wurde im Jahr 2017 nun die detailliertere technische Voruntersuchung durchgeführt. Es handelt sich dabei um drei Standorte, einer im Bereich des Begegnungsweges und zwei weitere auf der Höhe der RUAG, an welchen früher Siedlungsabfall deponiert wurde. Gezielt wurden Probebohrungen entnommen, um die Intensität der Belastung zu überprüfen. Die Auswertungen der Probebohrungen sind noch nicht beendet. Je nach Resultat der Auswertungen kann im Jahr 2018 entschieden werden, ob die Deponien so belassen werden können, oder ob weitere Massnahmen nötig sind, um eine Gefährdung auszuschliessen.

Hochwasser / Gefahren

Das mit der Zonenplanung zusammenhängende Hochwasserschutzkonzept und die Ausscheidung von Gewässerräumen und Abflusswegen wurden weiter konkretisiert und detaillierter ausgearbeitet. Ende 2017 wurden die Eigentümer von Grundstücken mit

Abflusswegen und Gewässerräumen angeschrieben und informiert, in welcher Form die jeweilige Parzelle davon betroffen ist. Mit dem Schreiben wurde auch die Möglichkeit geschaffen, gezielte Fragen zu den einzelnen Parzellen zu stellen, welche in Zusammenarbeit mit Fachingenieuren, dem Kanton und der Gemeinde beantwortet werden. Anregungen von Grundeigentümern werden nach Möglichkeit und in Abstimmung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in die weitere Planung aufgenommen, bevor das Konzept durch den Gemeinderat und den Kanton Nidwalden verabschiedet und an der Herbst-Gemeindeversammlung 2018 dem Stimmvolk vorgelegt wird.

Friedhof

Die Friedhofskommission beschäftigte sich intensiv mit der langfristigen Planung der Friedhofgestaltung und den Möglichkeiten von Bestattungsarten, welche in der Botschaft und an der Gemeindeversammlung noch genauer vorgestellt werden. Die Unterhaltsarbeiten beliefen sich im Rahmen des Budgets ohne ausserordentliche Aufwendungen.

Verwaltungsliegenschaften

Am Samstag 20. Mai 2017 konnte der neue Werkhof bei der MZA feierlich eröffnet und eingeweiht werden. Mit dem Tag der "offenen Tore" erhielt die Bevölkerung die Möglichkeit, die baulichen Veränderungen und die neuen Räumlichkeiten zu besichtigen. Bereits nach kurzer Zeit haben sich die Mitarbeiter gut eingelebt und können die Synergien und Vorteile unserer Einheitsgemeinde umsetzen und weiterentwickeln.
Ein Teil vom alten Werkhof neben dem

Gemeindehaus wurde der JUBLA Ennetbürgen zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhielt die Gemeinde das JUBLA-Lager neben dem Sportplatz, welches nun für einen Geräteraum für die Schule umgenutzt wird und das Bereitstellen von Sportgeräten erleichtert.

Nach fast 13-jährigem Einsatz wurde der Schulbus der Schule Ennetbürgen durch einen neuen Schulbus ersetzt, welcher mit neuster Technik ausgerüstet ist. Auch weiterhin absolvieren unsere Schulbusfahrer regelmässig Sicherheitstrainings, um die Schulkinder sicher zu befördern.

Im Aussenbereich der Schule wurden im Verlauf des Jahres einige Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Vorwiegend umfassten diese Massnahmen Absturzsicherungen im Bereich des Veloraumes unter der MZA und neue oder zusätzliche Geländer beim Eingang zum Schulhaus 3 und bei der Rampe zum Werkraum.

Finanzliegenschaften

Bei einer periodischen Unterwasserkontrolle der Schiffstationen wurde festgestellt, dass die bauliche Substanz unserer "Schiffländi" sanierungsbedürftig ist. Zusammen mit der Schifffahrtsgesellschaft werden nun genauere Untersuchungen durchgeführt, um das Ausmass des Sanierungsaufwandes zu ermitteln und anhand dessen einen Sanierungskredit zu beantragen. Gleichsam wird auch der Zustand der Schiffstation und des Wohnhauses genauer untersucht.

An der Buochserstrasse 12 gab es neben kleineren Unterhaltsarbeiten keine Aufwendungen.

Feuerwehr

Die Feuerwehr der Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen hatte 2017 keine mehrtägigen Einsätze, was Auswirkungen auf den positiven Rechnungsabschluss hat. Das grösste Brandereignis ereignete sich in Buochs im Restaurant Hirschen und den darüber liegenden Wohnungen. Glücklicherweise gab es weder bei den Einsätzen noch bei den Übungen Personenschäden.

Hochbau – Raumordnung

Hochbau

Der Gemeinderat genehmigte im Jahr 2017 total 58 Baugesuche. Zudem wurden der Gestaltungsplan Nähseydi, zusammen mit der Gemeinde Buochs, und die Änderung des Gestaltungsplanes Nasmannsbach bewilligt. Insgesamt wurden 10 Einwendungen eingereicht. Die Technische Kommission traf sich im Jahr 2017 zu 20 Sitzungen, wobei 159 Traktanden behandelt wurden. Im Schnitt wurden pro Sitzung 8 Traktanden bearbeitet und die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 2,5 Stunden. Im Verlauf des Jahres 2017 wurden rund 16 An- und Umbauten vorgenommen.

Umzonung Zentrumshaus / Dorfkern

Ein neuer Dorfkern soll mit einem Wohn- und Zentrumsbau an der Buochserstrasse erstellt werden. Damit die Wohnungen realisiert werden können, soll die Liegenschaft in die dafür geeignete Dorfzone eingezont werden. Der Antrag auf Umzonung wurde im Oktober 2017 eingereicht, anschliessend erfolgte bis Ende Jahr die Kantonale Vorprüfung. Im 2018 erfolgte die

öffentliche Auflage, um das Projekt an der Frühlings-Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen.

Heimatschutz (Trockenmauern)

In der Etappe 2a wurden die Sanierungsarbeiten an Trockenmauern in den Liegenschaften Lehmat, Mürgg, Kastell, Grosshostatt und Breitholz ausgeführt. Die Mauern, welche im Frühjahr 2017 saniert wurden, wurden bereits abgerechnet und die Schutzvereinbarungen unterzeichnet.

Für die Etappe 2b wurden 27 Eigentümer angeschrieben. Davon haben 7 Eigentümer eine negative Rückmeldung gemacht. Basierend auf den positiven Rückmeldungen konnten im Frühsommer die Sanierungsmassnahmen der Etappe 2b im Feld aufgenommen werden.

Da der Umfang der zu sanierenden Mauern das Budget der Etappe 2 übertrafen hätte, wurden erneut Prioritäten gesetzt. Anschliessend wurde die Submission erarbeitet und die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Im Anschluss wurden die Offerten für die Eigentümer erstellt. So konnte bereits Ende 2017 mit der Sanierung von Mauern der Etappe 2b gestartet werden.

Im Anschluss an die Arbeiten bei der Mürgg wurde auf der darunterliegenden Parzelle weitergearbeitet. Per 22. Dezember 2017 wurden die Arbeiten eingestellt. Sie starteten wieder am 8. Januar 2018.

Nutzungsplanung

Aufgrund diverser Probleme mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) hat man beschlossen, die Bear-

beitung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Bau- und Zonenreglement) zu stoppen und lediglich jene Themen weiter zu bearbeiten, die von der Planungs- und Baugesetzgebung unabhängig sind. Der Gemeinderat hat an der Vernehmlassung zur Teilrevision des neuen PBG teilgenommen und seine Anliegen der Baudirektion kundgetan. Nach der Beschlussfassung durch den Landrat ca. Mitte 2018 kann die Gemeinde mit der Gesamtrevision wieder weiterfahren.

Aufgrund der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung haben alle Gemeinden für Fliessgewässer und stehende Gewässer Gewässerraumzonen auszuscheiden. Der Zonenplan ist entsprechend anzupassen. Die über 800 betroffenen Grundeigentümer wurden mit den ausgearbeiteten Unterlagen zur Mitwirkung eingeladen. Daraus resultierten ca. 60 Rückmeldungen, welche laufend weiter zu bearbeiten sind.

Werke – Strassen

Wasserversorgung

Unsere Wasserversorgung funktioniert einwandfrei und wir konnten das gesamte Gemeindegebiet durchs ganze Jahr hindurch mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser versorgen. Insgesamt wurden 306'000 m³ Trinkwasser verbraucht, was einer Abnahme von 5,7 % zum Vorjahr entspricht.

Betrieb: Insgesamt sind 10 Leitungsbrüche und 5 Leckagen aufgetreten, welche repariert wurden.

Unterhalt: Für die Wartung der Hydranten und Schieber wurde ein neuer Wartungsvertrag für eine Dauer von 4 Jahren abgeschlossen. Die Wartung an den Teilen der Wasserversorgung (bspw. Reservoir, Ventile) wurde wie geplant durchgeführt.

Erneuerungen: Es wurden 5 Optimierungen am Leitungsnetz vorgenommen. Weiter wurde die Leitung bei der Stanserstrasse 38-42 ersetzt. Das Leitungsnetz für die Überbauung Oberhalten wurde vom Bauherrn weiter ausgebaut, dies aufgrund unserer Vorgaben und Begleitung. Das Leitungsnetz geht anschliessend in die Unterhaltspflicht der Gemeinde über.

Investitionen: Die Leitungen im Bereich Vorderboden sowie St. Joststrasse (Niedermättli-Mürgg) wurden ersetzt, wie in der Investitionsrechnung 2017 budgetiert.

Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt: An diesem Projekt wurde aufgrund von begrenzten personellen Ressourcen nicht gearbeitet. Im Jahr 2018 wird dieses Projekt weiterverfolgt.

Abwasser

Die Abwasseranlagen in Ennetbürgen sind in vier Unterhaltszonen unterteilt, welche ein Kanalnetz von ca. 40 km umfassen. Das Netz besteht dabei aus Schmutzwasserleitungen, Regenwasserleitungen und den dazu notwendigen Schächten.

Unterhalt: Im letzten Jahr wurden in der Unterhaltszone 2 Spülarbeiten des Schmutzabwasser- und des Regenabwasserleitungsnetzes sowie der Schächte in der Zone 4 durchgeführt.

Erneuerungen: Das Leitungsnetz für die Überbauung Oberhalten wurde vom Bauherrn weiter ausgebaut. Dasselbe trifft auf das Leitungsnetz der Bürgenstock Hotels AG zu. Beide Erneuerungen wurden von uns begleitet, um einerseits die Anbindung ans bestehende Abwasserleitungsnetz sicherzustellen und andererseits die Qualitätskontrolle durchzuführen, u.a. für Teile, die in den Unterhalt der Gemeinde übergehen.

Investitionen: Aufdimensionierung der Schmutzwasser-Sammelleitung Bürgenstock: Dieses gemeinsame Projekt der beiden Gemeinden Ennetbürgen und Stansstad verläuft nach Plan. Das Projekt, welches das Bauamt Stansstad begleitet, wird im Jahr 2018 abgeschlossen. Die budgetierten Kosten werden voraussichtlich deutlich unterschritten, ohne Abstriche beim Arbeitsinhalt gemacht zu haben.

Der Betrag von CHF 150'000 für die Sanierung der Abwasseranlagen wurde nicht beansprucht, da die dafür geplanten Arbeiten schon im Jahr 2016 ausgeführt wurden. Bei den Anschlüssen von Schmutzwasserleitungen ausserhalb der Bauzone wurde die Ableitung Juch ab Bürgenstockstrasse sowie die Abwasserleitung Loh erneuert. Für die Umlegung der Schmutzwasser- und Regenwasser-Leitung für das Zentrumshaus wurden erste Planungsarbeiten ausgeführt.

ARA Aumühle: Die Erfolgsrechnung sowie die Investitionsrechnung des Gemeindeverbandes ARA Aumühle haben im 2017 besser als budgetiert abgeschlossen. Es wurden folgende Investitionen getätigt: Ersatz Gebläse

durch PillerAerator, Turboverdichter, Rückbau Kalksilo und Beschaffung neuer Drehkran.

Strassen

Parkierung in Ennetbürgen: Im Juni 2017 wurde als kurzfristige Lösung für das Parkplatzproblem im Dorf bei den Parkplätzen vor dem Gemeindehaus, vor der Kirche und beim Regenloch (Restaurant Schlüssel) das Parkieren mit Parkscheibe, max. 3 Stunden, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, eingeführt. Ab Juli 2017 bis März 2018 wurde ein neues Parkplatzreglement ausgearbeitet. Damit wird es u.a. möglich, Dauerparkkarten auszustellen und eine monetäre Bewirtschaftung beim Parkplatz Honegg einzuführen. Für das Parkplatzreglement wurde eine externe Vernehmlassung und eine Überprüfung durch den kantonalen Rechtsdienst durchgeführt. Am 18. Januar 2018 fand zudem eine öffentliche Infoveranstaltung statt. Das Parkplatzreglement ist zuhanden der Frühjahrsgemeindeversammlung traktandiert.

Verkehrssituation rund um den Parkplatz Honegg: Im Herbst 2016 kam es auf dem Bürgenberg rund um den Parkplatz Honegg an 3 bis 4 Tagen infolge grossen Besucherandrangs zu einem Verkehrschaos, welches teilweise nur noch mit Hilfe der Kantonspolizei entschärft werden konnte. Seit der Eröffnung des Bürgenstock Resorts im Spätsommer 2017 hat sich die Situation noch verschärft. Als unmittelbare Massnahme ist seit dem 18. November an schönen Wochenenden ein Verkehrsdienst im Einsatz. Parallel dazu ist die Erstellung eines Verkehrsleitsystems in Arbeit, welches im Frühling

2018 eingeführt wird. Dabei wird in Ennetbürgen Dorf, an der Bürgenstockstrasse, neben der Hinweistafel Gewichtslimite 32t, eine elektr. gesteuerte Anzeige "Parkplatz Honegg frei" respektive "besetzt" aufgestellt.

Sichere Schulwege: Seit Juni 2017 wurde mit der Einführung einer Tempo 30 Zone rund ums Schulhaus die Sicherheit für unsere Kinder deutlich verbessert.

Verzweigung Bürgenstockstrasse beim Rest. Kreuz: Nachdem im Jahr 2016 eine Knotenabklärung zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens bei der Verzweigung Bürgenstockstrasse durchgeführt wurde, hat der Gemeinderat im März 2017 entschieden, die Verzweigung neu zu gestalten. Diese wird so ausgestaltet, dass auch ein allfälliger zukünftiger Kreisel realisierbar ist. Mit dem Besitzer des Restaurant Kreuz sowie dem Kanton konnte für die Gestaltung der Verzweigung eine Vereinbarung getroffen werden.

Investitionen: Von den geplanten Belagssanierungen 2017 wurden die Bodenhostatt sowie der Allmendring (Allmendstrasse bis MZA) durchgeführt. Die Belagssanierung bei der Stationsstrasse, ab Alpenstrasse bis Abendweg wurde auf das Jahr 2018 verschoben.

Hecken und Sträucher: Jeweils im Oktober jedes Jahres machen die Nidwaldner Gemeinden und das Strasseninspektorat des Kantons Nidwalden mittels Inserat im "Unterwaldner" darauf aufmerksam, wie und bis wann Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Strassen zurückzuschneiden sind.

Bei der Überprüfung im Januar 2018 wurden nur gerade zehn gesetzeswidrige Situationen erfasst.

Strassenbeleuchtung: Für die Erschliessung Oberhalten wurde die Strassenbeleuchtung bei der Panoramastrasse verlängert.

Kehricht

Im Jahr 2017 wurden in Ennetbürgen 211 kg (Vorjahr: 208 kg) Kehricht pro Einwohner gesammelt. Von den Separatsammlungen wurde pro Kopf 78 kg Altpapier und Karton, 77 kg Grüngut, 28 kg Glas, 25 kg Sperrgut sowie 1,3 kg Alu- und Blechdosen gesammelt. Die zweimalige Sperrgutsammlung hat sich auch dieses Jahr wieder bewährt. Das aktuelle Angebot für zu entsorgende Materialien wurde nicht ausgebaut. Weitere Informationen zum getrennten Sammeln finden sich auf unserer Homepage oder unter www.suibr.ch.

Das abgelaufene Jahr hat wiederum viel Arbeit gebracht und viel Freude gemacht. Wir engagieren uns gerne für Ennetbürgen und danken für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

März 2018
Gemeinderat Ennetbürgen

Geschäft Nr. 3

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung drei Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen. Die Anträge werden auf den nachfolgenden Seiten unter 3.1 – 3.3 erläutert.

Abstimmungsverfahren

Der Regierungsrat hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils eine Weisung über das Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen erlassen. Nach dem Bundesgerichtsurteil müssen ablehnende Einbürgerungsentscheide begründet sein.

Auf das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung hat die Weisung folgende Auswirkungen:

- Über ein Einbürgerungsgesuch wird nur noch abgestimmt, wenn der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung beantragt oder wenn nach der Vorstellung des Gesuches durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt wird.
- Die Begründung muss sachlich und detailliert sein. Unzulässig sind Anträge, welche die Ablehnung mit der Herkunft, der Rasse, der religiösen oder politischen Überzeugung des Gesuchstellers begründen.
- Werden Gründe geltend gemacht, zu welchen sich der Antragsteller nicht äussern konnte, hat der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen zurückzuziehen.
- Eine allfällige Abstimmung erfolgt, wie bisher an der Urne, innerhalb der Gemeindeversammlung.

Geschäft Nr. 3.1

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an Jost Flender und Elke Flender, Staatsangehörige von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Ehepaar Jost und Elke Flender das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

Geschäft Nr. 3.2

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an Samoell Prenka, Staatsangehöriger von Kosovo

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Samoell Prenka das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

Geschäft Nr. 3.3

Bürgerrecht; Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen an Ralph Gemar, Staatsangehöriger von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Ralph Gemar das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

Geschäft Nr. 4

Ortsplanung; Teilrevision Nutzungsplanung; Änderung Zonenplan Siedlung und Bau- und Zonenreglement (Buochserstrasse 4 und 6)

Allgemeines

Die Genossenkorporation realisiert zusammen mit der Röm. Kath. Kirchgemeinde und der Politischen Gemeinde einen neuen Dorfkern an der Buochserstrasse. Auf der Parzelle Nr. 48 (Buochserstrasse 4 und 6) und Teilen der Parzelle Nr. 514 (Buochserstrasse 8/Schule) und Parzelle Nr. 42 (Allmendstrasse) soll demnach ein neuer Wohn- und Zentrumsbau erstellt werden.

Zur Projektidee gehören der neue Kirchengemeindesaal und das Kirchensekretariat im Erdgeschoss. In den Obergeschossen sind neun Wohnungen geplant. Vorgelagert zur Buochserstrasse entsteht ein grosszügiger Platz als wichtiger Treffpunkt im Zentrum von Ennetbürgen. Die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde sowie der Röm. Kath. Kirchgemeinde haben die dazu erforderlichen Objektkredite im Herbst 2017 bereits erteilt.

Im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung beanstandete der Kanton, dass sich die Liegenschaft in der öffentlichen Zone befindet. Er verlangt, dass für das zusätzliche Erstellen von Wohnungen eine Anpassung des Zonenplanes vorgenommen werden muss. Die künftige Parzelle Nr. 48 ist deshalb von der öffentlichen Zone in die Dorfzone umzuzonen. Dies zieht auch eine Änderung des Bau- und Zonenreglements nach sich. Am Bauprojekt erfolgt aufgrund der Umzonung keine Anpassung.

Änderung Zonenplan Siedlung

Die künftige Liegenschaft Nr. 48 (heutige Parzelle Nr. 48 und Teile der Parzellen Nr. 514 und 42) soll von der öffentlichen Zone in die Dorfzone umgezont werden. Der Gemeinderat Ennetbürgen übermittelte der Baudirektion Nidwalden diese Teilrevision der Nutzungsplanung anfangs November 2017 zur kantonalen Vorprüfung. In der Folge führte die Baudirektion bei verschiedenen Amtsstellen eine Vernehmlassung durch und stellte am 1. Dezember 2017 und 19. Dezember 2017 ihren Bericht der Gemeinde Ennetbürgen zu.

Die Baudirektion hält fest, dass eine Genehmigung der Teilrevision unter Berücksichtigung der Vorprüfung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.

Änderung Bau- und Zonenreglement

Die Umzonung zieht gleichzeitig eine Änderung der ergänzenden Zonenbestimmungen im Bau- und Zonenreglement nach sich. Der in Artikel 7 festgelegte Bonus für die Ausnützungsziffer zur Förderung kundenbezogener handwerklicher und anderer gewerblicher Nutzung wird ausgeweitet und soll neu auch für publikumsorientierte öffentliche Nutzungen gewährt werden. Diese Änderung bedingt auch die

Anpassung der Tabellenüberschrift in Artikel 4 des Bau- und Zonenreglements.

Das Bau- und Zonenreglement wird wie folgt geändert:

a) Anpassung der Tabellenüberschrift in Artikel 4 (Spalte 4):

Art. 4 Übersicht Grundmasse

Zone	Vollge- schoss- zahl	AZ ¹⁾ max. Wohnen Büros Ge- werbe WB + G	AZ ¹⁾ maximaler Bonus kundennahe gewerbliche Nutzung (Art. 7)	Gebäude- länge in m	Gebäude- höhe in m	First- höhe in m	Lärmem- pfindlich- keitsstufe gemäss LSV
...	...	...	...	...	...	...	...

b) Anpassung von Ziffer 3 der ergänzenden Zonenbestimmungen und Art. 7:

3.

zu Wohn- und Gewerbebezonen **und Dorfzone**

zu Wohn- und Ge-
werbezonen **und**
Dorfzone

Art. 7 Bonus Ausnützung ~~kundenbezogene ge-
werbliche Nutzung~~

¹ Zur Förderung kundenbezogener handwerk-
licher und anderer gewerblicher Nutzung im
Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss (Pro-
duktion, Ausstellungsräume, Laden- und Ver-
kaufslagerflächen, Werkstätten usw.) wird ein
Bonus für die Ausnützungsziffer gewährt.

Bonus Ausnützung
kundenbezogene
gewerbliche Nut-
zung

² In der Dorfzone wird für publikumsorientierte
öffentliche Nutzungen ein Bonus für die Aus-
nützungsziffer gewährt.¹

Bonus Ausnützung
publikumsorientierte
öffentliche Nutzung
in der Dorfzone

³ Bei einer Kumulation der Boni gemäss Abs. 1
und Abs. 2 wird für diese Boni ein maximaler
Bonus gemäss Art. 4 gewährt.

Hinweis zum Verfahren

Die Teilrevision der Nutzungsplanung mit der Änderung des Zonenplanes und mit der Änderung von Art. 4 und 7 des Bau- und Zonenreglements wurde vom 17. Januar 2018 bis 16. Februar 2018 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 17 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz). Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten die Zonenplanänderung der Parzelle Nr. 48 und Teilen der Parzellen Nr. 514 und 42 von der öffentlichen Zone in die Dorfzone und die Anpassung der Artikel 4 und 7 des Bau- und Zonenreglements zur Zustimmung vor. Damit kann die rechtliche Grundlage für das Zentrumshaus geschaffen werden.

Öffentliche Auflage

Ab dem 4. Mai 2018 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

- Zonenplan Siedlung
- Bericht
- Änderungen Bau- und Zonenreglement

Abänderungsanträge von Aktivbürgern zum Ausschnitt des Zonenplanes Siedlung sind bis spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung, das heisst bis am 16. Mai 2018, schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Umzonung der Parzelle Nr. 48 und Teile der Parzellen Nr. 514 und 42 von der Öffentlichen Zone in die Dorfzone (Teilrevision Nutzungsplanung durch Anpassung des Zonenplans Siedlung) und die Änderung der Artikel 4 und 7 des Bau- und Zonenreglements.

Legende

Kommunale Nutzungsplanfestlegung

Grundnutzung

Bauzonen

-  Wohnzone 3-geschossig a
-  Wohnzone 4-geschossig
-  Dorfzone
-  Zone für öffentliche Zwecke

Nichtbauzonen

-  übriges Gemeindegebiet

Überlagernde Nutzungsplaninhalte

Flächenbezogene Festlegungen

-  Gefahrenzone 2
-  Gefahrenzone 3

Punktbezogene Festlegungen

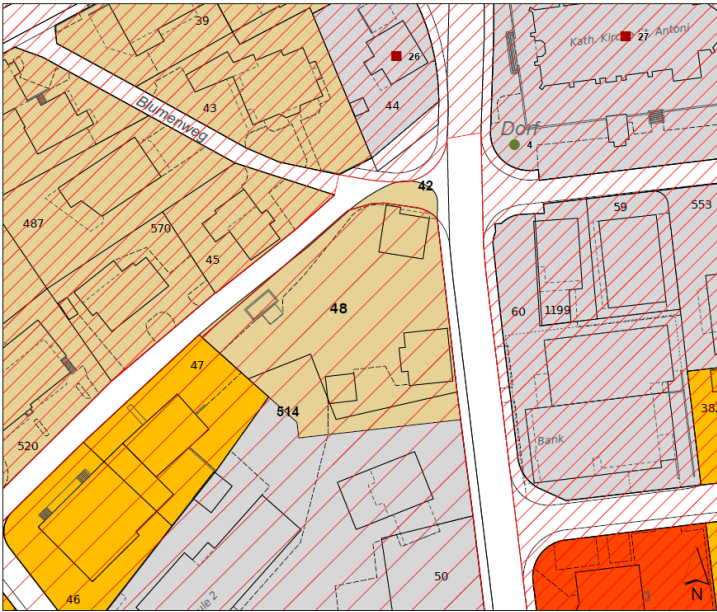
-  Naturobjekt

Anpassung Zonenplan, Umzonung und Arrondierung Dorfkern

Rechtsgültiger Zustand:



Beantragte Situation:



Geschäft Nr. 5

Friedhof; Neugestaltung Friedhof mit zusätzlicher Bestattungsart; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 280'000.–

Ausgangslage

In den letzten Jahren veränderte sich auch auf dem Friedhof Ennetbürgen die Wahl der Bestattungsarten merklich. Angehörige der katholischen und reformierten Kirchgemeinde wie auch konfessionslose Bürgerinnen und Bürger wählten immer weniger Erdbestattungen, dafür nahmen Feuerbestattungen zu. Das 2004 erstellte Gemeinschaftsgrab wurde 2008 erweitert, stösst jetzt allerdings an seine Kapazitätsgrenzen.

Die demografische Entwicklung der politischen Gemeinde Ennetbürgen zeigt auf, dass in den nächsten Jahren mit mehr Bestattungen zu rechnen ist. Bei einer Hochrechnung von 35 – 40 Bestattungen pro Jahr (2015: 33; 2016: 36) finden in den nächsten 10 Jahren mindestens 350 bis 400 Bestattungen statt. Die Anzahl Verstorbener kann laut Prognosen der demografischen Entwicklung bis auf 50 Bestattungen pro Jahr ansteigen. Diese Anzahl kann mit den bisherigen Bestattungseinrichtungen nicht aufgefangen werden.

Im Weiteren zeigten Gespräche mit der Bevölkerung auf, dass die Bedürfnisse der Ennetbürgerinnen und Ennetbürger hinsichtlich der Bestattungsart mehr und mehr in eine Richtung geht, welche weniger Aufwand in der Pflege und im Unterhalt fordert. Es ist somit ein Handeln zu weiteren Möglichkeiten von unterhaltsarmen Bestattungsarten nötig.

Auf Grund dieser Ausgangslage hat sich die Friedhofkommission Gedanken über die weitere Entwicklung des Friedhofs gemacht. Die ungenutzte Rasenfläche südlich vom Gemeinschaftsgrab wird nicht für die bestehenden Bestattungsarten benötigt. Es soll dort eine zusätzliche Bestattungsart, ein Urnenhain, angebracht werden. Damit kann der erforderlichen Anzahl Bestattungen der nächsten ungefähr 15 Jahre und den Wünschen der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

Der Urnenhain ergänzt die bestehenden Urnen-/Aschen-Bestattungsmöglichkeiten (Urnen-Erdgrab, Urnennische, Gemeinschaftsgrab) ideal, Platz dafür ist genügend vorhanden.

Warum eine zusätzliche Bestattungsart?

- Die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes ist auf drei Stelen ausgerichtet. Diese symbolisieren die Dreifaltigkeit (Christus, Alpha, Omega). Mit einer oder sogar zwei weiteren Stelen würden sich, zusammen mit dem liegenden Engel und der

Bepflanzung, zu enge Platzverhältnisse ergeben. Eine Erweiterung des jetzigen Gemeinschaftsgrabes ist nicht geplant.

- Die Urnen-Erdgräber müssen bepflanzt werden. Es sind jedoch nicht immer Angehörige in der Nähe, die diese Arbeit übernehmen können, deshalb werden mehr unterhaltsarme Gräber gewünscht.
- Bei der Urnennischenhalle sind die Nischen Richtung Friedhof fast vollständig belegt.

Projektbeschreibung

Urnenhain

Aus Sicht der Friedhofkommission ergänzt ein Urnenhain die bestehenden Urnenbestattungsarten ideal. Als einzige Bestattungsform bietet der Urnenhain einen individuellen Ort für Trauer und Besinnlichkeit, ohne dass sich die Hinterbliebenen um die Grabpflege zu kümmern haben. Es sind Gräber vorgesehen, die nach der offiziellen Grabesruhe von 15 Jahren aufgehoben werden.

Beim geplanten Urnenhain wird die Asche eines Verstorbenen in der Erde bestattet. Das Grab wird mit einer Steinplatte (ca. 25x25 cm) bedeckt und beschriftet. Angehörige können auf der Grabsteinplatte kleine Erinnerungen auflegen. Es wird eine allgemeine Bepflanzung wie beim Gemeinschaftsgrab vorhanden sein, individuelle Bepflanzungen sind jedoch nicht möglich. Die Wege um den Urnenhain werden rollstuhlgängig ausgebildet.

Der Urnenhain ist für 150 Urnen konzipiert. Durch die einfache Form und Anordnung ist bei Bedarf eine etappierte Erweiterung bis auf 380 Urnen möglich.

Begegnungsort

Der Kiesplatz friedhofseitig zur Urnennischenhalle wurde früher bei grossen Beerdigungen benötigt. Dies ist unter anderem mit der neuen Aufbahrungs- und Abdankungshalle nicht mehr der Fall. Der Kiesplatz hat sich zudem in den letzten Jahren gesenkt.

Wegen der notwendigen Sanierung wurden Überlegungen zur zukünftigen Nutzung des Platzes gemacht. Die bestehende Asphaltfläche vor der Urnennischenhalle wird ergänzt. Damit wird die ganzjährige rollstuhlgängige Erschliessung der Gräber weiter optimiert. Gleichzeitig soll der Friedhof nicht nur Ort für Bestattungen sein, sondern auch Raum für Erholung und Ruhe bieten. Mit einer sanften Umgestaltung (Sitzbänke mit Rückenlehne, Rasen mit Blumen und Blütenesseln) entsteht mitten im Dorf ein gepflegter Begegnungs- und Rückzugsort für Jung und Alt.

Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Bestattungsart erfolgt aufgrund der Zuständigkeit durch die Politische Gemeinde. Die Baukosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 280'000.–. Darin enthalten sind nebst dem Urnenhain als zusätzliche Bestattungsart auch die Sanierung des Kiesplatzes vor der Urnennischenhalle.

Es wird mit folgenden Baukosten gerechnet:

Erstellung neuer Urnenhain	CHF 85'000.–
Umgestaltung Kiesplatz / Bepflanzungen	CHF 112'000.–
Anpassung Gehwege (inkl. Rampe)	CHF 48'000.–
Honorare/Konzept	<u>CHF 35'000.–</u>
Total Baukosten	CHF 280'000.–

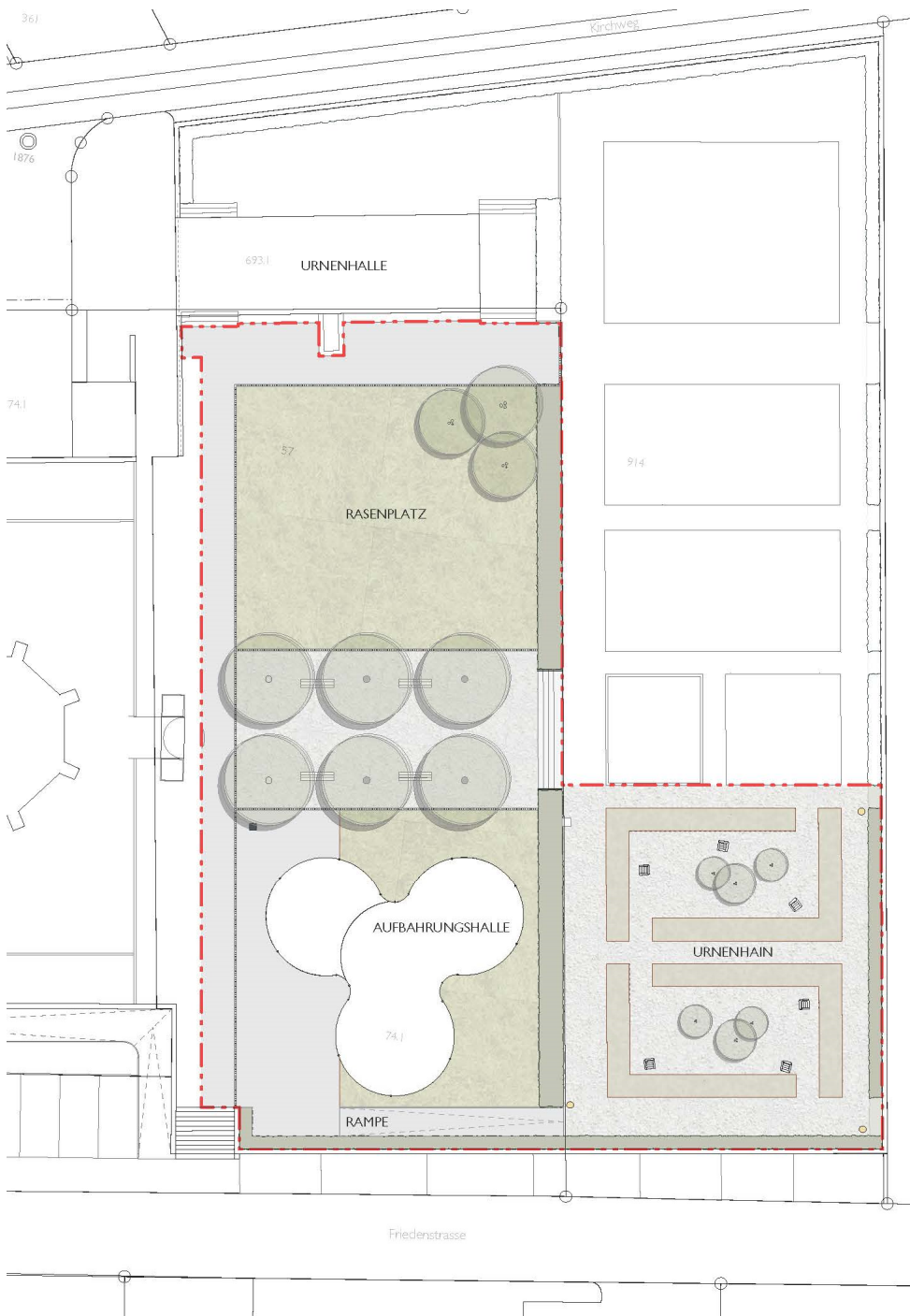
Die Investitionsrechnung enthielt bis anhin einen Betrag von CHF 220'000.– für die Neugestaltung des Friedhofes. Mit der Ausarbeitung eines Konzeptes über das Friedhofareal wurde aufgezeigt, dass für eine gesamthafte Gestaltung ein Objektkredit von CHF 280'000.– erforderlich ist. Dieser höhere Betrag rechtfertigt sich, da mit einer einheitlichen Planung und Bauausführung verschiedene Synergien genutzt werden können.

Stellungnahme Finanzkommission

Der Objektkredit über CHF 280'000.– zur Neugestaltung des Friedhofes ist vertretbar. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Neugestaltung des Friedhofs mit einer zusätzlichen Bestattungsart einen Objektkredit von brutto CHF 280'000.– zu bewilligen.



Geschäft Nr. 6

Gemeindestrassen; Parkplatzbewirtschaftung; Erlass eines Parkplatzreglementes

Allgemeines

An der Gemeindeversammlung vom November 2016 wurde über das Projekt "Parkierung Ennetbürgen" umfassend informiert. Der Gemeinderat setzte darauf eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung des Projekts ein. Die Arbeitsgruppe schlug eine kurzfristig umsetzbare Lösung vor, die ohne Parkplatzreglement realisierbar ist.

Im März 2017 wurde von der Justiz- und Sicherheitsdirektion in Absprache mit dem Gemeinderat vorübergehend folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Standorte	Parkplatz beim Gemeindehaus Parkplatz bei der Kirche Parkplatz beim Regenloch (Restaurant Schlüssel)
Beschränkung	Parkieren mit Parkscheibe, max. 3 Stunden, Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ohne allgemeine Feiertage

Diese Regelung ist seit Juni 2017 in Kraft. Sie lässt keine weitergehenden Möglichkeiten zu, wie beispielsweise Dauerparkkarten oder eine monetäre Bewirtschaftung. Damit diese Möglichkeiten zukünftig verfügbar sind, hat der Gemeinderat die schon früher eingesetzte Arbeitsgruppe angewiesen, ein Reglement auszuarbeiten. Das Reglement soll so gestaltet sein, dass auf einfache Art und Weise auf veränderte Bedürfnisse der Bevölkerung beim Parkieren in Ennetbürgen reagiert werden kann.

Reglement

Ein erster Entwurf des Reglements wurde dem Gemeinderat am 30. Mai 2017 vorgelegt. Während den Monaten Juni und Juli 2017 lief die externe Vernehmlassung mit der Kirchgemeinde, der Genossenkorporation, den politischen Parteien, dem Gewerbeverein, der Finanz- und der Schulkommission sowie den Arbeitnehmern der Politischen Gemeinde Ennetbürgen.

Am 28. November 2017 lag der Entwurf des Reglements in 2. Lesung vor. Dieses wurde den Vernehmlassungsteilnehmenden am 11. Dezember 2017 zugestellt. Am 18. Januar 2018 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung über das Parkieren in Ennetbürgen statt. Die Veranstaltung war mit ca. 90 Gästen gut besucht. Das Reglement wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der Veranstaltung nochmals angepasst.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat übermittelte das Parkplatzreglement dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung. Die Ergebnisse der Vorprüfung liegen vor und die rein formellen Änderungen wurden in das Reglement aufgenommen.

Der Rechtsdienst hält fest, dass unter Berücksichtigung der Vorprüfung eine Genehmigung des Parkplatzreglements durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten das Parkplatzreglement, Stand 27. Februar 2018, zur Zustimmung vor. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich damit die Parkplatzsituation in Ennetbürgen langfristig verbessert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Parkplatzreglement zu genehmigen.

Parkplatzreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 25. Mai 2018

Die Stimmberechtigten von Ennetbürgen, gestützt auf:

- Art. 76 der Verfassung vom 10. Oktober 1965 des Kantons Nidwalden (Kantonsverfassung, KV)¹
- Art. 34 des Gesetzes vom 28. April 1974 über Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GemG)²
- Art. 65 Abs. 3 des Gesetzes vom 24. April 1966 über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz, StrG)³
- § 31 der Vollziehungsverordnung vom 9. Juli 1966 zum Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassenverordnung, StrV)⁴
- Art. 15 Abs. 4 des Einführungsgesetzes vom 22. Oktober 2008 zur Bundesgesetzgebung über den Strassenverkehr (Kantonales Strassenverkehrsgesetz, kSVG)⁵,
beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck und Geltungsbereich

Art. 1

Dieses Reglement regelt das Parkieren auf den öffentlichen Parkierungsflächen in der Gemeinde Ennetbürgen.

Begriffe

Art. 2

¹ Öffentliche Parkierungsflächen im Sinne dieses Reglements sind jene Flächen, die von der Gemeinde entschädigungslos oder gegen Gebühr zum Parkieren vorgesehen und durch bauliche- oder andere Massnahmen als Parkierungsflächen gekennzeichnet sind.

² Stehen die öffentlichen Parkierungsflächen nicht im Eigentum der Politischen Gemeinde Ennetbürgen, dürfen diese erst eingerichtet, benutzt und bewirtschaftet werden, wenn mit dem öffentlichen oder privaten Eigentümer die notwendigen Vereinbarungen abgeschlossen worden sind.

¹ NG 111

² NG 171.1

³ NG 622.1

⁴ NG 622.11

⁵ NG 651.1

Besondere Benutzungen

Art. 3

¹ Das Abstellen von Gegenständen, Material, Maschinen, Wohnwagen oder andere Sachen auf zum Parkieren vorgesehene Flächen gemäss Art. 2 Abs. 1 ist auf den öffentlichen Parkierungsflächen nur mit besonderer Bewilligung des Gemeinderates und nur gegen Entrichtung der ordentlichen Gebühr zulässig.

² Der Gemeinderat kann öffentliche Parkierungsflächen vorübergehend sperren und für besondere Veranstaltungen oder Benutzungen zur Verfügung stellen. Er kann hierfür angemessene Gebühren erheben. Die Höhe der Gebühren ist im Anhang 3 geregelt. Der Gemeinderat kann den Anhang 3 ändern und die Gebühren für das Parkieren ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

Parkierungsflächen Art. 4

¹ Dieses Reglement gilt unter Vorbehalt von Art. 2 Abs. 2 für alle Parkierungsflächen gemäss Anhang 1. Der Gemeinderat kann den Anhang 1 ändern und die für das Parkieren zur Verfügung stehenden Liegenschaften ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

² Die Parkierungsflächen im Sinne von Art. 2 Abs. 2 werden im Anhang 2 ausgewiesen. Der Gemeinderat kann den Anhang 2 ändern und die für das Parkieren zur Verfügung stehenden Liegenschaften ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

Dauerparkieren

Art. 5

Der Gemeinderat kann im Sinne der Art. 15 ff und auf begründetes Gesuch hin Dauerparkkarten abgeben.

Gebühren

Art. 6

¹ Wenn für das Parkieren Gebühren erhoben werden, ist das Kostendeckungsprinzip, soweit zweckmässig, zu berücksichtigen.

² Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren für nicht ausgenutzte Parkzeit.

³ Der Gemeinderat wird bevollmächtigt und beauftragt, die einzelnen, im Anhang 3 festgelegten Gebühren jährlich zu prüfen und allenfalls anzupassen. Der Gemeinderat kann den Anhang 3 ändern und die Gebühren für das Parkieren ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

Hilfskräfte für den ruhenden Verkehr

Art. 7

Der Gemeinderat kann für die Überwachung des ruhenden Verkehrs Hilfskräfte im Sinne des kSVG⁵ einsetzen.

Zuständigkeit

Art. 8

Der Gemeinderat ist für alle Entscheide zuständig, die keiner anderen Instanz zugewiesen sind.

II. Parkieren auf Parkierungsflächen mit Parkscheiben

Örtlichkeit

Art. 9

¹ Die Parkflächen mit Parkscheiben ergeben sich aus den Anhängen 1 und 2.

² Die Parkflächen mit Parkscheiben sind zu kennzeichnen und zu signalisieren.

Parkdauer

Art. 10

¹ Die maximale Parkdauer der jeweiligen Parkflächen ergibt sich aus Anhang 4. Der Gemeinderat kann den Anhang 4 ändern und die maximale Parkdauer ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

² Die maximale Parkdauer ist an Ort und Stelle zu signalisieren.

³ Die Benutzerinnen und Benutzer haben die Parkscheibe gemäss den Bestimmungen von Anhang 3 Ziff. 1 der Signalisationsverordnung (SSV)⁶ zu benutzen.

Gebühren

Art. 11

Für das Parkieren auf Parkierungsflächen mit Parkscheiben werden keine Gebühren erhoben.

III. Parkieren in der Parkuhrzone

Örtlichkeit

Art. 12

¹ Die Parkflächen mit Parkuhren ergeben sich aus den Anhängen 1 und 2.

² Die Parkflächen in der Parkuhrzone sind zu kennzeichnen und zu signalisieren.

³ Parkuhrzonen werden mit individuellen oder zentralen Parkuhren ausgestattet.

⁵ NG 651.1

⁶ SR 741.21

Parkdauer

Art. 13

Die maximale Parkdauer der jeweiligen Parkflächen ergibt sich aus Anhang 4. Der Gemeinderat kann den Anhang 4 ändern und die maximale Parkdauer ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gebühren

Art. 14

¹ Die Höhe der Gebühren ist im Anhang 3 geregelt. Der Gemeinderat kann den Anhang 3 ändern und die Gebühren für das Parkieren ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

² Der Gemeinderat kann saisonbedingt auf das Erheben von Gebühren verzichten

IV. Parkieren mit Dauerparkkarten

Berechtigung

Art. 15

¹ Wer zwingend darauf angewiesen ist, auf öffentlichen Parkierungsflächen längere Zeit parkieren zu können, kann beim Gemeinderat ein Gesuch um eine Dauerparkkarte einreichen.

² Antragsberechtigt sind Erwerbstätige, die in der Gemeinde arbeiten, keine Möglichkeit haben, einen Abstellplatz zu mieten und auf ein Fahrzeug angewiesen sind.

³ Für Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes können Dauerparkkarten ausgestellt werden.

⁴ Die Dauerparkkarte berechtigt zum Parkieren auf den auf der Parkkarte bezeichneten öffentlichen Parkierungsflächen, gibt jedoch keinen Anspruch auf ein freies Parkfeld. Sie ist auf das Fahrzeug ausgestellt und nicht übertragbar.

⁵ Die gesamte Anzahl der herausgegebenen Dauerparkkarten ergibt sich aus Anhang 5. Der Gemeinderat kann den Anhang 5 ändern und die Anzahl der Dauerparkkarten ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

⁶ Der Gemeinderat kann das Ausstellen der Dauerparkkarten an die Gemeindeverwaltung delegieren. Bei Streitigkeiten über den Anspruch einer Dauerkarte entscheidet der Gemeinderat.

Gebühren

Art. 16

Die Höhe der Gebühren ist im Anhang 3 geregelt. Der Gemeinderat kann den Anhang 3 ändern und die Gebühren ergänzen oder anpassen. Änderungen sind im Amtsblatt zu veröffentlichen. Sie unterstehen dem fakultativen Referendum.

Besonderes**Art. 17**

Die Gültigkeit der Dauerparkkarte ist auf maximal 12 Monate befristet. Eine Erneuerung auf Gesuch hin ist möglich.

V. Schlussbestimmungen**Schlussbestimmungen****Art. 18**

¹ Es gelten die einschlägigen Strafnormen des eidgenössischen und des kantonalen Rechts, insbesondere die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes.

² Der Gemeinderat kann jederzeit die Kantonspolizei beiziehen.

Inkrafttreten**Art. 19**

¹ Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. August 2018 in Kraft.

² Die Verkehrsbeschränkungen und die Pflicht zur Entrichtung der Gebühren treten in Kraft, sobald die notwendigen Signalisationen, Markierungen und Parkuhren angebracht sind.

Ennetbürgen, 25. Mai 2018

Gemeindeversammlung Ennetbürgen

Der Gemeindepräsident:

Peter Truttmann

Der Gemeindeschreiber:

Othmar Egli

Anhang 1

Öffentliche Parkierungsflächen im Eigentum der Politischen Gemeinde gemäss Art. 4 Abs. 1

Parkierungsflächen mit Parkscheibe

- a Liegenschaft Nr. 34
Öffentlicher Platz beim Regenloch
- b Baurecht Nr. D5022 auf Liegenschaft Nr. 704
Friedenstrasse 6, Parkplatz beim Gemeindehaus

Parkierungsflächen mit Parkuhren

- a Liegenschaft Nr. 1094
Parkplatz Honegg

Anhang 2

Öffentliche Parkierungsflächen nicht im Eigentum der Politischen Gemeinde gemäss Art. 4 Abs. 2

Parkierungsflächen mit Parkscheibe

- a Liegenschaft Nr. 57, Pfarrkirche St. Anton
Parkplatz entlang der Friedenstrasse
- b Liegenschaft Nr. 914, Kirchweg
Parkplatz beim Friedhof entlang der Friedenstrasse

Anhang 3

Gebühren gemäss Art. 3 Abs. 2, Art. 14 und Art. 16

Gebühren gemäss Art. 3 Abs. 2

¹ Die Festsetzung der Gebühren für besondere Benutzungen gemäss Art. 3 Abs. 2-erfolgt im Einzelfall, wobei folgende Kriterien zu berücksichtigen sind:

- a Aufwand der Gemeinde
- b Dauer der Benutzung
- c sozialer oder kultureller Zweck der Benutzung
- d kommerzieller Zweck der Benutzung
- e Leistungsfähigkeit des Benutzers oder der Benutzerin

² Die Gebühr darf pro Tag und Parkplatz nicht mehr als CHF 8.00 betragen.

³ Bei sozialer und kultureller Benutzung kann auf die Erhebung einer Gebühr verzichtet werden. Für Vereine von Ennetbürgen wird keine Gebühr erhoben.

Gebühren gemäss Art. 14

¹ Die Gebühren in der Parkuhrzone betragen:

a	bis 2 Stunden	gratis
b	bis 3 Stunden	CHF 2.00
c	bis 6 Stunden	CHF 3.00
d	bis 9 Stunden	CHF 4.00
e	bis 12 Stunden	CHF 5.00
f	bis 24 Stunden	CHF 8.00

² Die Gebühr kann für Stunden, oder für ganze Tage (24 Stunden) entrichtet werden.

³ Ausgenommen von der Gebühr ist das Parkieren mit gültiger Dauerparkkarte, wenn sie sichtbar im Fahrzeug hinterlegt ist.

Gebühren gemäss Art. 16

Die Gebühren für Dauerparkkarten betragen:

a	1 Monat	CHF 30.00
b	3 Monate	CHF 80.00
c	6 Monate	CHF 160.00
d	12 Monate	CHF 300.00

Anhang 4

Maximale Parkdauer gemäss Art. 10 und Art. 13

Parkierungsflächen mit Parkscheibe (Art. 10)

- ¹ Die Parkdauer beträgt höchstens 3 Stunden.
- ² Auf der Baurechtsparzelle Nr. D5022, Liegenschaft Nr. 704, Friedenstrasse 6, Parkplatz beim Gemeindehaus, auf der Liegenschaft Nr. 57, Pfarrkirche St. Anton Parkplatz entlang der Friedenstrasse und auf der Liegenschaft Nr. 914, Kirchweg Parkplatz beim Friedhof entlang der Friedenstrasse, gilt die Parkdauerbeschränkung von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ohne allgemeine Feiertage.
- ³ Auf der Liegenschaft Nr. 34, öffentlicher Platz beim Regenloch, gilt die Parkdauerbeschränkung von Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Parkierungsflächen mit Parkuhren (Art. 13):

- ¹ Die Parkdauer entspricht der bezahlten Gebühr.
- ² Die maximale Parkdauer ist unbeschränkt.
- ³ Die Parkdauerbeschränkung und Gebührenpflicht gilt ganzjährig und täglich.

Anhang 5

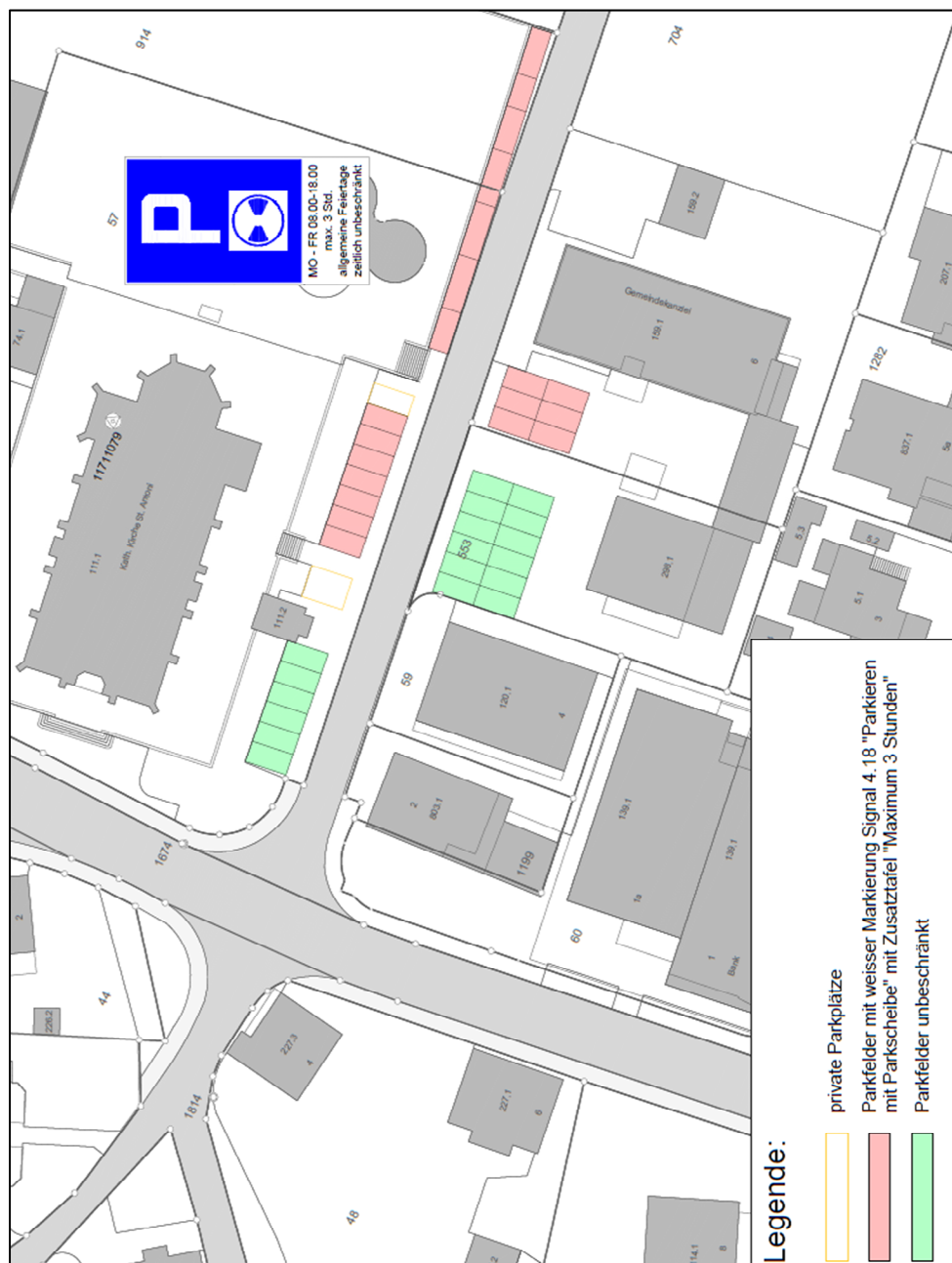
Anzahl Dauerparkkarten gemäss Art. 15 Abs. 4

Anzahl Dauerparkkarten pro Liegenschaft

Parzelle	Liegenschaft	Anzahl Parkplätze	Anzahl Dauerparkkarten
34	Öffentlicher Platz beim Regenloch	20	50%
57	Pfarrkirche St. Anton	11	Keine
D5022 (704)	Friedenstrasse 6	6	Keine
914	Kirchweg / entlang Friedenstrasse	4	Keine
1094	Parkplatz Honegg	75	Maximum 2 für Fahrzeuge öffentlicher Aufgaben

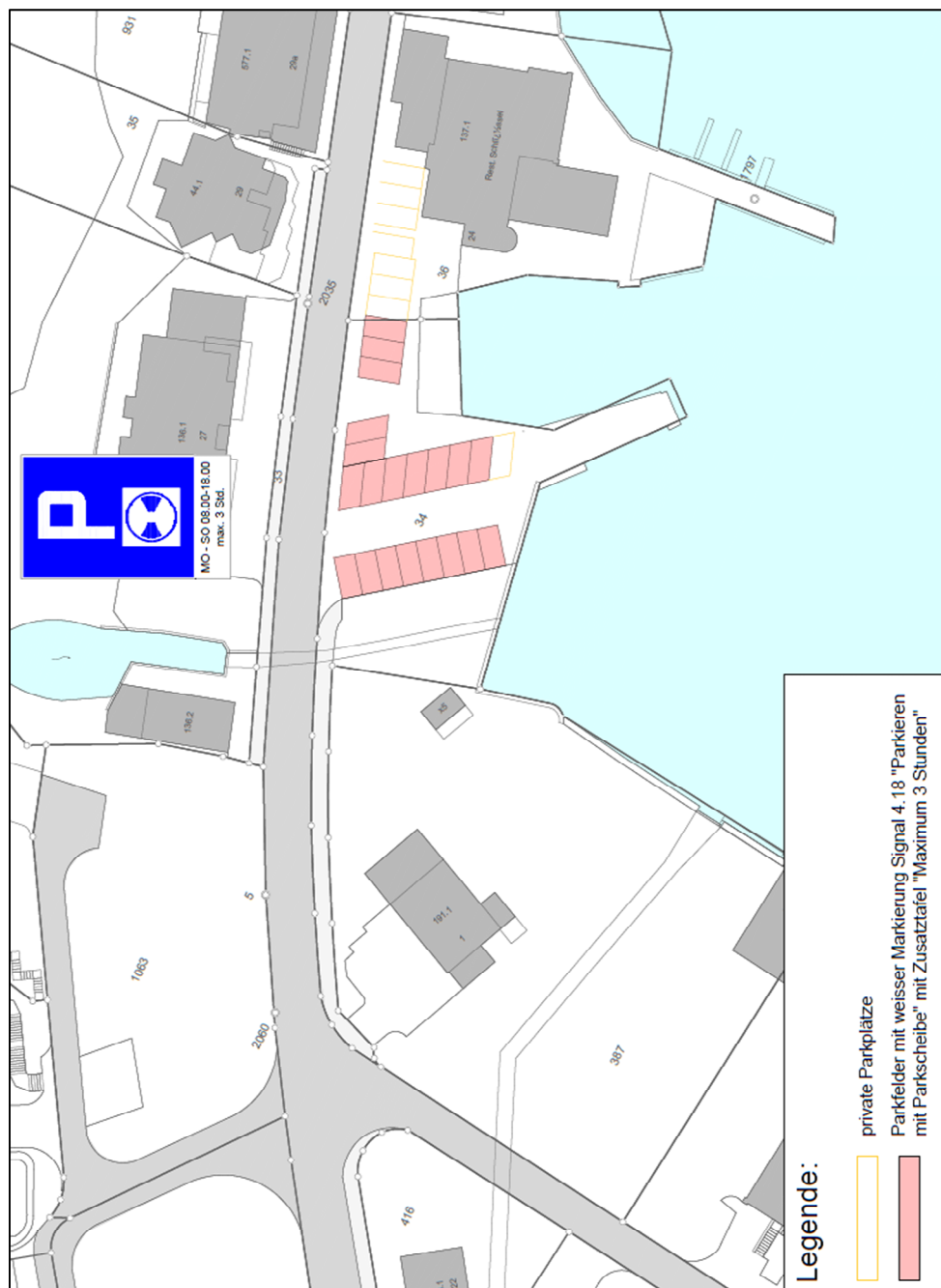
Parkierungsflächen mit Parkscheibe entlang der Friedenstrasse

Parkdauerbeschränkung von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, ohne allgemeine Feiertage.

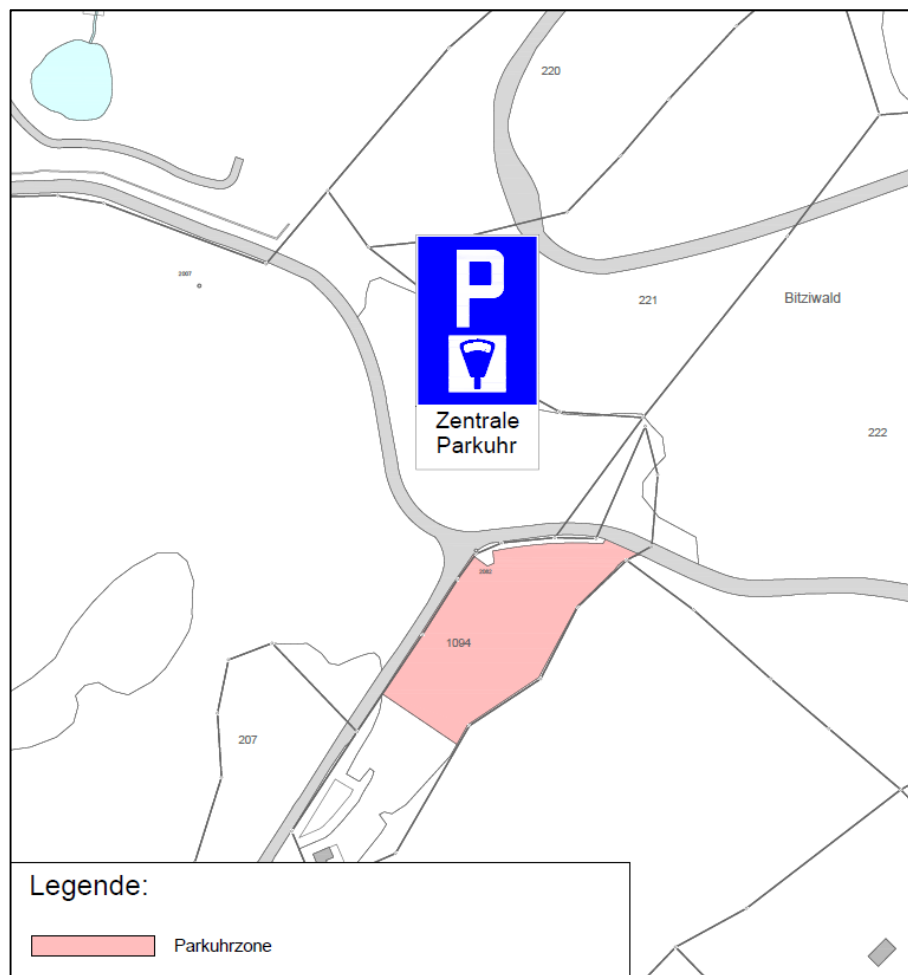


Parkierungsflächen mit Parkscheibe beim Regenloch (Schlüsselbucht)

Parkdauerbeschränkung von Montag bis Sonntag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Parkierungsflächen mit Parkuhren beim Parkplatz Honegg



Geschäft Nr. 7

Fuss- und Wanderwege; Sanierung Wanderweg "Dössli"; Bewilligung eines Objektkredites von CHF 330'000.–

Allgemeines

Der Wanderweg im Gebiet Dössli am östlichen Dorfrand von Ennetbürgen soll auf einer Länge von ca. 150 m saniert werden. Beim sanierungsbedürftigen Wanderweg handelt es sich um einen Wegabschnitt, der Bestandteil des kantonalen Wegnetzes ist (Kant. Wanderwegplan vom Regierungsrat erlassen mit Beschluss Nr. 298 vom 9. Mai 2017).

Über diesen Abschnitt verlaufen vier signalisierte Wanderrouen. Zusätzlich ist der Wegabschnitt seit 2016 Bestandteil der SchweizMobil Route Nr. 98 und dem Waldstätterweg (Wegetappe 6: Beckenried – Bürgenstock). Der Wegabschnitt ist äusserst attraktiv angelegt und wird viel begangen, auch ganzjährig als Spazierweg von der Ennetbürger Dorfbewölkerung. Der Wegabschnitt hat zudem gemäss IVS historisch lokale Bedeutung und Substanz (IVS = Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (ASTRA), Objekt Nr. 618, Ennetbürgen-Buochli-Rudersbalm).

Sanierungsvariante

Das Bauamt hat zusammen mit dem verantwortlichen Gemeinderat nach einer finanziell vertretbaren Sanierungsvariante gesucht und dabei verschiedene Abklärungen vorgenommen. Es ist vorgesehen, die talseitige Trockensteinmauer in kleinen Tagesetappen zu entfernen, neu zu fundieren und die Trockensteinmauer wiederaufzubauen. Dabei soll eine neue Wegbreite von 1,20 m gebaut werden. Die bergseitige Trockensteinmauer soll so wie bestehend belassen werden. Auf dem westlichen Abschnitt besteht auf der bergseitigen Trockensteinmauer auf einer Länge von ca. 10 m eine Deformation, diese soll mit den Bauarbeiten auch behoben werden.

Damit im parallel zur Mauer führenden Weg eine gleichmässige Steigung erreicht wird und die bestehenden Stufen eliminiert werden können, ist vorgesehen, die Linienführung auf eine Länge von ca. 60 m leicht bergwärts zu verschieben. Dies ist unter anderem auch notwendig, um während der Bauphase der Mauer die Baustelle mit kleineren Raupenfahrzeugen erreichen zu können.

Nach der Sanierung des Wanderweges wird der Weg ohne Stufen und mit einer Breite von 1,20 m beibehalten um den Zugang zur Liegenschaft Dössli zu erleichtern.

Finanzierung

Die Kosten für die Sanierung des Wanderweges stellen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF 265'000.–
Unvorhergesehenes	CHF 15'000.–
MWST 7,7 % gerundet	CHF 22'000.–
Total Baukosten	CHF 302'000.–
Vermessung, Gebühren, Entschädigungen	CHF 8'000.–
Projekt und Bauleitung inkl. Nebenkosten	CHF 20'000.–
Total Ausbaukosten (brutto)	CHF 330'000.–
Beiträge Dritter	CHF 18'000.–
Total Ausbaukosten (netto)	CHF 312'000.–

Öffentliche Auflage

Ab dem 4. Mai 2018 liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

- Technischer Bericht vom 12.03.2018
- Fotodokumentation vom 12.03.2018
- Übersichtsplan 1:25'000 vom 12.03.2018
- Situationsplan 1:200 vom 12.03.2018
- Querprofile 1:50 vom 12.03.2018

Stellungnahme Finanzkommission

Der Objektkredit über CHF 330'000.– betreffend die Sanierung des Wanderweges "Dössli" ist vertretbar. Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Objektkredit von brutto CHF 330'000.– für die Sanierung des Wanderweges "Dössli" zu bewilligen.

Verkipfung talseits



Temporäre Sicherung des Mauerwerks



Geschäft Nr. 8

Öffentliche Sicherheit; Beitritt in den Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen und Zustimmung zu den Statuten

Ausgangslage

Die Organisation der Hilfe bei Schadenereignissen ist grundsätzlich Sache der Gemeinden. Die Gemeinden Buochs und Ennetbürgen haben dafür je einen Gemeindeführungsstab für die Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegesischen Ereignissen gebildet. Nach dem Aufgebot bei einem Ereignis liegt ihre Aufgabe bei der Beratung des Gemeinderates, bei der Koordination der Hilfe sowie bei der Zusammenarbeit der kommunalen Einsatzdienste mit Zivilschutz und Militär.

Bei einem Ereignis ist die Feuerwehr als erste Organisation vor Ort und organisiert die notwendige Hilfe. Bei einer drohenden Katastrophe obliegt es dem Einsatzleiter, den Stabschef des Gemeindeführungsstabes aufzubieten, um die Lage und den Einsatz des Gemeindeführungsstabes zu beurteilen.

Mit der Gründung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen per 01.01.2015 bildet die Feuerwehr den Ersteinsatzdienst für beide Gemeinden. So erfolgen die vorbereitenden Massnahmen und Lagebeurteilungen jeweils unter Berücksichtigung der Situation beider Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass auch bei der Organisation der Gemeindeführungsstäbe eine gemeinsame Zusammenarbeit erforderlich ist. Dadurch können Synergien genutzt und Fachkräfte optimal eingesetzt werden.

Zusammenlegung der Gemeindeführungsstäbe

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beiden Gemeinden hat die Situation geprüft und ein Konzept erarbeitet, welches eine gemeinsame, der Zeit entsprechende Notorganisation für die Gemeinden Buochs und Ennetbürgen schafft. Diese kann für die Bewältigung einer Katastrophe sowie für die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei kriegesischen Ereignissen im Auftrag der beiden Gemeinden deren Aufgaben nach den gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Der vorgesehene Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen soll als Gemeindeverband organisiert werden (analog der bereits bekannten Verbände wie Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen, ARA Aumühle oder KehrriechtVerwertungsVerband Nidwalden). Die operative Verantwortung obliegt dem Vorstand des Gemeindeverbandes. Dieser besteht aus je einer Vertretung der Verbandsgemeinden und dem Stabschef des Gemeindeführungsstabes. Die strategische Führung erfolgt durch die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Die Organisation des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen ist in einem Reglement festgelegt. Dieses regelt den automatischen Aufbau der Führungs- und Einsatzorganisation auf Stufe der Verbandsgemeinden sowie deren Alarmierung.

Aufgrund der straffen Organisation mit 12 Mitgliedern ist es das Ziel, bereits per 01.07.2018 mit dem fusionierten Gemeindeführungsstab zu starten. Die beiden heutigen Führungsstäbe bleiben bis zum 30.06.2018 bestehen.

Die Statuten des Gemeindeverbandes des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen bilden die Leitplanken der neuen Organisation. Sie finden diese als Einlage zur Botschaft.

Erwägungen

Der Zusammenschluss der beiden Gemeindeführungsstäbe ist zum einen eine Konsequenz aus der Reorganisation der Feuerwehr. Zum anderen wirkt der kantonale Führungsstab massgebend in den Notfallplanungen mit. Dadurch ist eine gemeinsame Zusammenarbeit unter den Gemeinden von Buochs und Ennetbürgen sinnvoll.

Die Zusammenarbeit in einem einzigen Gemeindeführungsstab unterstützt die Organisation bei gemeindeübergreifenden Ereignissen wie auch im Sinne einer Nachbarhilfe, wenn nur ein Dorf betroffen ist.

Die bis anhin bestehenden Aufgaben der Gemeinderäte und die Zuständigkeiten der Stimmberechtigten gehen teils an den Vorstand und teils an die Delegiertenversammlung des neuen Gemeindeverbandes über. Die Stimmberechtigten der einzelnen angeschlossenen Gemeinden bilden nach wie vor das oberste Organ.

Finanzielle Auswirkungen

Der neue Gemeindeverband budgetiert mit einem jährlichen Aufwand von CHF 21'000.—. Die Kosten resultieren aufgrund der konsequenten Vollkostenrechnung zwischen den Gemeinden und dem Gemeindeverband.

Der Kostenteiler zwischen den Gemeinden wird, analog dem Gemeindeverband der Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen, im Normalfall mit einem Anteil von je 50 % festgelegt. Im Katastrophenfall werden die Einsatzkosten auf die Verbandsgemeinden nach effektivem Aufwand pro Gemeindegebiet verteilt.

Stellungnahme Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Der Kanton ist gemäss Notstandsgesetz verpflichtet eine Notorganisation zu schaffen. Diese besteht aus dem kantonalen Führungsstab und den Führungsstäben der Gemeinden. Entsprechend sind die Gemeinden für die Organisation der Hilfe bei Katastrophen zuständig. Die Notstandsverordnung postuliert, dass die Gemeinden zusammenzuarbeiten haben. Die Gemeinden Buochs und Ennetbürgen gehen mit der Schaffung des Gemeindeverbands Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen einen Schritt weiter und arbeiten bereits vor dem Eintreten einer Katastrophe zusammen. Die Bewältigung eines Ereignisses in Buochs oder Ennetbürgen oder in beiden Gemeinden gleichzeitig, wird durch ein gemeinsames Führungsorgan vereinfacht und trägt zu höherer Sicherheit der Bevölkerung bei. Aus Sicht der kantonalen Notorganisation ist der Verbund von einzelnen Gemeinden zu einem interkommunalen Gemeindeführungsstab zu begrüssen.

Stellungnahme der Finanzkommissionen Buochs und Ennetbürgen

Die Finanzkommissionen von Buochs und Ennetbürgen beurteilen die neue Organisationsform für den Gemeindeführungsstab beider Gemeinden in einem Gemeindeverband als sinnvoll und zeitgemäss. Durch die Vertretung von je zwei Gemeinderatsmitgliedern der Verbandsgemeinden sind mehrheitsfähige Lösungen innerhalb des Gemeindeverbandes zu finden. Die Entscheidungskompetenz liegt neu beim Gemeindeverband.

Die aufgezeigten finanziellen Auswirkungen sowie der zugrunde liegende Kostenteiler sind nachvollziehbar und vertretbar.

Die Finanzkommissionen von Buochs und Ennetbürgen unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Beitritt in den Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen zuzustimmen, unter gleichzeitiger Zustimmung zu den Statuten.

Die Gründung des Gemeindeverbandes ist nur rechtsgültig, wenn sowohl die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Buochs wie auch von Ennetbürgen dem Antrag zustimmen.

Geschäft Nr. 9

Wahlen auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022)

9.1 Wahl von fünf Mitgliedern in die Finanzkommission

Die Finanzkommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Diese werden durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Die Finanzkommission konstituiert sich selbst.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Christa Rolli und Heinz Müller stellen sich nach einer Amtsdauer von acht Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Fabian Murer, Iris Flüeler-Ambauen und Eveline Jann-Christen stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

9.2 Wahl von vier Mitgliedern in die Schulkommission

Die Schulkommission besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Das für die Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates ist Präsidentin bzw. Präsident der Schulkommission und dadurch automatisch Mitglied der Schulkommission. Die weiteren vier Mitglieder werden durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Die bisherigen Kommissionsmitglieder Adrian Märki und Yvonne Murer-Schmid stellen sich nach einer Amtsdauer von fünf bzw. vier Jahren nicht mehr zur Wiederwahl. Die weiteren Mitglieder Marco Hofmann und Dominik Steiner stellen sich für eine weitere Legislatur zur Verfügung.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zur Wahlvoraussetzung richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).

Geschäft Nr. 10

Finanzen

Erläuterungen zur Rechnung 2017

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 982'045.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 512'500.

Der Mehrertrag gegenüber dem Budget von rund 1,5 Mio. ist auf folgende Hauptfaktoren zurückzuführen:

- Aufwand unter Budget

Der Personalaufwand mit 7,4 Mio. konnte auf Vorjahresniveau gehalten werden, budgetiert war der Personalaufwand rund CHF 146'000 höher.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand mit 2,17 Mio. fiel um rund CHF 159'000 tiefer aus als budgetiert.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) mit 1,176 Mio. sowie der Finanzaufwand fielen je um rund CHF 40'000 tiefer aus als budgetiert.

Der Transferaufwand lag mit CHF 1,97 Mio. rund CHF 375'000 unter dem Budget. Dies vor allem infolge:

- Zahlung in Finanzausgleich musste nicht geleistet werden (- CHF 247'000)
- Entschädigung an Kanton für Steuerverwaltungskosten (- CHF 59'000)
- Beiträge an Strandbad und Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen (- CHF 58'000)

- Ertrag über Budget

Der budgetierte Steuerertrag (Fiskalertrag) von CHF 9,73 Mio. wurde um rund CHF 433'000 übertroffen (natürliche Personen + CHF 394'000 / juristische Personen + CHF 39'000).

Bei den Entgelten wird das Budget um rund CHF 0,7 Mio. übertroffen. Dies hauptsächlich infolge höheren Erträgen bei den Anschlussbeiträgen Wasser und Abwasser. Diese Beiträge wurden mittels Einlagen in die Fonds den Spezialfinanzierungen gutgeschrieben.

Der höhere Transferertrag von rund CHF 330'000 resultiert hauptsächlich aus:

- Mehrertrag bei den Grundstückgewinnsteuern (+ CHF 240'000)
- Anteil Überschuss Verbandsrechnung KehrichtVerwertungsVerband NW (+ CHF 64'000)
- Entschädigung Kanton für Steuerverwaltungskosten (+ CHF 55'000)

Dafür erhielten wir für den Normausgleich Schule rund CHF 91'000 weniger aus dem Finanzausgleich als budgetiert.

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass CHF 865'000 Mehrertrag aus höheren Steuereinnahmen und Grundstückgewinnsteuern sowie den nicht zu bezahlenden Finanzausgleich anfielen. Zudem konnte beinahe in allen Funktionen/Abteilungen mit einem Minderaufwand abgerechnet werden. Die Budgetabweichung beträgt so rund 3 - 4 %, was als vertretbare Abweichung betrachtet werden kann.

Investitionsrechnung

Im 2017 wurden CHF 2,0 Mio. Investitionsausgaben getätigt. Budgetiert waren Ausgaben von rund CHF 3,0 Mio. Die Differenz ist hauptsächlich auf zeitlich verschobene Realisierungen oder tieferen Kosten von folgenden Projekten zurückzuführen:

- Mobilien: CHF 75'000 Schulbus erst im 2018
- Grundstücke: CHF 32'000 Planung Dorfkerngestaltung (Platz)
- Strassen/Wege: CHF 17'000 tiefere Umsetzungskosten für Bike- und Wanderwege
- CHF 96'000 tiefere Kosten bei Belagssanierungen
- Tiefbau: CHF 100'000 Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt verschoben
- CHF 135'000 Leitungersatz Wasserversorgung verschoben
- CHF 460'000 Realisierung Schmutzwassersammler Bürgenstock
- Umwelt: CHF 97'000 Voruntersuchung Abfalldeponie Allmend zeitlich verschoben

Die Investitionsrechnung weist so Ausgaben von CHF 2'014'420.45 und Einnahmen von CHF 16'250.00 auf. Von den Nettoinvestitionen von CHF 1'998'170.45 fallen CHF 1'215'957.40 in den spezialfinanzierten Sparten Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung an und können via entsprechende Fonds beglichen werden. Das Fondsvermögen der Spezialfinanzierungen beträgt per 31.12.2017 CHF 5'228'003.52.

Bilanz und Eigenkapital

Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 683'000 auf CHF 19,4 Mio.

Die Flüssigen Mittel nahmen infolge Investitionen und Rückzahlung von Darlehen um rund CHF 1,8 Mio. auf CHF 2,3 Mio. ab. Die Forderungen stiegen infolge ausstehenden Zahlungen von Steuergeldern und Grundstückgewinnsteuern des Kantons um rund CHF 3,0 Mio. auf CHF 4,2 Mio. Das Verwaltungsvermögen nahm um rund CHF 0,5 Mio. ab.

Passivseitig konnten die langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 0,6 Mio. auf neu CHF 1,0 Mio. zurückgeführt werden.

Im Eigenkapital von total CHF 15,0 Mio. betragen die Spezialfinanzierungen neu CHF 5,2 Mio., die Fonds und Legate CHF 101'000 und die Finanzpolitischen Reserven CHF 2,85 Mio.

Der Saldo des frei verfügbaren Eigenkapitals aus kumulierten Ergebnissen der Vorjahre und nach Verbuchung des Ertragsüberschusses 2017 beträgt CHF 6,6 Mio.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt, die Nachtragskredite zum Budget 2017 zu gewähren.
- Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnungen 2017 zu genehmigen.
Der Ertragsüberschuss ist als freies Eigenkapital vorzutragen.

Gesamtübersicht	Rechnung 2017 Betrag	Budget 2017 Betrag	Rechnung 2016 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	15'521'007.26	16'369'200.00	15'857'697.78
Betrieblicher Ertrag	16'399'352.67	15'789'600.00	15'752'671.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	878'345.41	-579'600.00	-105'026.34
Ergebnis aus Finanzierung	103'700.05	67'100.00	121'742.80
Operatives Ergebnis	982'045.46	-512'500.00	16'716.46
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	982'045.46	-512'500.00	16'716.46
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-2'014'420.45	-2'952'000.00	-2'304'329.55
Investitionseinnahmen	16'250.00		225'000.00
Nettoinvestitionen	-1'998'170.45	-2'952'000.00	-2'079'329.55

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
		Betrag	Betrag	Betrag
Betrieblicher Aufwand		-15'521'007.26	-16'369'200.00	-15'857'697.78
30	Personalaufwand	-7'416'562.93	-7'562'800.00	-7'414'073.55
31	Sach- und übriger Aufwand	-2'170'298.92	-2'328'900.00	-2'057'929.68
33	Abschreibungen	-2'325'529.85	-3'187'600.00	-2'436'459.00
35	Einlagen	-1'577'938.17	-912'900.00	-1'966'046.35
36	Transferaufwand	-1'972'062.39	-2'347'000.00	-1'943'444.20
37	Durchlaufende Beiträge	-58'615.00	-30'000.00	-39'745.00
Betrieblicher Ertrag		16'399'352.67	15'789'600.00	15'752'671.44
40	Fiskalertrag	10'163'371.55	9'730'000.00	9'267'529.10
41	Regalien und Konzessionen	1'444.00		
42	Entgelte	3'039'923.63	2'336'300.00	3473'588.80
43	Verschiedene Erträge	704.88		39'885.25
45	Entnahmen Fonds	1'340'809.40	2'228'200.00	1'371'924.29
46	Transferertrag	1'794'484.21	1'465'100.00	1'559'999.00
47	Durchlaufende Beiträge	58'615.00	30'000.00	39'745.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		878'345.41	-579'600.00	-105'026.34
34	Finanzaufwand	-34'266.35	-70'100.00	-53'431.50
44	Finanzertrag	137'966.40	137'200.00	175'174.30
Ergebnis aus Finanzierung		103'700.05	67'100.00	121'742.80
Operatives Ergebnis		982'045.46	-512'500.00	167'16.46
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		982'045.46	-512'500.00	167'16.46

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'008'787.89	640'255.91 1'368'531.98	2'051'400.00	593'500.00 1'457'900.00	2'007'644.59	588'299.85 1'419'344.74
01	Legislative und Exekutive	220'079.20		240'700.00		242'450.20	
011	Legislative	29'965.65		42'500.00		36'886.40	
0110	Legislative	29'965.65		42'500.00		36'886.40	
012	Exekutive	190'113.55		198'200.00		205'563.80	
0120	Exekutive	190'113.55		198'200.00		205'563.80	
02	Allgemeine Dienste	1'788'708.69	640'255.91	1'810'700.00	593'500.00	1'765'194.39	588'299.85
021	Finanz- und Steuerverwaltung	626'848.24	471'195.93	636'500.00	415'400.00	568'562.99	384'885.95
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	626'848.24	471'195.93	636'500.00	415'400.00	568'562.99	384'885.95
022	Allgemeine Dienste	922'638.90	149'019.98	924'100.00	158'100.00	932'315.25	183'373.90
0220	Allgemeine Dienste	922'638.90	149'019.98	924'100.00	158'100.00	932'315.25	183'373.90
029	Verwaltungsliegenschaften	239'221.55	20'040.00	250'100.00	20'000.00	264'316.15	20'040.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	239'221.55	20'040.00	250'100.00	20'000.00	264'316.15	20'040.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	120'442.25	70'010.10 50'432.15	126'000.00	36'400.00 89'600.00	142'865.50	46'981.20 95'884.30
14	Allgemeines Rechtswesen	18'738.15	7'020.00	21'100.00	2'000.00	13'733.55	2'810.00
140	Allgemeines Rechtswesen	18'738.15	7'020.00	21'100.00	2'000.00	13'733.55	2'810.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	18'738.15	7'020.00	21'100.00	2'000.00	13'733.55	2'810.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Feuerwehr	20'642.40		52'400.00		59'305.80	
150	Feuerwehr	20'642.40		52'400.00		59'305.80	
1500	Feuerwehr	20'642.40		52'400.00		59'305.80	
16	Verteidigung	81'061.70	62'990.10	52'500.00	34'400.00	69'826.15	44'171.20
161	Militärische Verteidigung	11'577.25		10'000.00		18'500.00	
1610	Militärische Verteidigung	11'577.25		10'000.00		18'500.00	
162	Zivile Verteidigung	69'484.45	62'990.10	42'500.00	34'400.00	51'326.15	44'171.20
1620	Zivilschutz	64'469.30	62'990.10	37'500.00	34'400.00	46'442.95	44'171.20
1621	Gemeindeführungsstab	5'015.15		5'000.00		4'883.20	
2	BILDUNG	7'248'846.28	586'198.10	7'517'000.00	552'800.00	7'463'611.78	545'132.33
	Nettoergebnis		6'662'648.18		6'964'200.00		6'918'479.45
21	Obligatorische Schule	7'248'846.28	586'198.10	7'517'000.00	552'800.00	7'463'611.78	545'132.33
211	Eingangsstufe	606'060.15	1'000.00	594'500.00		598'658.95	3'100.00
2110	Kindergarten	606'060.15	1'000.00	594'500.00		598'658.95	3'100.00
212	Primarstufe	2'376'618.21	531'29.75	2'439'100.00	24'700.00	2'430'082.92	27'767.30
2120	Primarstufe	2'376'618.21	531'29.75	2'439'100.00	24'700.00	2'430'082.92	27'767.30
213	Oberstufe	1'435'290.10	6'499.10	1'537'900.00	4'500.00	1'524'397.23	3'432.80
2130	Oberstufe	1'435'290.10	6'499.10	1'537'900.00	4'500.00	1'524'397.23	3'432.80
214	Musikschulen	564'222.32	190'250.45	567'200.00	178'000.00	569'450.55	185'946.65
2140	Musikschulen	564'222.32	190'250.45	567'200.00	178'000.00	569'450.55	185'946.65

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schulliegenschaften	1'315'524.80	88'628.90	1'341'000.00	76'400.00	1'434'561.50	78'884.40
2170	Schulliegenschaften	1'315'524.80	88'628.90	1'341'000.00	76'400.00	1'434'561.50	78'884.40
219	Übrige obligatorische Schule	951'130.70	246'689.90	1'037'300.00	269'200.00	906'460.63	246'001.18
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	558'137.60	2'628.15	617'900.00		510'078.90	1'937.40
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	98'077.45	98'077.45	108'900.00	108'900.00	88'452.80	88'452.80
2192	Informatik	145'984.30	145'984.30	160'300.00	160'300.00	155'610.98	155'610.98
2193	Schulische Sondermassnahmen	148'931.35		150'200.00		152'317.95	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	387'674.98	32'387.60	438'500.00	26'700.00	404'828.95	36'362.30
	Nettoergebnis		355'287.38		411'800.00		368'466.65
32	Übrige Kultur	79'661.88	56.00	98'500.00		87'468.15	38.00
321	Bibliotheken	36'252.15		36'500.00		38'360.20	
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	36'252.15		36'500.00		38'360.20	
329	Übrige Kultur	43'409.73	56.00	62'000.00		49'107.95	38.00
3290	Kultur	43'409.73	56.00	62'000.00		49'107.95	38.00
33	Medien	46'984.95	10'353.55	44'600.00	9'300.00	45'289.95	24'459.50
332	Massenmedien	46'984.95	10'353.55	44'600.00	9'300.00	45'289.95	24'459.50
3320	Massenmedien	46'984.95	10'353.55	44'600.00	9'300.00	45'289.95	24'459.50
34	Sport und Freizeit	261'028.15	21'978.05	295'400.00	17'400.00	272'070.85	11'864.80
341	Sport	59'954.70		61'800.00		75'072.00	
3410	Sport	59'954.70		61'800.00		75'072.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342	Freizeit	201'073.45	21'978.05	233'600.00	17'400.00	196'998.85	11'864.80
3420	Freizeit	144'983.30	21'978.05	151'500.00	17'400.00	168'299.65	11'864.80
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	56'090.15		82'100.00		28'699.20	
4	GESUNDHEIT	114'897.20		136'500.00		105'986.35	
	Nettoergebnis		114'897.20		136'500.00		105'986.35
42	Ambulante Krankenpflege	103'630.00		122'000.00		92'822.00	
421	Ambulante Krankenpflege	103'630.00		122'000.00		92'822.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	103'630.00		122'000.00		92'822.00	
43	Gesundheitsprävention	11'367.20		14'500.00		13'164.35	
433	Schulgesundheitsdienst	11'367.20		14'500.00		13'164.35	
4330	Schulgesundheitsdienst	11'367.20		14'500.00		13'164.35	
5	SOZIALE SICHERHEIT	423'483.85	98'279.00	458'900.00	22'900.00	473'596.95	104'953.85
	Nettoergebnis		325'204.85		436'000.00		368'643.10
52	Invalidität	19'600.00		19'600.00		9'500.00	
523	Invalidenheime	19'600.00		19'600.00		9'500.00	
5230	Tagesstätte Weidli	19'600.00		19'600.00		9'500.00	
54	Familie und Jugend	143'282.80	25'790.30	143'500.00	21'900.00	125'180.85	21'229.00
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	68'165.30	25'090.30	46'700.00	21'900.00	48'297.40	21'229.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	68'165.30	25'090.30	46'700.00	21'900.00	48'297.40	21'229.00
544	Jugendschutz	48'819.20	700.00	48'600.00		41'092.45	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5440	Jugendschutz	550.00		1'000.00		795.00	
5441	Jugendkultur	48'269.20	700.00	47'600.00		40'297.45	
545	Leistungen an Familien	26'298.30		48'200.00		35'791.00	
5450	Leistungen an Familien	3'174.50		8'200.00		2'839.50	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	23'123.80		40'000.00		32'951.50	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	260'601.05	72'488.70	295'800.00	1'000.00	338'916.10	83'724.85
572	Wirtschaftliche Hilfe	253'558.80	72'488.70	287'400.00	1'000.00	289'332.45	43'840.70
5720	Wirtschaftliche Hilfe	253'558.80	72'488.70	287'400.00	1'000.00	289'332.45	43'840.70
579	Übrige Fürsorge	7'042.25		8'400.00		49'583.65	39'884.15
5790	Übrige Fürsorge	7'042.25		8'400.00		49'583.65	39'884.15
6	VERKEHR	1'066'426.65	262'292.25	1'066'000.00	259'600.00	854'743.35	269'489.65
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>804'134.40</i>		<i>806'400.00</i>		<i>585'253.70</i>
61	Strassenverkehr	1'035'976.95	235'202.25	1'038'700.00	233'000.00	827'980.20	243'159.65
615	Gemeindestrassen	1'035'976.95	235'202.25	1'038'700.00	233'000.00	827'980.20	243'159.65
6150	Gemeindestrassen	1'035'976.95	235'202.25	1'038'700.00	233'000.00	827'980.20	243'159.65
62	Öffentlicher Verkehr	30'449.70	27'090.00	27'300.00	26'600.00	26'763.15	26'330.00
623	Agglomerationsverkehr	2'825.40		600.00		72.15	
6230	Agglomerationsverkehr	2'825.40		600.00		72.15	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	27'624.30	27'090.00	26'700.00	26'600.00	26'691.00	26'330.00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	27'624.30	27'090.00	26'700.00	26'600.00	26'691.00	26'330.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	4'252'137.55	3'996'800.95	4'457'100.00	4'197'200.00	4'673'776.84	4'405'981.44
	Nettoergebnis		255'336.60		259'900.00		267'795.40
71	Wasserversorgung	1'495'485.55	1'495'485.55	1'540'000.00	1'540'000.00	2'179'049.33	2'179'049.33
710	Wasserversorgung	1'495'485.55	1'495'485.55	1'540'000.00	1'540'000.00	2'179'049.33	2'179'049.33
	Wasserversorgung	1'495'485.55	1'495'485.55	1'540'000.00	1'540'000.00	2'179'049.33	2'179'049.33
72	Abwasserbeseitigung	2'115'892.35	2'104'337.70	2'341'900.00	2'325'500.00	1'859'175.66	1'843'860.01
720	Abwasserbeseitigung	2'115'892.35	2'104'337.70	2'341'900.00	2'325'500.00	1'859'175.66	1'843'860.01
	Abwasserbeseitigung	2'095'407.70	2'095'407.70	2'317'000.00	2'317'000.00	1'834'664.01	1'834'664.01
7202	Öffentliche Toiletten	20'484.65	8'930.00	24'900.00	8'500.00	24'511.65	9'196.00
73	Abfallwirtschaft	371'845.70	371'845.70	301'700.00	301'700.00	353'751.10	353'751.10
730	Abfallwirtschaft	371'845.70	371'845.70	301'700.00	301'700.00	353'751.10	353'751.10
	Abfallwirtschaft	371'845.70	371'845.70	301'700.00	301'700.00	353'751.10	353'751.10
74	Verbauungen	98'974.05		78'500.00		77'473.20	
741	Gewässerverbauungen	98'974.05		78'500.00		77'473.20	
	Gewässerverbauungen	98'974.05		78'500.00		77'473.20	
75	Arten- und Landschaftsschutz	3'200.00		3'000.00		13'619.50	
750	Arten- und Landschaftsschutz	3'200.00		3'000.00		13'619.50	
	Arten- und Landschaftsschutz	3'200.00		3'000.00		13'619.50	
77	Übriger Umweltschutz	89'477.10	25'132.00	121'400.00	30'000.00	107'434.95	29'321.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
771	Friedhof und Bestattung	86'877.10	25'132.00	97'100.00	24'000.00	104'300.80	29'321.00
7710	Friedhof und Bestattung	86'877.10	25'132.00	97'100.00	24'000.00	104'300.80	29'321.00
779	Übriger Umweltschutz	2'600.00		24'300.00	6'000.00	3'134.15	
7790	Übriger Umweltschutz	2'600.00		24'300.00	6'000.00	3'134.15	
79	Raumordnung	77'262.80		70'600.00		83'273.10	
790	Raumordnung	77'262.80		70'600.00		83'273.10	
7900	Raumordnung	77'262.80		70'600.00		83'273.10	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	92'880.86	65'210.51	60'500.00	50'400.00	33'139.30	3'434.75
	Nettoergebnis		27'670.35		10'100.00		29'704.55
81	Landwirtschaft	21'312.70	1'045.30	6'700.00	500.00	29'789.30	3'434.75
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	21'312.70	1'045.30	6'700.00	500.00	29'789.30	3'434.75
8140	Landwirtschaft	21'312.70	1'045.30	6'700.00	500.00	29'789.30	3'434.75
84	Tourismus	67'668.16	64'165.21	50'900.00	49'900.00	450.00	
840	Tourismus	67'668.16	64'165.21	50'900.00	49'900.00	450.00	
8400	Tourismus	67'668.16	64'165.21	50'900.00	49'900.00	450.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	3'900.00		2'900.00		2'900.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	3'900.00		2'900.00		2'900.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'900.00		2'900.00		2'900.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	398'067.10	11'344'255.65	698'500.00	10'758'400.00	339'854.60	10'499'412.84
	Nettoergebnis	10'946'188.55		10'059'900.00		10'159'558.24	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
91	Steuern	350'455.25	10'205'484.00	384'000.00	9'770'000.00	274'554.00	9'352'983.05
910	Steuern	350'455.25	10'205'484.00	384'000.00	9'770'000.00	274'554.00	9'352'983.05
9100	Steuern	350'455.25	10'205'484.00	384'000.00	9'770'000.00	274'554.00	9'352'983.05
93	Finanz- und Lastenausgleich		233'349.00	247'100.00	324'500.00		277'853.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		233'349.00	247'100.00	324'500.00		277'853.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		233'349.00	247'100.00	324'500.00		277'853.00
95	Übrige Ertragsanteile		840'054.65		600'000.00		782'529.05
950	Übrige Ertragsanteile		840'054.65		600'000.00		782'529.05
9500	Übrige Ertragsanteile		840'054.65		600'000.00		782'529.05
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	47'611.85	60'282.15	67'400.00	59'800.00	65'300.60	98'361.15
961	Zinsen	35'471.75	819.20	38'600.00	900.00	50'811.85	37'788.35
9610	Zinsen	35'471.75	819.20	38'600.00	900.00	50'811.85	37'788.35
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	12'140.10	59'462.95	28'800.00	58'900.00	14'488.75	60'572.80
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	12'140.10	59'462.95	28'800.00	58'900.00	14'488.75	60'572.80
97	Rückverteilungen		5'085.85		4'100.00		4'403.05
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'085.85		4'100.00		4'403.05
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		5'085.85		4'100.00		4'403.05
99	Nicht aufgeteilte Posten						-16'716.46
999	Abschluss						-16'716.46

Funktionale Gliederung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9990	Abschluss						-16'716.46
		16'113'644.61	17'095'690.07	17'010'400.00	16'497'900.00	16'500'048.21	16'500'048.21
		982'045.46			512'500.00		
	Gesamtergebnis	17'095'690.07	17'095'690.07	17'010'400.00	17'010'400.00	16'500'048.21	16'500'048.21

Begründungen von Abweichungen zum Budget einschliesslich Nachtragskredite 2017

Gemäss § 11 Gemeindefinanzhaushaltsverordnung (NG 171.21) sind Kreditüberschreitungen gemäss Art. 47 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (NG 171.2) zu begründen, wenn diese CHF 10'000 übersteigen. Abweichungen zum Budget führen wir nachstehend einzeln auf. Dabei gehen wir vom Nettobetrag der Funktionalen Gliederung aus, wie sie in der Erfolgsrechnung gezeigt werden.

Die detaillierte Jahresrechnung kann auf www.ennetbuergen.ch eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Budgetabweichungen nach funktionaler Gliederung

Budget 2017	- 512'500	Aufwandüberschuss
Allgemeine Verwaltung	89'368	Minderaufwand
Öffentliche Sicherheit	39'168	Minderaufwand
Bildung	301'552	Minderaufwand
Kultur, Sport und Freizeit	56'513	Minderaufwand
Gesundheit	21'603	Minderaufwand
Soziale Sicherheit	110'795	Minderaufwand
Verkehr	2'266	Minderaufwand
Umweltschutz und Raumordnung	4'563	Minderaufwand
Volkswirtschaft	- 17'570	Mehraufwand
Finanzen und Steuern	886'289	Mehrertrag
Rechnung 2017	982'045	Ertragsüberschuss

0110 Legislative

Budget Nettoaufwand 42'500

Minderaufwand Rechnung 12'534

Budgetierter externer Prüfungsaufwand wurde nicht benötigt.

0120 Exekutive

Budget Nettoaufwand 198'200

Minderaufwand Rechnung 8'086

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Budget Nettoaufwand 221'100

Minderaufwand Rechnung 65'448

Auf der Aufwandseite sind Einsparungen von rund CHF 13'000 beim Personalaufwand zu verzeichnen. Die Ertragsseite weist infolge höherem Veranlagungsstand ein Mehrertrag bei der Entschädigung vom Kanton für Steuerverwaltungs-

kosten von CHF 55'200 aus.

0220 Allgemeine Dienste

Budget Nettoaufwand	766'000
----------------------------	----------------

Mehraufwand Rechnung	7'619
-----------------------------	--------------

Der Personalaufwand fiel gegenüber dem Budget um rund CHF 10'400 tiefer, der Sach- und übriger Aufwand um CHF 12'900 höher aus. Dies hauptsächlich infolge Neumöblierung von drei Büros. Die bestehenden Büromöbel konnten im neuen Werkhof wiederverwendet werden.

Die Ertragsseite weist einen Minderertrag von rund CHF 9'100 aus.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Budget Nettoaufwand	230'100
----------------------------	----------------

Minderaufwand Rechnung	10'918
-------------------------------	---------------

Die budgetierte Boden- und Wandschränkerneuerung im Gemeindeschreiber-Büro im Betrag von CHF 18'000 wird erst im 2018 ausgeführt.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Budget Nettoaufwand	19'100
----------------------------	---------------

Minderaufwand Rechnung	7'382
-------------------------------	--------------

1500 Feuerwehr

Budget Nettoaufwand	52'400
----------------------------	---------------

Minderaufwand Rechnung	31'758
-------------------------------	---------------

Der Defizitbeitrag an den Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen viel tiefer aus als budgetiert.

1610 Militärische Verteidigung

Budget Nettoaufwand	10'000
----------------------------	---------------

Mehraufwand Rechnung	1'577
-----------------------------	--------------

1620 Zivilschutz

Budget Nettoaufwand	3'100
----------------------------	--------------

Minderaufwand Rechnung	1'621
-------------------------------	--------------

1621 Gemeindeführungsstab

Budget Nettoaufwand	5'000
----------------------------	--------------

Mehraufwand Rechnung	15
-----------------------------	-----------

2110 Kindergarten

Budget Nettoaufwand	594'500
----------------------------	----------------

Mehraufwand Rechnung	10'560
-----------------------------	---------------

Infolge Klassenhilfen für Kinder mit speziellen Bedürfnissen und Stellvertretung Mutterschaftsurlaub fiel der Personalaufwand um rund CHF 15'000 höher aus.

2120 Primarstufe

Budget Nettoaufwand

2'414'400

Minderaufwand Rechnung

90'912

Aufgrund tieferer Schülerzahlen in der Unterstufe fielen sowohl der Personalaufwand (- CHF 20'300) wie auch Sach- und übriger Aufwand (- CHF 17'800) tiefer aus als budgetiert. Bei der Position Schulgelder an andere Gemeinden sind Einsparungen von CHF 12'000 und bei den internen Verrechnungen von CHF 11'400 zu verzeichnen. Die Ertragsseite weist Mehrerträge von rund CHF 28'000 auf.

2130 Oberstufe

Budget Nettoaufwand

1'533'400

Minderaufwand Rechnung

104'609

Der Personalaufwand weist aufgrund kleinerer Schülerzahlen und entsprechender Klassenzusammenlegungen einen Minderaufwand von rund CHF 78'000 aus. Bei der Position Schulgelder an andere Gemeinden sind Einsparungen von CHF 14'000 und bei den internen Verrechnungen von CHF 9'000 zu verzeichnen.

2140 Musikschule

Budget Nettoaufwand

389'200

Minderaufwand Rechnung

15'228

2170 Schulliegenschaften

Budget Nettoaufwand

1'264'600

Minderaufwand Rechnung

37'704

Der Personalaufwand stieg infolge Neustrukturierung Liegenschaften und Werke und entsprechend vermehrter Delegation von Reinigungsarbeiten an Reinigungshilfen um CHF 21'800. Dank Verrechnung von Dienstleistungen wurden auf der Ertragsseite hingegen rund CHF 12'000 Mehreinnahmen generiert. Der Sach- und übriger Aufwand fiel infolge tieferen Kosten bei Strom-, Wärme und Öl (- CHF 13'600) sowie dem Übertrag der Planung der Heizzentrale ins Budget 2018 (- CHF 30'000) um rund CHF 45'000 tiefer aus als budgetiert.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

Budget Nettoaufwand

617'900

Minderaufwand Rechnung

62'391

Die Pensen der Stufenleitungen wurden erst auf August angepasst und es wurden weniger Mandate an Dritte vergeben. Dies sind mitunter die Gründe, weshalb der Personalaufwand um rund CHF 40'000 tiefer ausfiel als budgetiert. Im Sach- und übriger Aufwand konnten rund CHF 8'000 eingespart werden und der budgetierte Abschreibungsbetrag für den neuen Schulbus von CHF 8'500 wurde infolge verspäteter Lieferung im Januar 2018 nicht benötigt.

2191 Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand

Budget Aufwand 108'900

Minderaufwand Rechnung 10'823

Die Funktion Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand wird auf die verschiedenen Stufen verrechnet. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 11'000.

2192 Informatik

Budget Aufwand 160'300

Minderaufwand Rechnung 14'316

Die Funktion Informatik wird auf die verschiedenen Stufen verrechnet. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt rund CHF 14'000.

2193 Schulische Sondermassnahmen

Budget Aufwand 150'200

Minderaufwand Rechnung 1'269

3210 Schul- und Gemeindebibliothek

Budget Aufwand 36'500

Minderaufwand Rechnung 248

3290 Kultur

Budget Nettoaufwand 62'000

Minderaufwand Rechnung 18'646

Die Veranstaltungen der Kulturkommission konnten zum Teil Kostenneutral durchgeführt werden und die Defizitbeiträge an das Kinospektakel sowie den Alpabzug wurden nicht benötigt.

3320 Massenmedien

Budget Nettoaufwand 35'300

Mehraufwand Rechnung 1'331

3410 Sport

Budget Nettoaufwand 61'800

Minderaufwand Rechnung 1'845

3420 Freizeit

Budget Nettoaufwand 134'100

Minderaufwand Rechnung 11'095

Die Abschreibungen und die interne Verrechnung des Werkhofaufwandes fielen tiefer aus.

3421 Strandbad Buochs-Ennetbürgen**Budget Nettoaufwand 82'100****Minderaufwand Rechnung 26'010**

Im Budget wurde bereits mit einem Abschreibungsbetrag für das neue Kinderplanschbecken gerechnet.

4210 Ambulante Krankenpflege**Budget Nettoaufwand 122'000****Minderaufwand Rechnung 18'470**

Der Anteil an die hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex Nidwalden fielen tiefer aus.

4330 Schulgesundheitsdienst**Budget Nettoaufwand 14'500****Minderaufwand Rechnung 3'133****5230 Tagesstätte Weidli****Budget Nettoaufwand 19'600****Minder-/Mehraufwand Rechnung 0****5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso****Budget Nettoaufwand 24'800****Mehraufwand Rechnung 18'275**

Es wurde mit weniger Fällen mit Bevorschussung gerechnet.

5440 Jugendschutz**Budget Nettoaufwand 1'000****Minderaufwand Rechnung 450****5441 Jugendkultur****Budget Nettoaufwand 47'600****Minderaufwand Rechnung 31****5450 Leistungen an Familien****Budget Nettoaufwand 8'200****Minderaufwand Rechnung 5'026****5451 Kinderkrippen und Kinderhorte****Budget Nettoaufwand 40'000****Minderaufwand Rechnung 16'876**

Es mussten weniger Beiträge für Kindertagesstätten ausbezahlt werden.

5720 Wirtschaftliche Hilfe

Budget Nettoaufwand 286'400

Minderaufwand Rechnung 105'330

Der Aufwand für die Unterstützung von Einwohnern fällt gegenüber dem Budget und der Rechnung 2016 um rund CHF 30'000 tiefer aus. Bei den Rückerstattungen konnten IV-Nachzahlungen und Ergänzungsleistungen von Vorjahren, sowie eine Rückzahlung Wirtschaftlicher Sozialhilfe aus einem Erbgang verbucht werden.

5790 Übrige Fürsorge

Budget Nettoaufwand 8'400

Minderaufwand Rechnung 1'358

6150 Gemeindestrassen

Budget Nettoaufwand 805'700

Minderaufwand Rechnung 4'925

Der Aufwand für Winterdienst durch Dritte fiel infolge angepasster Leistungsvereinbarungen um rund CHF 13'000 höher aus als budgetiert. Die Rechnung für den Unterhalt von Strassen fiel um rund CHF 28'000 tiefer, die des Unterhalts Strassenbeleuchtung um rund CHF 15'000 höher aus.

6230 Agglomerationsverkehr

Budget Nettoaufwand 600

Mehraufwand Rechnung 2'225

6290 Übriger öffentlicher Verkehr

Budget Nettoaufwand 100

Mehraufwand Rechnung 434

7100 Wasserversorgung

Budget Nettoaufwand 146'200

Minderaufwand Rechnung 41'681

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung wurde mit einer Entnahme aus dem Fonds von CHF 104'519 (Budget: CHF 146'200) ausgeglichen.

7200 Abwasserbeseitigung

Budget Nettoaufwand 100'200

Minderaufwand Rechnung 79'867

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung wurde mit einer Entnahme aus dem Fonds von CHF 20'333 (Budget: CHF 100'200) ausgeglichen.

7202 Öffentliche Toiletten

Budget Nettoaufwand 16'400

Minderaufwand Rechnung 4'845

7300 Abfallwirtschaft

Budget Nettoaufwand 9'800

Minderaufwand Rechnung 18'631

Die Erfolgsrechnung der Abfallbeseitigung wurde mit einer Einlage in den Fonds von CHF 8'831 (Budget Entnahme: CHF 9'800) ausgeglichen. Weiter konnte der Anteil des Überschusses der Verbandsrechnung 2016 im Betrag von CHF 64'314 in den Fonds eingebucht werden.

7410 Gewässerverbauungen

Budget Nettoaufwand 78'500

Mehraufwand Rechnung 20'474

Arbeiten am Stadelbach sowie Ingenieurkosten für einen Bebauungsplan verursachten den Mehraufwand.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Budget Nettoaufwand 3'000

Mehraufwand Rechnung 200

7710 Friedhof und Bestattung

Budget Nettoaufwand 73'100

Minderaufwand Rechnung 11'355

7790 Übriger Umweltschutz

Budget Nettoaufwand 18'300

Minderaufwand Rechnung 15'700

Das budgetierte Projekt "Energistadt" wurde nicht umgesetzt.

7900 Raumordnung

Budget Nettoaufwand 70'600

Mehraufwand Rechnung 6'663

Die Dienstleistungen Dritter fielen infolge einem anteilmässigen Aufwand für eine Böschungssicherung höher aus.

8140 Landwirtschaft

Budget Nettoaufwand 6'200

Mehraufwand Rechnung 14'067

Die Feuerbrandbekämpfung (Rodung von Wirtspflanzen) durch Werkhof und Drittfirma verursachte einen Mehraufwand von rund CHF 13'000.

8400 Tourismus

Budget Nettoaufwand 1'000

Mehraufwand Rechnung 2'503

8500 Industrie, Gewerbe, Handel

Budget Nettoaufwand	2'900
Mehraufwand Rechnung	1'000

9100 Steuern

Budget Nettoertrag	9'386'000
Mehrertrag Rechnung	469'029

Die Aufwandseite mit Wertberichtigungen, tatsächlichen Forderungsverlusten, Vergütungszinsen und Steuerverwaltungskosten fiel um rund CHF 34'000 tiefer aus als budgetiert.

Auf der Ertragsseite ist bei den natürlichen Personen ein Mehrertrag von CHF 394'000 und bei den juristischen Personen CHF 39'000 zu verzeichnen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Budget Nettoertrag	77'400
Mehrertrag Rechnung	155'949

Der budgetierte Beitrag in den Finanzausgleich von CHF 247'000 musste nicht bezahlt werden.

Für den Normausgleich Schule erhielt Ennetbürgen im 2017 CHF 233'000. Budgetiert waren Einnahmen von CHF 325'000.

9500 Übrige Ertragsanteile

Budget Nettoertrag	600'000
Mehrertrag Rechnung	240'055

Gemäss Abrechnung des Kantonalen Steueramtes resultierten bei der Grundstückgewinnsteuer Mehrerträge gegenüber dem Budget von rund CHF 240'000.

9610 Zinsen

Budget Nettoaufwand	37'700
Minderaufwand Rechnung	3'047

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Budget Nettoertrag	30'100
Mehrertrag Rechnung	17'223

Ein budgetiertes Sanierungskonzept für die Stationsstrasse 34 (Schiffländi) wurde 2017 nicht ausgeführt und im Budget 2018 erneut aufgenommen.

9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe

Budget Nettoertrag	4'100
Mehrertrag Rechnung	986

Erfolgsrechnung - Budgetübertrag

Gemäss Art. 48 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (NG 171.2) verfallen nicht verwendete Budgetkredite am Ende des Rechnungsjahres. Der Gemeinderat kann im Fall von zeitlichen Verzögerungen nicht vollständig beanspruchte Budgetkredite auf das Folgejahr übertragen. Auf das Rechnungsjahr 2018 wird mit Beschluss Nr. 439 vom 12.12.2017 folgender Budgetbetrag übertragen:

Konto 2170.3131.00 Planungen und Projektierungen Dritter	
Planung Heizzentrale Schule	CHF 30'000.00

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2017	Rechnung 2017		Rechnung 2016	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2170 Schulliegenschaften		580'000	515'497.30	412'313.05	16'250.00	119'434.25	0.00
5040 Photovoltaikanlage Schule	Budget 16	80'000	49'785.10		16'250.00	66'035.10	
5040 Umnutzung altes Feuerwehrlokal bei der MZA	GV Mai 16	400'000	413'324.35	412'313.05		1'011.30	
5060 Ersatz Telefonanlage Schule	Budget 16	100'000	52'387.85			52'387.85	
2190 Schulleitung und Schulverwaltung		75'000	-	0.00	0.00	0.00	0.00
5060 Ersatz Schulbus	Budget 17	75'000	-				
3420 Freizeit		515'000	63'617.05	6'344.35	0.00	4'717.65	0.00
5000 Planung Dorfkerngestaltung (Platz)	Budget 17	35'000	3'505.05	3'505.05			
5000 Neugestaltung Dorfplatz	GV Mai 17	350'000	-				
5010 Bikewege Bürgenberg	Budget 16	50'000	12'362.95			1'307.50	
5010 Qualitätsverbess. Wanderwege Bürgenstock	Budget 16	80'000	47'749.05	2'839.30		3'410.15	
5230 Tagesstätte Weidli		489'000	488'000.00	0.00	0.00	252'000.00	0.00
5610 Beitrag an Bau Tagesstätte Stiftung Weidli	Budget 16	489'000	488'000.00			252'000.00	
6150 Gemeindestrassen		1'375'000	994'688.55	188'558.90	0.00	205'380.45	0.00
5010 Belagssanierungen 2015	Budget 16	310'000	270'040.30			146'808.65	
5010 Sanierung / Erweiterung Strassenbeleuchtung	Budget 16	590'000	536'099.35			58'571.80	
5010 Belagssanierungen 2017	Budget 17	250'000	154'040.60	154'040.60			
5010 Einbieger Allmendstrasse-Buocherstrasse	Budget 18	90'000	4'186.00	4'186.00			
5010 Parkierung in Ennetbürgen	Budget 18	105'000	644.40	644.40			
5060 Salzstreuer für VM3500	Budget 17	30'000	29'687.90	29'687.90			
7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		2'063'000	1'410'165.39	329'817.20	0.00	862'935.52	0.00
5030 Neuerschliessung Niederstein	Budget 15	346'000	379'764.99			331'721.47	
5030 Leitungersatz Rotigraben	Budget 15	170'000	128'710.30			17'567.65	
5030 Leitungersatz Am Bach	Budget 15	42'000	55'843.65			52'843.65	
5030 Leitungersatz 2016 (Stationstr./Bitzistr.)	Budget 16	820'000	484'745.05	23'942.30		460'802.75	
5030 Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt	Budget 17	100'000	9'585.00				
5030 Leitungersatz Kirschetmatte	Budget 17	90'000	-				
5030 Leitungersatz St. Joststr. (Niedermattli-Mürgg)	Budget 17	210'000	146'111.05	146'111.05			
5030 Leitungersatz Vorderboden	Budget 17	165'000	159'763.85	159'763.85			
5040 Bauliche Pendenzen aus WQS-Risikoanalyse	Budget 15	120'000	45'641.50				

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	☑	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2017	Rechnung 2017		Rechnung 2016	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)			2'606'000	1'391'529.81	886'140.20	0.00	455'523.48	0.00
5030 Sanierung Abwasseranlagen 2016	Budget 16	☑	250'000	247'027.80			247'027.80	
5030 Sanierung Abwasseranlagen 2017	Budget 17	☑	150'000	-				
5030 Anschlüsse SW-Ltg. ausserhalb Bauzone	Budget 14	☐	400'000	216'204.20	112'408.00		2'506.30	
5030 Umlegung Meteorleitung Niederstein	Budget 15	☑	98'000	68'630.91			36'653.73	
5030 Schmutzwasser-Sammelleitung Bürgerstock	GV Nov. 15	☐	1'450'000	785'979.20	700'044.50		85'934.70	
5030 Leitungersatz rund ums Zentrumshaus	Budget 18	☐	186'000	77'51.85	77'51.85			
5620 Investitionsbeitrag ARA Aumühle 2017	Budget 17	☑	72'000	65'935.85	65'935.85		83'400.95	
7410 Gewässerverbauungen			885'000	547'531.85	58'928.95	0.00	391'635.20	225'000.00
5020 Sanierung Grosser Friedhöfler Panoramastrasse- Bürgerstockstrasse	GV Mai 08	☐	215'000	17'266.35				
5020 Vorprojekt Hochwasserschutz Siedlungsgebiet	GV Nov. 11	☐	260'000	275'437.90				
5020 Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet	Budget 16	☐	100'000	17'875.60	17'875.60			
5020 Dorfbach; Strassenunterquerung Oeltrotte	Budget 16	☑	150'000	225'888.65	30'000.00		391'635.20	225'000.00
5020 Gewässerverbauung Bürgerstockstrasse	Budget 18	☐	140'000	11'053.35	11'053.35			
7500 Arten- und Landschaftsschutz			120'000	95'729.80	95'729.80	0.00	0.00	0.00
5670 Sanierung Trockensteinmauern	GV Mai 16	☐	120'000	95'729.80	95'729.80			
7790 Übriger Umweltschutz			110'000	13'194.65	13'194.65	0.00	0.00	0.00
5290 Techn. Voruntersuchung Abfalldeponie Allmend	Budget 17	☐	110'000	13'194.65	13'194.65			
7900 Raumordnung			120'000	82'514.10	23'393.35	0.00	12'703.00	0.00
5290 Totalrevision Zonenplan	Budget 16	☐	120'000	82'514.10	23'393.35		12'703.00	
Total Investitionsausgaben					2'014'420.45		2'304'329.55	
Total Investitionseinnahmen						16'250.00		225'000.00
Nettoinvestitionen						1'998'170.45		2'079'329.55
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung						782'213.05		760'870.55

Beschluss

GV: Verpflichtungskredite beschlossen mit separatem Geschäft durch Gemeindeversammlung
Budget: Verpflichtungs- / Budgetkredite beschlossen durch Budgetbewilligung

Investitionsprojekt abgeschlossen:

☑ JA ☐ NEIN

Investitionsrechnung

Begründung Kreditüberschreitung gemäss Art. 47 Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (NG 171.2)

Konto 7410.5020.00: Dorfbach; Strassenunterquerung Oeltrotte

Budgetkredit 2016	CHF	150'000.00
Investitionsausgaben 2015-2017	CHF	450'898.65
Kantons- und Bundesbeitrag	- CHF	<u>225'000.00</u>
Total Mehrausgaben	CHF	75'898.65

Durch hohe Wassereintritte in die Baugrube mussten aufwändige und unerwartete Wasserhaltungsmassnahmen errichtet werden. Dies hatte im weiteren Einfluss auf die Bauetappierung, welche in kleineren Abständen ausgeführt und mit zusätzlichen Arbeitsschritten verbunden war. Die zusätzlichen Aufwendungen und längere Bauzeit generierten einen nicht budgetierten Mehraufwand.

Schlussabrechnung Objektkredite

Umnutzung altes Feuerwehrlokal bei der MZA – neuer Werkhof

Objektkredit, Gemeindeversammlung vom 20.05.2016	CHF	400'000.00
Investitionsausgaben	CHF	413'324.35
Total Mehrausgaben	CHF	13'324.35

Die Ausgaben für den Gebäudeumbau konnten unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Die Mehrausgaben gegenüber dem Objektkredit resultieren bei der Ausstattung (Hochregal / Stapler / Einrichtung).

Bilanz 31.12.17			Bilanz 31.12.16	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	19'412'320.44	18'729'355.05	682'965.39
10	Finanzvermögen	7'680'080.76	6'547'220.12	1'132'860.64
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'320'375.65	4'156'295.23	-1'835'919.58
101	Forderungen	4'238'249.66	1'279'362.29	2'958'887.37
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	19'355.45	9'462.60	9'892.85
107	Finanzanlagen	2'100.00	2'100.00	
108	Sachanlagen	1'100'000.00	1'100'000.00	
14	Verwaltungsvermögen	11'732'239.68	12'182'134.93	-449'895.25
140	Sachanlagen	10'923'901.13	11'430'414.18	-506'513.05
142	Immaterielle Anlagen	67'308.75	49'820.75	17'488.00
146	Investitionsbeiträge	741'029.80	701'900.00	39'129.80
2	Passiven	-18'430'274.98	-18'729'355.05	299'080.07
20	Fremdkapital	-4'364'025.15	-4'899'358.89	535'333.74
200	Total Laufende Verbindlichkeiten	-2'924'771.35	-2'820'040.74	-104'730.61
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-120'108.45	-151'177.90	31'069.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	-20'000.00	-20'000.00	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	-1'600'000.00	600'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	-6'580.00	-16'450.00	9'870.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-292'565.35	-291'690.25	-875.10
29	Eigenkapital	-14'066'249.83	-13'829'996.16	-236'253.67
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-5'228'003.52	-5'011'377.05	-2'16'626.47
291	Fonds	-101'621.15	-81'993.95	-19'627.20
294	Finanzpolitische Reserve	-2'851'280.46	-2'851'280.46	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-270'000.00	-270'000.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-5'615'344.70	-5'615'344.70	
Gewinn / Verlust		982'045.46		982'045.46

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Rechnung 2015
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			982	17	1'221
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeträge			2'448	2'503	1'924
kumulierte zusätzliche Abschreibungen (neu Finanzpolitische Reserven)			0	0	-2'851
Übertrag VV	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	-2'959	1'103	983
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	-10	3	13
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	105	1'138	-274
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	-10	-39	17
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	-31	19	-241
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservekonten des EK	Einlagen	Entnahmen	237	594	2'606
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			762	5'338	3'398
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-2'014	-2'304	-1'224
Einnahmen			16	225	0
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-1'998	-2'079	-1'224
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss)			-1'236	3'259	2'173
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-600	-1'800	-300
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-600	-1'800	-300
Veränderung des Fonds "Geld"			-1'836	1'459	1'873

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel	Seite
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen	101
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung	101
3	Sachanlagen Finanzvermögen	103
4	Sachanlagen und Immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen	103
5	Massgebliche Beteiligungen	104
6	Weitere Beteiligungen	105
7	Investitionsbeiträge	105
8	Rückstellungen	106
9	Fonds	106
10	Eigenkapitalnachweis	106
11	Finanzkernzahlen	107

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (NG 171.2) sowie die Gemeindefinanzhaushaltverordnung (NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-cspp.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben.

Forderungen	Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.
Finanzanlagen	
Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine	werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.
Sachanlagen im Finanzvermögen	
Mit der Einführung von HRM2 per 2012	wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Als Bewertungsgrundlage diente der Güterschätzungswert.
Anlagen im Verwaltungsvermögen	
Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Anschaffungs- oder Herstellkosten der einzelnen Anlagekategorien ermittelt und den aktuellen Buchwert aufgrund der linearen Abschreibung berechnet.	
Folgende Nutzungsdauern werden angewendet:	Strassen: 40 Jahre; Sanierung Friedhof: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Gewässerverbauungen: 25 Jahre;
Investitionsbeiträge:	10 Jahre; Strassenbeleuchtung: 10 Jahre; Neugestaltung Pausenspielfeld und Erneuerung Sportrasen: 10 Jahre; Fahrzeuge: 10 Jahre; Salzsilos: 10 Jahre; Vorprojekt für Hochwasserschutzprojekt: 5 Jahre; Mobilien: 5 Jahre
Investitionsbeiträge	
Für nicht rückforderbare Investitionsbeiträge beträgt die Nutzungsdauer	10 Jahre.
Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.	
Laufende Verbindlichkeiten	
Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.	
Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen werden zu Nominalwerten bilanziert	
Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	
Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet. Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag und Aufwand der zweckgebundenen Fonds durch Einlagen bzw. Entnahmen erfolgsmässig neutralisiert.	
Finanzpolitische Reserven	
Die Finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget und die Jahresrechnung zu beeinflussen.	
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	
Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens beim Übergang zum HRM2.	

3 Sachanlagen Finanzvermögen

	Zahlen in Tausend CHF				
	Total	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	
Anschaftungskosten					
Stand per 1.1.					
Zugänge	1'100	0	1'100	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'100	0	1'100	0	0
kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	1'100	0	1'100	0	0
Brandversicherungswerte	1'236		1'236		0

4 Sachanlagen und Immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen

4 Sachanlagen und Immaterielle Anlagen im Verwaltungsvermögen										Zahlen in Tausend CHF		
	Total	Grundstücke	Tiefbauten	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbau	Verwaltung	Schulhäuser	übrige Hochbauten	Mobilien	Immat. Anlagen
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	28'995	589	10'734	8'843	489	1'402	15'106	5'405	9'701	3'438	566	59
Zugänge	1'800	4	1'371	162	59	1'150	328	344	-16	0	98	37
Abgänge	-997	0	-997	0	0	-997	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	27'798	592	11'108	9'005	548	1'555	15'434	5'749	9'685	3'438	664	96
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-15'565	-530	-7'091	-5'601	-184	-1'306	-7'619	-2'853	-4'766	-1'396	-324	-9
Ordentliche Abschreibungen	-1'156	-59	-404	-335	-85	-4	-609	-224	-385	-138	-85	-19
Ausserplanmässige Abschreibungen	-1'150	0	-1'150	0	0	-1'150	0	0	0	0	0	0
Abgänge Abschreibungen	997	0	997	0	0	997	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-16'874	-589	-7'648	-5'936	-249	-1'464	-8'228	-3'077	-5'150	-1'534	-409	-28
Bilanzwert per 31.12.	10'924	4	3'459	3'069	299	92	7'206	2'672	4'535	1'904	255	67
Brandversicherungswerte	48'022	0	0	0	0	0	38'040	7'564	26'052	4'424	9'982	0
Vorjahr												
Bilanzwert per 31.12.	11'430	59	3'643	3'242	305	96	7'488	2'552	4'935	2'042	241	50

5 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Politischen Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Einfache Gesellschaft	Betrieb Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Defizitgarantie im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Für Ennetbürgen z.Z. 45%.	Der Politischen Gemeinde Buochs obliegt die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Vertretung der Einfachen Gesellschaft. Die Betriebskommission, bestehend aus je drei Vertreter der beiden Gemeinden, steht ihr zur Verfügung.	
Feuerwehrverband Buochs-Ennetbürgen	Gemeindezweckverband	Betrieb der Feuerwehr für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen mit eigenem Feuerwehrgebäude.	Anteil Ennetbürgen gemäss Belastungspunktemodell der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS): 50%	Der Gemeinde Ennetbürgen obliegt als Geschäftsstelle die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde Buochs stellt den Präsidenten. Die Gemeinden sind mit zwei Delegierten und einem Vorstandsmitglied aus dem Gemeinderat im Verband vertreten.	
Abwasser-verbund Aumühle	Gemeindezweckverband	Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Beckenried, Buochs, Ennetbürgen und Emmetten	Anteil Ennetbürgen = 28,77%	Die Gemeinde Ennetbürgen ist mit drei Delegierten und einem Vorstandsmitglied im Verband vertreten.	
Kehricht Verwerfungs Verband Nidwalden	Gemeindezweckverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Ennetmoos, Dallenwil, Stansstad, Oberdorf, Buochs, Ennetbürgen, Wolfenschiessen, Beckenried, Hergiswil und Emmetten.		Die Gemeinde Ennetbürgen ist mit drei Delegierten und einem Vorstandsmitglied im Verband vertreten.	

6 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen des Kantons mit der Organisation	Gesetz
GIS Daten AG	AG	Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 10%	Besitz von 1,6% der Namenaktien im Nominalwert von 1600 Franken.	

7 Investitionsbeiträge

		Total	an Bund	an Kantone	an Ge-meinden	an öffentl. Unter-nehmen	an private Unter-nehmen	an private Untern. ohne Erwerbs-zweck	Zahlen in Tausend CHF
Anschaffungskosten									
Stand per 1.1.		1'139	0	488	83	0	0	567	0
Zugänge		162	0	0	66	0	0	0	96
Abgänge		-313	0	0	-83	0	0	-229	0
Stand per 31.12.		988	0	488	66	0	0	338	96
kumulierte Abschreibungen									
Stand per 1.1.		-437	0	-12	-83	0	0	-341	0
Ordentliche Abschreibungen		-57	0	-20	0	0	0	-34	-3
Ausserplanmässige Abschreibungen		-66	0	0	-66	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge		313	0	0	83	0	0	229	0
Stand per 31.12.		-247	0	-32	-66	0	0	-146	-3
Bilanzwert per 31.12.		741	0	457	0	0	0	192	93
Vorjahr									
Bilanzwert per 31.12.		702	0	476	0	0	0	226	0

8 Rückstellungen

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert		Bilanzwert	
	1.1.	Bildung	Auflösung	Verwendung
Rückstellungen	56	0	0	-29
				27
Kurzfristig	20	0	0	0
Langfristig	36	0	0	-29
				7
Vorgeschriebener Partikelfiltereinbau bei Gemeindefahrzeug VM700 Übergangsrente 2015-2017				

9 Fonds

	Zahlen in Tausend CHF			
	Erfolgsrechnung		Bilanzwert	
	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage
Fonds im Fremdkapital	0	1	292	1
				0
				293
Schutzraumfonds	0	1	292	1
				0
				293
Fonds und Legate im Eigenkapital	1'340	1'577	5'093	1'577
				-1'340
				5'330
Wasserversorgungsfonds	434	702	1'023	702
				-434
				1'291
Abwasserbeseitigungsfonds	906	782	3'889	782
				-906
				3'765
Abfallbeseitigungsfonds	0	73	99	73
				0
				172
Spielplatzfonds	0	20	42	20
				0
				62
Legat	0	0	40	0
				0
				40

10 Eigenkapitalnachweis

	Zahlen in Tausend CHF			
	Bilanzwert		Bilanzwert	
	1.1.	Erhöhung	Reduktion	Jahresergebnis
Eigenkapitalnachweis	13'829	1'577	-1'340	982
				15'048
Spezialfinanzierungen	5'011	1'557	-1'340	5'228
				5'228
Fonds	82	20	0	0
				102
Finanzpolitische Reserven	2'851	0	0	0
				2'851
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	270	0	0	0
				270
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	5'615			982
				6'597

11 Finanzkennzahlen		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Zahlen in Tausend CHF						
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)		1'136	814	1'059	-597	-1'648	-3'316	
Fremdkapital		7'454	6'289	6'377	5'598	4'899	4'364	
Finanzvermögen		-6'318	-5'475	-5'318	-6'195	-6'547	-7'680	
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)		1'136	814	1'059	-597	-1'648	-3'316	
Verwaltungsvermögen		7'886	8'402	10'453	12'605	12'182	11'732	
Darlehen und Beteiligungen								
Eigenkapital		-6'750	-7'588	-9'394	-13'202	-13'830	-15'048	
Einwohner		4'472	4'541	4'518	4'589	4'515	4'648	
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken		254	179	235	-130	-365	-713	
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken		254	179	235	-130	-365	-713	
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)		12,4%	8,8%	10,6%	-5,8%	-17,8%	-32,6%	
Nettoschuld I (NS)		1'136	814	1'059	-597	-1'648	-3'316	
Fiskalertrag (FE)		9'193	9'292	9'998	10'279	9'268	10'163	
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht							
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)		77,0%	113,8%	91,6%	234,5%	149,8%	183,5%	
Selbstfinanzierung (SF)		2'013	2'561	3'271	2'870	3'114	3'667	
Nettoinvestitionen (NI)		2'614	2'251	3'572	1'224	2'079	1'998	
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)		0,5%	0,3%	0,2%	-1,2%	-0,1%	0,0%	
Nettozinsaufwand (NZA)		77	53	32	-186	-23	-4	
Laufender Ertrag (LE)		15'461	16'415	15'600	15'274	15'888	16'479	
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht							
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)		13,0%	15,6%	21,0%	18,8%	19,6%	22,3%	
Selbstfinanzierung (SF)		2'013	2'561	3'271	2'870	3'114	3'667	
Laufender Ertrag (LE)		15'461	16'415	15'600	15'274	15'888	16'479	
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht							

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFG zu finden (NG 17.1.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

11 Finanzkennzahlen		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
		Zahlen in Tausend CHF						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)		44.5%	29.2%	36.3%	33.3%	27.8%	23.8%	
Bruttoschulden (BS)		6'886	4'787	5'655	5'082	4'420	3'925	
Laufender Ertrag (LE)		15'461	16'415	15'600	15'274	15'888	16'479	
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil		< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)		18.0%	15.0%	24.5%	9.5%	16.8%	15.0%	
Bruttoinvestitionen (BI)		2'614	2'251	3'716	1'224	2'304	2'014	
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)		14'519	14'964	15'144	12'910	13'715	13'450	
Richtwerte Investitionsanteil		unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)		16.4%	14.1%	12.7%	11.4%	15.6%	14.8%	
Nettozinseufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)		2'537	2'318	1'962	1'738	2'480	2'444	
Laufender Ertrag (LE)		15'461	16'415	15'600	15'274	15'888	16'479	
Richtwerte Kapitaldienstanteil		bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 36 des FHG zu finden (NG 511.1). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Bericht der Finanzkommission über die Jahresendprüfung 2017 an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2017 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ennetbürgen, 27. März 2018

FINANZKOMMISSION ENNETBÜRGEN

Fabian Murer, Präsident
Iris Flüeler-Ambauen
Evelin Jann-Christen
Christa Rolli

Statuten

Gemeindeverband

Gemeindeführungsstab
Buochs-Ennetbürgen

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Bestand und Zweck	4
Art. 1	Bestand	4
Art. 2	Verbandsgemeinden	4
Art. 3	Zweck, Verantwortung	4
Art. 4	Beizug Dritter und von Verbandsgemeinden, Beteiligungen	5
Art. 5	Beitritt weiterer Gemeinden	5
Art. 6	Gemeindeaufgaben	5
2.	Organisation	6
2.1	Allgemeine Bestimmungen	6
Art. 7	Organe	6
Art. 8	Zusammensetzung	6
Art. 9	Bekanntmachung	6
2.2	Das nach der Gemeindegesetzgebung zuständige Gemeindeorgan in den einzelnen angeschlossenen Gemeinden	6
Art. 10	Befugnisse	6
2.3	Delegiertenversammlung	7
Art. 11	Zusammensetzung	7
Art. 12	Wahlen	7
Art. 13	Aufgaben	8
Art. 14	Einberufung	8
Art. 15	Geschäftsordnung	9
2.4	Vorstand	10
Art. 16	Zusammensetzung	10
Art. 17	Aufgaben	10
Art. 18	Präsidialverfügung	11
Art. 19	Zeichnungsberechtigung	12
Art. 20	Einberufung	12
Art. 21	Geschäftsordnung	12
2.5	Geschäftsstelle	13
Art. 22	Allgemein	13
2.6	Kontrollstelle	13
Art. 23	Allgemein	13
Art. 24	Aufgaben	13

2.7	Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen	14
Art. 25	Zusammensetzung	14
Art. 26	Aufgaben a) Allgemein	14
Art. 27	b) Vorbereitung	14
Art. 28	c) nach erfolgtem Aufgebot	14
3.	Finanzielle Bestimmungen	15
Art. 29	Finanzkompetenzen	15
Art. 30	Eigentumsverhältnisse	15
Art. 31	Haftung	15
Art. 32	Mittelbeschaffung	15
Art. 33	Kostendeckungsbeiträge a) Normale Lage	16
Art. 34	b) Besondere und ausserordentliche Lage	16
Art. 35	Leistungen der Verbandsgemeinden	16
Art. 36	Verzugszinsen	16
Art. 37	Buchführung	17
Art. 38	Vorschüsse der Verbandsgemeinden	17
4.	Betrieb	17
Art. 39	Anlagen, Einrichtungen und Material der Verbandsgemeinden	17
5.	Aufsicht	17
Art. 40	Aufsicht	17
6.	Austritt und Auflösung	17
Art. 41	Austritt	17
Art. 42	Auflösung	18
7.	Übergangs- und Schlussbestimmungen	18
Art. 43	Inkrafttreten	18
Art. 44	Materielle Zusammenführung	18

Die Politischen Gemeinden Buochs und Ennetbürgen, gestützt auf Art. 72 der Kantonsverfassung¹ und Art. 140 ff. des Gemeindegesetzes²

beschliessen:

1. Bestand und Zweck

Art. 1 Bestand

Unter den Namen Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen besteht auf unbestimmte Dauer ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband gemäss Art. 72 Kantonsverfassung¹ und Art. 140 ff. Gemeindegesetz².

Art. 2 Verbandsgemeinden

¹Verbandsgemeinden sind die politischen Gemeinden Buochs und Ennetbürgen.

²Sie treten im Rahmen der Zweckbestimmung ihre Aufgaben und Befugnisse einschliesslich der Rechtsetzungskompetenzen gemäss Art. 142 Abs. 1 Gemeindegesetz² an den Verband ab und dieser übernimmt ihre Rechte und Pflichten.

Art. 3 Zweck, Verantwortung

¹Der Gemeindeverband Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen erfüllt für die Verbandsgemeinden die für die Bewältigung einer Katastrophe sowie für die Zusammenarbeit mit dem Kanton bei kriegerischen Ereignissen gesetzlich geregelten Aufgaben der Gemeindeführungsstäbe. Er hält eine zweckmässige Organisation bereit und stellt bei den Verbandsgemeinden das notwendige Material und die Infrastruktur sicher.

²Der Verband kann unter Beachtung der Bestimmungen dieser Statuten weitere Einrichtungen und Dienste schaffen, um die Kernaufgabe gemäss Abs. 1 und andere damit zusammenhängende Aufgaben für die Verbandsgemeinden zu besorgen.

³Der Verband ist ermächtigt, weitere mit der Erfüllung des Verbandszweckes im Zusammenhang stehende Rechtsgrundlagen (Reglemente) zu erlassen.

4Im Rahmen der Zweckerfüllung hat der Verband insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Sicherstellung der zweckmässigen personellen und materiellen Organisation des Gemeindeführungstabes Buochs-Ennetbürgen;
- b. Sicherstellung der Bereitschaft des Gemeindeführungstabes Buochs-Ennetbürgen;
- c. Sicherstellung einer gesamtheitlichen Bewältigung erkannter Risiken in den Verbandsgemeinden;
- d. Sicherstellung des Betriebs und der Wartung der Verbandsführungstabeinrichtungen.

5Um den Verbandszweck zu fördern kann der Verband insbesondere mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden Liefer- und Zusammenarbeitsverträge abschliessen sowie alle Geschäfte eingehen, die dazu geeignet sind.

Art. 4 Beizug Dritter und von Verbandsgemeinden, Beteiligungen

Der Verband kann zur Erfüllung einzelner Verbandsaufgaben Dritte beiziehen oder einzelne Verbandsaufgaben den Verbandsgemeinden übertragen.

Art. 5 Beitritt weiterer Gemeinden

Der Beitritt weiterer Gemeinden erfordert neben dem Beschluss des nach der Gemeindegesetzgebung zuständigen Gemeindeorgans die Zustimmung der Delegiertenversammlung.

Art. 6 Gemeindeaufgaben

Die Verbandsgemeinden nehmen folgende Aufgaben wahr:

- a. Unterstützung bei der Erfüllung des Verbandszweckes;
- b. Zurverfügungstellung von Anlagen und Einrichtungen für die Erfüllung des Verbandszweckes;
- c. Übernahme des Kostendeckungsbeitrages gemäss Art. 32 lit. a.

2. Organisation

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 7 Organe

Organe des Verbandes sind:

1. die Stimmberechtigten der einzelnen angeschlossenen Gemeinden;
2. die Delegiertenversammlung;
3. der Vorstand;
4. die Kontrollstelle.

Art. 8 Zusammensetzung

¹Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden durch den jeweiligen Gemeinderat der Verbandsgemeinden gewählt. Ebenso sind je ein Mitglied der Verbandsgemeinden sowie der Stabschef des Gemeindeführungstabes Buochs-Ennetbürgen von Amtes wegen in den Vorstand gewählt.

²Bei Rücktritt oder Ausscheiden erfolgt die Ersatzwahl für den Rest der Amtszeit.

Art. 9 Bekanntmachung

¹Die amtlichen Publikationen erfolgen gemäss Publikationsgesetz³.

²Der Vorstand orientiert die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden regelmässig über die Geschäftstätigkeit des Verbandes.

2.2 Das nach der Gemeindegesetzgebung zuständige Gemeindeorgan in den einzelnen angeschlossenen Gemeinden

Art. 10 Befugnisse

Das nach der Gemeindegesetzgebung zuständige Gemeindeorgan in den einzelnen angeschlossenen Gemeinden beschliesst über:

- a. den Beitritt zum Gemeindeverband;
- b. Statutenänderungen;
- c. einen allfälligen Austritt;
- d. die Auflösung des Gemeindeverbandes.

2.3 Delegiertenversammlung

Art. 11 Zusammensetzung

¹Die Delegiertenversammlung besteht aus je zwei Mitgliedern der Verbandsgemeinden. Jede Verbandsgemeinde bestimmt zudem einen Ersatz-Delegierten.

²Die Delegierten und der Ersatzdelegierte werden durch den Gemeinderat der Verbandsgemeinden auf die Amtsdauer des Landrates gewählt und dem Verband gemeldet.

³Die/der Ersatz-Delegierte kann eine/n an der Teilnahme verhinderte/n Delegierte/n vertreten bzw. ersetzt eine/n vorzeitig ausgeschiedene/n Delegierte/n.

⁴Die Delegierten dürfen nicht Mitglied des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen sein. Davon ausgenommen sind die Gemeinderatsmitglieder der Verbandsgemeinden.

⁵Der Stabschef des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen oder in dessen Abwesenheit seine Stellvertretung, nehmen an den Sitzungen der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme teil.

Art. 12 Wahlen

Die Delegiertenversammlung wählt:

- a. Den Stabschef des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen;
- b. das Präsidium und das Vizepräsidium, die in diesen Eigenschaften auch dem Vorstand angehören, jedoch nicht in derselben Verbandsgemeinde ihren Wohnsitz haben;

- c. das Sekretariat, die Rechnungsführung sowie die Angestellten des Verbandes, sofern nicht durch Beschluss der Delegiertenversammlung der Vorstand dafür zuständig erklärt wird;
- d. die Kontrollstelle;

Art. 13 Aufgaben

¹Die Delegiertenversammlung trifft alle Vorkehren und fasst alle Beschlüsse, die zur Erfüllung des Zweckes des Verbandes notwendig sind.

²Die Delegiertenversammlung obliegen insbesondere:

- a. Die politische Verantwortung für die kommunale Bewältigung von Katastrophen und kriegesischer Ereignisse im Gemeindegebiet der Verbandsgemeinden;
- b. die Beschlussfassung zuhanden der zuständigen Gemeindeorgane über den nachträglichen Beitritt von Gemeinden, über Änderungen der Statuten, über den Austritt von Gemeinden sowie über die Auflösung des Gemeindeverbandes;
- c. der Erlass von Reglementen innerhalb der Schranken der Statuten und der Gesetzgebung, insbesondere das Organisationsreglement des Verbandes;
- d. die jährliche Festsetzung des Budgets;
- e. die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes;
- f. die Festlegung der Finanzkompetenz des Vorstandes und des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen;
- g. die Festlegung der Entschädigung der Angehörigen des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen und der Mitglieder der Verbandsorgane;
- h. die Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung;
- i. alle übrigen Geschäfte, die nicht ausdrücklich dem Vorstand zugewiesen sind.

Art. 14 Einberufung

¹Die Delegiertenversammlung tritt ordentlich zweimal im Jahr zusammen.

²Sie tritt ausserdem zusammen:

- a. wenn es das Präsidium anordnet;
- b. wenn es vom Vorstand oder vom Gemeinderat einer Verbandsgemeinde verlangt wird;
- c. wenn es die Hälfte der Mitglieder unter Nennung der zu behandelnden Gegenstände schriftlich verlangt.

3Die Einberufung der Delegiertenversammlung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 15 Tagen durch den Vorstand schriftlich an den Gemeinderat der angeschlossenen Gemeinden zuhanden der Delegierten unter Nennung der zu behandelnden Geschäfte und unter Beilage der entsprechenden Botschaften.

Art. 15 Geschäftsordnung

1Die Delegiertenversammlung wird vom Präsidium und bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidium geleitet.

2Über Beschlüsse und Wahlen ist ein Protokoll zu führen, welches vom Sekretariat verfasst wird. Das Protokoll ist vom Präsidium und vom Sekretariat zu unterzeichnen und anschliessend an die Delegierten, an die Vorstandsmitglieder sowie an die Verbandsgemeinden zur Kenntnis zuzustellen. Das Protokoll ist der Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

3Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens Zweidrittel der Delegierten anwesend sind.

4Jede/r persönlich anwesende Delegierte hat eine Stimme.

5Die Delegierten sind bei Beschlussfassungen und Wahlen zur Stimmabgabe verpflichtet; das Präsidium stimmt nicht mit, gibt aber wenn nötig den Stichentscheid.

6Die Beschlüsse bedürfen zur Annahme des relativen (einfachen) Mehrs der abgegebenen Stimmen.

7Die Delegiertenversammlung beschliesst und wählt in offener Abstimmung.

8Die Beschlüsse sind zu veröffentlichen.

2.4 Vorstand

Art. 16 Zusammensetzung

1Der Vorstand ist das vollziehende Organ des Verbandes.

2Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.

- a. Dem Präsidium, das in dieser Eigenschaften auch der Delegiertenversammlung angehört, jedoch nicht in derselben Verbandsgemeinde wie das Vizepräsidium seinen Wohnsitz hat;
- b. dem Vizepräsidium, das in dieser Eigenschaften auch der Delegiertenversammlung angehört, jedoch nicht in derselben Verbandsgemeinde wie das Präsidium seinen Wohnsitz hat ;
- c. dem Stabschef des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen.

Art. 17 Aufgaben

1Der Vorstand vertritt den Verband im Verkehr mit Behörden und Privaten gegen aussen. Dem Vorstand obliegt insbesondere:

- a. der Vollzug der Statuten und der dazugehörenden Reglemente und Richtlinien sowie der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- b. das Aufgebot der Behördenmitglieder, des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen und der Einsatzdienste der Verbandsgemeinden. Der Vorstand kann diese Aufgabe an den Stabschef delegieren;
- c. im Katastrophenfall, die Anordnung der Evakuierung gefährdeter Personen und für deren Unterbringung, die Requirierung Räume Privater, sofern öffentliche Gebäude nicht ausreichen;
- d. die Verpflichtung zusätzlicher Kräfte zur Hilfeleistung (Organisationen, Vereine, Betriebe, Personen, usw.) mittels vorsorglicher Vereinbarungen. Solche Vereinbarungen sind vor deren Abschluss mit dem Kanton zu koordinieren;
- e. die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen, ausser derjenigen des Stabschefs;
- f. die Vorberatung und Vorbereitung aller von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Angelegenheiten;
- g. die Einberufung der Delegiertenversammlung;

- h. die Verwaltung des Verbandsvermögens, die Führung der Verbandsrechnungen und die jährliche Rechnungsablage;
- i. die jährliche Erstattung eines Rechenschaftsberichtes über die Verbandstätigkeit;
- j. das Berechnen und Einfordern der den angeschlossenen Gemeinden obliegenden Leistungen, Kostendeckungsbeiträge sowie die Geltendmachung von Leistungen des Bundes, des Kantons und Dritter;
- k. die Vergebung von Arbeiten, sofern hierfür nicht eine Kommission zuständig erklärt wird;
- l. die Festlegung von Pflichtenheften für das Verbandspersonal und die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen;
- m. die Versicherung des Verbandspersonals und der Mitglieder des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen;
- n. die Ausarbeitung von Reglementen und Richtlinien zu Handen der Delegiertenversammlung;
- o. die Genehmigung der Protokolle der Vorstandssitzungen;
- p. die Vertretung des Gemeindeverbandes nach aussen; bei Überschreitung der Kompetenzgrenzen sind von der Delegiertenversammlung Prozessvollmachten einzuholen.

²Die Delegiertenversammlung kann dem Vorstand weitere Aufgaben übertragen.

Art. 18 Präsidialverfügung

¹Das Präsidium handelt für den Vorstand, wenn unverzüglich Massnahmen zu treffen sind; wird dadurch der Aufgabenbereich eines anderen Mitglieds des Vorstandes betroffen, hat es nach Möglichkeit die Massnahme mit diesem zu besprechen.

²Von den getroffenen Massnahmen ist der Vorstand in der nächstfolgenden Sitzung in Kenntnis zu setzen; der Vorstand kann Präsidialverfügungen aufheben.

³Der Vorstand kann ausserdem das Präsidium ermächtigen, näher bezeichnete Geschäfte von geringer Bedeutung durch Präsidialverfügung zu erledigen.

Art. 19 Zeichnungsberechtigung

¹Rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen das Präsidium und das Sekretariat des Vorstandes kollektiv zu zweien.

²Der Vorstand kann für den ordentlichen Zahlungsverkehr eine andere kollektive Zeichnungsberechtigung beschliessen.

Art. 20 Einberufung

Der Vorstand ist einzuberufen, wenn ein Mitglied die Einberufung unter Nennung der zu behandelnden Geschäfte schriftlich verlangt.

Art. 21 Geschäftsordnung

¹Die Vorstandssitzung wird vom Präsidium und bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidium geleitet.

²Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.

³Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist vom Präsidium und vom Sekretariat zu unterzeichnen und anschliessend an die Vorstandsmitglieder, an die Delegierten sowie an die Verbandsgemeinden zur Kenntnis zuzustellen. Die Genehmigung erfolgt anlässlich der nächsten Sitzung.

⁴Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

⁵Die Mitglieder des Vorstandes sind bei Beschlussfassungen und Wahlen zur Stimmabgabe verpflichtet.

⁶Beschlüsse sind gültig, wenn sie mit dem einfachen Mehr gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Sitzungsleitung.

2.5 Geschäftsstelle

Art. 22 Allgemein

Das Sekretariat und die Rechnungsführung bilden zusammen die Geschäftsstelle. Diese Verwaltungsaufgaben sind zwingend einer Verbandsgemeinde zu übergeben.

2.6 Kontrollstelle

Art. 23 Allgemein

¹Als Kontrollstelle wird eine externe Revisionsstelle eingesetzt.

²Die Mandatsdauer beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich.

Art. 24 Aufgaben

¹Die Kontrollstelle hat die Jahresrechnungen des Verbandes, sowie die Verpflichtungs- und Zusatzkredite auf ihre Gesetzmässigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

²Die Kontrollstelle hat über das Ergebnis ihrer Prüfung der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Sie hat an der Delegiertenversammlung anwesend zu sein, wenn dies vom Vorstand oder einem Delegierten verlangt wird.

³Die Kontrollstelle hat das Recht, jederzeit Einsicht in die Buchführung, die Rechnungsbelege und in die Beschlüsse des Vorstandes und der Delegiertenversammlung zu nehmen. Die Kontrollstelle kann jederzeit und ohne Voranmeldung Zwischenrevisionen vornehmen.

⁴Im Übrigen obliegen der Kontrollstelle sinngemäss die in Art. 105 bis 107 des Gemeindegesetzes² umschriebenen Aufgaben und Befugnisse.

2.7 Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen

Art. 25 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Gemeindeführungsstabes Buochs-Ennetbürgen ist vom Vorstand auf der Grundlage der Richtlinien des Regierungsrates über die Gemeindeführungsstäbe zu regeln.

Art. 26 Aufgaben

a) Allgemein

Der Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen ist dem Vorstand als beratendes Organ unterstellt.

Art. 27 b) Vorbereitung

Der Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen ist im Hoheitsgebiet der Verbandsgemeinden zuständig für die Vorbereitung der erforderlichen Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegesischen Ereignissen.

Art. 28 c) nach erfolgtem Aufgebot

1Der Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen ist zuständig für:

- a. Die Beratung des Vorstandes;
- b. die Koordination der Hilfe;
- c. die Zusammenarbeit der dem Gemeindeverband angeschlossenen kommunalen Einsatzdienste mit dem Zivilschutz, dem Militär und der Polizei;
- d. die Information der Bevölkerung, Behörden, Amtsstellen und Medien;
- e. den Beschluss über die Durchführung von Notmassnahmen in besonderen und ausserordentlichen Lagen;
- f. die Anforderung notwendiger interkommunaler oder kantonaler Hilfe, falls die eigenen und die verpflichteten Einsatzkräfte nicht ausreichen.

2Im Auftrag der zuständigen Behörde obliegt dem Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen die Ernennung der Einsatzleitung.

3Die Organisation richtet sich nach dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes.

3. Finanzielle Bestimmungen

Art. 29 Finanzkompetenzen

1Der Vorstand tätigt Ausgaben im Rahmen der Kredite und der Finanzkompetenz, welche ihm durch die Delegiertenversammlung erteilt worden sind.

2Der Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen tätigt Ausgaben im Rahmen der Kredite und der Finanzkompetenz, welche ihm durch die Delegiertenversammlung erteilt worden sind.

3Die Beanspruchung eines Nachtragskredites oder Kreditüberschreitungen sind nur unter den Voraussetzungen des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes⁴ zulässig.

Art. 30 Eigentumsverhältnisse

Der Verband verfügt über keine Sachanlagen. Sämtliche Anlagen und Einrichtungen für die Erfüllung des Verbandszweckes werden durch die Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt.

Art. 31 Haftung

1Für Schulden des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen.

2Kann der Verband seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, haften die beteiligten Verbandsgemeinden nach den im Zeitpunkt des Rückgriffes massgebenden Kostenverteilern unter den Verbandsgemeinden.

Art. 32 Mittelbeschaffung

Die zur Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:

- a. Kostendeckungsbeiträge der Verbandsgemeinden;
- b. Beiträge von Bund und kantonalen Behörden;
- c. Erträge des Verbandsvermögens.

Art. 33 Kostendeckungsbeiträge

a) Normale Lage

1Die Defizite aus der Betriebsrechnung des Verbandes werden auf die angeschlossenen Gemeinden zu gleichen Teilen verteilt. Ertragsüberschüsse sind auf das folgende Rechnungsjahr zu übertragen und mit späteren Aufwandüberschüssen zu verrechnen.

2Die Einsatzkosten im Katastrophenfall werden auf die Verbandsgemeinden nach effektivem Aufwand pro Gemeindegebiet verteilt.

3Der Vorstand setzt die Kostendeckungsbeiträge nach jedem einzelnen Katastropheneinsatz fest. Seine Verfügung kann binnen 20 Tagen nach Eröffnung durch Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Art. 34 b) Besondere und ausserordentliche Lage

Die Beiträge werden gemäss der kantonalen Notstandsgesetzgebung festgelegt.

Art. 35 Leistungen der Verbandsgemeinden

1Die Gemeinden sind verpflichtet, die vom Verband festgelegten Kostendeckungsbeiträge (Defizitbeiträge) gemäss Kostenteiler zu leisten.

2Verweigert eine Gemeinde die Leistung ihres Kostenanteils oder Teilen davon, entscheidet der Regierungsrat darüber, ob die Gemeinde ihren Anteil zwangsweise zu leisten hat.

Art. 36 Verzugszinsen

1Zahlungen, welche die Verbandsgemeinden dem Verband oder der Verband den Verbandsgemeinden schulden, sind nach Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit zu verzinsen.

2Der Verzugszins ist ein Viertel Prozent höher als der Zinsfuss für Kontokorrent-Schulden der Verbandsgemeinden bei der Nidwaldner Kantonalbank.

Art. 37 Buchführung

Der Verband hat nach den Vorschriften über die Gemeindefinanzhaushaltsgesetzgebung Buch zu führen.

Art. 38 Vorschüsse der Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinden sind verpflichtet, auf Verlangen des Vorstandes die für die Erreichung des Verbandszweckes notwendigen Mittel vorzuschüssen.

4. Betrieb

Art. 39 Anlagen, Einrichtungen und Material der Verbandsgemeinden

¹Anlagen, Einrichtungen und Material der Verbandsgemeinden, welche für die Erfüllung des Verbandszweckes notwendig sind, sind dem Verband zur Verfügung zu stellen.

²Die Entschädigungen für die Nutzung von Anlagen, Einrichtungen und Material der Verbandsgemeinden werden vertraglich festgelegt.

5. Aufsicht

Art. 40 Aufsicht

Der Verband steht unter der Aufsicht des Regierungsrates gemäss den Bestimmungen von Art. 203 ff. Gemeindegesetz².

6. Austritt und Auflösung

Art. 41 Austritt

¹Der Austritt einer Verbandsgemeinde ist unter Einhaltung der Bestimmungen des Gemeindegesetzes² zulässig. Die Zustimmung des Regierungsrates bleibt vorbehalten.

²Die Kündigungsfrist beträgt 5 Jahre jeweils auf Ende eines Rechnungsjahres.

³Das austretende Verbandsmitglied hat Anspruch auf seinen Anteil am Verbandsvermögen, welcher dem im Zeitpunkt der Kündigung geltenden Kostenteiler entspricht. Die Vermögensausscheidung wird von der Delegiertenversammlung vorgenommen.

⁴Die Haftung für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes oder diesem gegenüber bleibt bestehen.

Art. 42 Auflösung

Die Auflösung des Verbandes richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes².

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 43 Inkrafttreten

¹Diese Statuten treten mit der Annahme der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Juni 2018 in Kraft.

²Der Gemeindeverband hat im Rahmen dieser Statuten den Start der gemeinsamen Gemeindeführungsstabsorganisation per 1. Juli 2018 sicherzustellen.

³Bis zum Start der gemeinsamen Gemeindeführungsstabsorganisation bleiben die beiden Gemeindeführungsstäbe Buochs und Ennetbürgen als selbständige Notorganisationen bestehen.

Art. 44 Materielle Zusammenführung

Material und Einrichtungen der Gemeindeführungsstäbe der Verbandsgemeinden, welche vom Gemeindeführungsstab Buochs-Ennetbürgen benötigt werden, gehen an diejenige Verbandsgemeinde über, die den Standort der Führungsräumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Buochs, 22. Mai 2018

**Gemeindeversammlung
Buochs**

Die Gemeindepräsidentin
Helene Spiess

Der Gemeindeschreiber
Werner Biner

Ennetbürgen, 25. Mai 2018

**Gemeindeversammlung
Ennetbürgen**

Der Gemeindepräsident
Peter Truttmann

Der Gemeindeschreiber
Othmar Egli

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden mit Beschluss Nr. XXX
vom XX. XXXXXX 201X.

¹ NG 111
² NG 171.1
³ NG 141.1
⁴ NG 171.2

